

# Recht, Rechtsberufe und Rechtsreputation als Faktoren der internationalen Wettbewerbsfähigkeit - das "Legal Black Hole" der zugrunde liegenden Rechtskonzeption

JENS DROLSHAMMER \*

"See it fresh. - see it whole. – See it as it works."  
(KURT LEWELLYN)

## Inhaltsübersicht

- I. Beispiele deskriptiver Erkenntnisse und präskriptiver Forderungen mit Bezug auf die Frage des Rechts als Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in der ökonomischen Literatur - Drittperzeptionen der rechtlichen Komponente
  - 1) Die Rolle des Rechts in Michael Porter, *The Competitive Advantage of Nations* (1990), insbesondere für die Schweiz – Leitpublikation 1
  - 2) Die Rolle des Rechts in Silvio Borner/Michael E. Porter/Rolf Weder/Michael Enright, *Internationale Wettbewerbsvorteile: Ein strategisches Konzept für die Schweiz* (1991) – Leitpublikation 2
  - 3) Die Rolle des Rechts in Spyros Arvanitis/Hein Hollenstein/David Marmet, *Internationale Wettbewerbsfähigkeit; wo steht der Standort Schweiz? Eine Analyse auf sektoraler Ebene* (2005)
  - 4) Die Rolle des Rechts in Beat Hotz-Hart/Carsten Küchler, *Wissen als Chance, Globalisierung als Herausforderung für die Schweiz* (1999)
  - 5) Die Rolle des Rechts in Bruno S. Frey/Gebhard Kirchgässner, *Demokratische Wirtschaftspolitik* (2002)
  - 6) Zusammenfassung und Fazit
- II. Beispiele des Einbezugs von rechtlichen Gesichtspunkten bei der Ausgestaltung und in den Ergebnissen von Internationalen Ratings und Rankings unter dem Gesichtspunkt der Frage des Rechts als Faktor der internationalen Wettbe-

\* Prof. Dr. iur. Jens Drolshammer, MCL Rechtsanwalt, Zürich/St. Gallen; Titularprofessor für angloamerikanisches Recht und Rechtsgeschäftsplanung und -gestaltung an der Universität St. Gallen (1979-2007), Lehrbeauftragter an der Universität Zürich (2007); visiting research professor an der Law School und der Kennedy School of Government der Harvard University im Fall Term (1999, 2001-2006); independent professional, in Drolshammer Strategy and Law – Advokatur Zürich (seit 2003), bis 2002 Gründungs- und Senior Partner von Homburger Rechtsanwälte; ich danke Frau Gabriela Medici, Studentenassistentin in Drolshammer Strategy & Law-Advokatur für die umfangreichen Schreivarbeiten der Kurz- und Langfassungen des Textes und die heute unabdingbaren Recherchen im Internet.

- werbsfähigkeit der Schweiz – eine weitere Drittperzeption der rechtlichen Komponente
- 1) The Global Competitiveness Report 2006-2007, Creating an Improved Business Environment, World Economic Forum
  - 2) World Competitiveness Yearbook des IMD (Lausanne), 2007
  - 3) International Property Rights Index (IPRI) 2007
  - 4) 2005 INDEX of ECONOMIC FREEDOM, The Link between Economic Opportunity and Prosperity
  - 5) 2007 Quality of Living Survey, Mercer Human Resources Consulting
  - 6) Zusammenfassung und Fazit
- III. Beobachtete Defizite der Rechtskonzeption in Äusserungen über die "rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz"
1. Der Bedarf, die Rechtskonzeption selbst zum Thema zu machen
  2. Die Asymmetrie, Asynchronizität und Selektivität des beobachteten Wissens und die Reputationstauglichkeit des kommunizierten Wissens
  3. Die Suboptimalitäten und Lücken der zugrunde liegenden Rechtskonzeption
  4. Das Fehlen einer strategischen Perspektive
- IV. Vorschläge für ein Anforderungsprofil für eine sach- und themengerechte Anpassung der Rechtskonzeption als Grundlage der Beurteilung des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft
1. Recht als Faktor
    - a) Einleitung
    - b) Komponenten des Anforderungsprofils
    - c) Fazit
  2. Rechtsberufe und Netzwerke der Rechtsberufe als Faktor
    - a) Einleitung
    - b) Komponenten des Einbezuges der Rechtsberufe
    - c) Komponenten des Einbezuges der Netzwerke der Rechtsberufe
    - d) Fazit
  3. Rechtsreputation als Faktor
    - a) Einleitung
    - b) Komponenten des Einbezuges von Perzeption und Rechtsreputation
    - c) Fazit
- V. Ausblick: weg von der Schreibtisch- und Wandtafeljurisprudenz – wider einen disziplinarischen Alleingang – "see it fresh – see it whole – (und vor allem) see it as it works"

## Einleitung

Wir schreiben über den Titel der Festschrift "Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz" und nicht zu einem in den möglichen Perzeptionen der eingeladenen Autoren und der Herausgeber *irgendwie* mit dem Titel verbundenen Unterfall. Die Abklärungen über diesen Titel führen in den Auffassungen und den Darstellungen zum schweizerischen Recht an den Rand eines "Legal Black Holes". Der Titel enthält keine Rechtsbegriffe.

Der Ausdruck "rechtliche Rahmenbedingungen" findet sich in keiner Darstellung der einschlägigen Literatur zum Wirtschaftsverfassungs- und zum Wirtschaftsverwaltungsrecht\*. In den massgebenden Texten zum schweizerischen politischen System der Politologie befinden sich mit Ausnahmen ebenfalls keine Hinweise auf das, was unter den *rechtlichen oder anderen Rahmenbedingungen* mutmasslich angesprochen ist†.

Gleichzeitig zeigen aber Recherchen, dass der Ausdruck "rechtliche Rahmenbedingungen", mindestens der Ausdruck "Rahmenbedingungen", bedeutend intensiver in der Ökonomie erwähnt und behandelt wird, vor allem, wenn sie als politische Ökonomie die Wirtschaftspolitik zum Gegenstand wissenschaftlicher Erörterungen macht‡. Auf dem Hintergrund der Eigenarten der Rolle der Transdisziplinarität in sozialwissenschaftlichen Bereichen in der Schweiz zeichnen sich diese Ausführungen dadurch aus, dass sie deskriptive und präskriptive Aussagen auch über die Rolle des Faktors Recht in der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft machen.

Viele Beispiele des Einbezugs von rechtlichen Komponenten unter dem Gesichtspunkt der Frage, welche Rolle Recht als Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz spielt, finden sich zudem in der methodischen Ausgestaltung und in den Ergebnissen von internationalen Ratings und

\* RHINOW RENÉ/SCHMID GERHARD/BIAGGINI GIOVANNI, Öffentliches Wirtschaftsrecht, Basel/Frankfurt am Main 1998; Vallender Klaus A., Wirtschaftsfreiheit und begrenzte Staatsverantwortung, Grundzüge des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts I, Bern 1989; GYGI FRITZ, Die schweizerische Wirtschaftsverfassung, zweite erweiterte Auflage, Bern 1978; GYGI FRITZ/RICHLI PAUL, Wirtschaftsverfassungsrecht, 2. Auflage, Bern 1997; SCHÜRMAN LEO, Wirtschaftsverwaltungsrecht, 2., überarbeitete Auflage, Bern 1983.

† NEIDHART LEONHARD, Die Politische Schweiz, Fundamente und Institutionen, Zürich 2002; LINDER WOLF, Schweizerische Demokratie, Institutionen, Prozesse, Perspektiven, Bern/Stuttgart/Wien 1999. KLÖTI ULICH/KNOEPFEL PETER/KRIESI HANSPETER/LINDER WOLF/PAPADOPOULOS YANNIS, Handbuch der Schweizer Politik, Manuel de la politique suisse, Zürich 2002; Bemerkenswert zum Thema der Verschränkung von Recht und Politik im Bereiche des Staatsrechts POLEDNA TOMAS, Staatsrecht, Ideen und Politik - Gedanken eines Grenzgängers, in: Nachdenken über den demokratischen Staat und seine Geschichte, Beiträge für Alfred Kölz, Häner Isabelle (Hrsg.) Zürich 2003; mit Dank für ein kongeniales Gespräch zum Thema.

‡ PORTER MICHAEL E., Competition in Global Industries, Boston, Massachusetts, 1986; PORTER MICHAEL E., On Competition, The Harvard Business Review Books Series, 1998; PORTER MICHAEL E., The Competitive Advantage of Nations, New York 1990; BORNER SILVIO/PORTER MICHAEL E./WEDER ROLF/ENRIGHT MICHAEL, Internationale Wettbewerbsvorteile: Ein strategisches Konzept für die Schweiz, Frankfurt/New York 1991; ARVANITIS SPYROS/HOLLENSTEIN HEINZ/MARMET DAVID, Internationale Wettbewerbsfähigkeit: Wo steht der Standort Schweiz?, Zürich 2006; ARVANITIS SPYROS/BEZZOLA MONICA/DONZÉ LAURENT U. A., Die Internationalisierung der Schweizer Wirtschaft, Ausmass, Motive, Auswirkungen, Zürich 2001; FREY BRUNO S./KIRCHGÄSSNER GEBHARD, Demokratische Wirtschaftspolitik: Theorie und Anwendung, 3., neubearbeitete Aufl., München 2002; KAPPELER BEAT, Was vermag die Ökonomie? Silvio Borner, Bruno S. Frey, Kurt Schiltknecht zu wirtschaftlichem Wert, Wachstum, Wandel und Wettbewerb, Zürich 2007.

Rankings von Volkswirtschaften von Ländern. Auch diese Studien und Berichte sind weitgehend ökonomisch, teilweise entwicklungsökonomisch, geprägt. Dies sind weitere Aussagen von Nicht-Juristen über die Normativität und insbesondere über die Faktizität der konkreten Funktion der rechtlichen Komponente des Ausdruckes "rechtliche Rahmenbedingungen"; diese vermögen zudem über die Art und die Qualität der Kommunikation zu einer themenrelevanten Rechtsreputation der Schweiz führen, vor allem wenn sie Entscheidungen der Unternehmen in Berücksichtigung der angesprochenen rechtlichen Qualitäten des Wirtschaftsstandortes Schweiz massgeblich mitbeeinflussen. Bemerkenswert ist dabei, dass das untersuchte kommunizierte Wissen im Wesentlichen aus Perzeptionen Dritter über das, was aus der jeweiligen Perspektive mit "Recht" gemeint ist – in der helvetischen Diktion einer so genannten Fremdsicht – und nicht aus der so genannten Innensicht der Rechtswissenschaft selbst, besteht.

Dieser Text äussert sich zu diesen beobachteten Asymmetrien, Asynchronizitäten und Selektivitäten der Wissensgenerierung über das, was mit dem Ausdruck der "rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz" gemeint wird und nimmt dies zum Anlass, ein Anforderungsprofil für eine sach- und themengerechtere "Rechtskonzeption" als transdisziplinär interoperable und anschlussfähige Grundlage der Beurteilung des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft zu erstellen.

Wir tun dies für die *weiterführende Frage, welche Rolle der Faktor Recht für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft spielt*, im Übrigen eine globalisierungs- und medialisierungsadäquate Nobilitierung und Erweiterung der Fragestellung im Titel der Festschrift. Wir tun dies zudem aus einer strategischen Perspektive heraus<sup>§</sup>. Strategisch meint hier eine bestimmte Qualifikation der *Denkweise* in "*strategischem Denken*" und der *Vorgehensweise* in "*Strategie*" als eines weg- und zielgerichteten Vorgehens. Angestrebt wird dadurch die Herbeiführung einer minimalen Anschlussfähigkeit und der Interoperabilität des rechtlichen Wissens mit den verschiedenen disziplinären Wissensbereichen durch eine bestimmte *Rechtskonzeption*. Diese soll durch einen verbundenen – im Wesentlichen komplementären und aggregierten – Einsatz von *Recht*, *Rechtsberufen* und *Rechtsreputation* im Um-

<sup>§</sup> DROLSHAMMER JENS, Risk and Response – Zur Notwendigkeit eines strategischen Umgangs mit Catastrophic Risks in Grenzbereichen technologischer und wissenschaftlicher Entwicklungen in: Engel Frank (Hrsg.), Festschrift für Jacques Santer, Luxembourg 2007, S. 77 ff., S.; DROLSHAMMER JENS, "Amerika gibt es nicht" – Tendenzen einer Amerikanisierung der Rechtsordnung, Rechtsberufe und Rechtsausbildungen in der Schweiz – eine Agenda für eine Umgangstrategie, in: Festgabe der Juristischen Abteilung der Universität St. Gallen zum Schweizerischen Juristentag 2000, S. 367 ff.

gang mit der Hauptfrage erreicht werden. Dabei ist das Bedürfnis für eine sachgerechte Repositionierung und Reintegration der rechtlichen Beiträge zum Thema zur Beseitigung der festgestellten Asymmetrien, Asynchronizitäten und Selektivitäten der Wissensgenerierung von Bedeutung\*\*.

Die Ökonomik, Soziologie und Psychologie eines Festschriftprojekts in der Schweiz hat ihre eigenen Gesetze. Der nachfolgende Text ist eine Kurzfassung einer bedeutend längeren Fassung. Die nach der Methode "Das Beste" aus Readers's Digest vollzogenen Kürzungen und Verkürzungen durch Auslassung der Beschreibungen des Umganges mit dem Konstrukt "rechtliche Rahmenbedingungen" als Prämissen der Gedankenführung in Äusserungen der Politik, der Wirtschaftsmedien, von Think Tanks von Hochschulinstituten, von internationalen Unternehmensberatungsfirmen, von Vertretern der politischen Ökonomie und von sieben internationalen Ratings- und Ranking-instituten (siehe Fussnote 8) führen zu einem thesenartigen Holzschnitt mit einem Programm-, Thesen- und Agendafokus. Dies schlägt sich auch in der Darstellungsform nieder. Die damit verbundene Grobheit des Holzschneiders sei nachgesehen.

Das angelsächsische Motto von Kurt Llewellyn "See it fresh. – See it whole. – See it as it works." richtet den Text issuebezogen vorwiegend auf einen legal process aus, der die Effizienz und die Effektivität des Prozesses der Rechtsgestaltung und der Rechtsverwirklichung im Bereich des Themas wesentlich in die vorgeschlagene *Rechtskonzeption* einbezieht††. Wir gehen somit von der Arbeitshypothese aus, dass wegen beobachteter Suboptimalitäten ein Bedarf dafür besteht, die zugrunde liegende *Rechtskonzeption* selbst zum Thema zu machen. Dies hat unter Bezugnahme und Koordination mit den Arbeiten der Ökonomie zu erfolgen

## **I. Beispiele deskriptiver Erkenntnisse und präskriptiver Forderungen mit Bezug auf die Frage des Rechts als Faktor der internationalen**

\*\* Der Autor hat früher auf die Relevanz und den Bedarf von Untersuchungen im Bereich der Rolle des Faktors Recht in der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft eines Landes aufmerksam gemacht: DROLSHAMMER JENS, Verlangt die Globalisierung eine Neuausrichtung der Forschung? – Beispiele von Forschungsfeldern im Bereich Recht und Management aus der Sicht eines International Lawyers, in: Management & Law, Gastherausgabe/Guest Editors, Meilensteine des Managements, Basel, Genf, München, 2003, S. 31 ff., S.; DROLSHAMMER JENS, Internationalisierung der Rechtsausbildung und Forschung – eine Agenda für die interdisziplinär ausgerichtete Ausbildung zum in Wirtschaft und Management tätigen International Lawyers, in: Beiheft zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Basel/Genf/München 2000.

†† Die Idee der Verwendung eines prägnanten Mottos in der Gestalt eines Zitats ist DANIEL THÜRER entlehnt, der alle Texte unter ein textgerechtes und trübes Motto stellt.

## **Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in der ökonomischen Literatur – Drittperzeptionen der rechtlichen Komponente**

Ich habe vor in Beschreibungen der Darstellungen die Rolle des Faktors Recht in der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft in fünf ausgewählten Bereichen der politischen Ökonomie und in den Methodologien von sieben ranking Organisationen einsteigen doch vorweg darüber wir nicht schreiben. Es gibt viele Vorstellungen über das Konstrukt „ Rechtliche Rahmenbedingungen“ von verschiedenen Meinungsäusserungen aus verschiedenen Anlässen und aus verschiedenen Perspektiven. Es geht in der Regel darum, dass der Staat mit einer unausgesprochenen Bezugnahme auf eine behauptete Grundentscheidung über das Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft mit rechtlichen Instrumenten etwas bestimmtes tun oder nicht oder etwas bestimmtes anders oder besser oder effizienter tun oder unterlassen sollte. Dazu gehören etwas Beispiele aus der Politik, den Verbänden der Unternehmer und den Wirtschaftsmedien (1.) Kommunikation über eine erste Aussprache des Bundesrates über die Legislaturplanung 2007 bis 2011<sup>‡‡</sup>, Wirtschaftsstandort Schweiz - Quo vadis?" Referat von Bundesrat Christoph Blocher am "Swissmem-Industrietag", 28. Juni 2007, in Zürich<sup>§§</sup>, Das Begrüßungswort von Staatssekretär Jean-Daniel Gerber (seco) am Swissmem- Industrietag 2007: "Kraft mit Zukunft"<sup>\*\*\*</sup>, oder Beispiele aus Verbänden der Unternehmer (FN): Industrietag Manifesto, Swissmem Industrietag, 28. Juni 2007, Dr. Urs Ph. Roth, operativer Chef der schweizerischen Bankiervereinigung und Delegierter des Verwaltungsrates in Lobbying für Schweizer Banken - kein Austausch von Höflichkeiten, in der Beilage Finanzplatz Schweiz NZZ vom Mittwoch, den 20. Juni 2007, aus Anlass zum 100-Jahre-Jubiläum der Schweizerischen Nationalbank (SNB)<sup>†††</sup>, SwissElectric, die Organisation der schweizerischen Stromverbund-unternehmen mit den Mitgliedern ATEL, BKW, CKW, EGL, EOS und NOK. In einer Medienmitteilung vom 22. März 2007 unter dem Titel "Künftige Stromversorgung Schweiz - die Strategie der Investoren" und "Swiss Made Uhren" - Auseinandersetzung in der Schweizerischen Uhrenindustrie; Swatch und

<sup>‡‡</sup> Bundesrat führt erste Aussprache über die Legislaturplanung 2007-2011, [www.news-service.admin.ch](http://www.news-service.admin.ch), Meldung vom 23.5.2007.

<sup>§§</sup> BLOCHER CHRISTOPH, Wirtschaftsstandort Schweiz – Quo vadis?, Referat am "Swissmem-Industrietag", 28. Juni 2007, Zürich

<sup>\*\*\*</sup> JEAN-DANIEL GERBER (SECO), Kraft mit Zukunft, Begrüßungswort am "Swissmem-Industrietag", 28. Juni 2007, Zürich.

<sup>†††</sup> ROTH URS PH., Lobbying für Schweizer Banken, Kein Austausch von Höflichkeiten, NZZ vom 20. Juni 2007, Nr. 140, B21.

die Federation Horlogère wollen andere rechtliche Rahmenbedingungen bei der Definition des schweizerischen Anteiles von Bestandteilen bei Uhren. (Siehe zum Beispiel in Financial Times vom 30. Juni / 1. Juli 2007<sup>+++</sup>) und auch Beispiele, die in Wirtschaftsmedien wie zum Beispiel in der NZZ, unzählige Beispiele aus Studien von Think Thanks, Forschungsinstituten von Hochschulen und Beratungsunternehmen und vor allem von Avenir Suisse (FN):

D-A-CH-Reformbarometer, Reformpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz, 2006<sup>§§§</sup> (Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz sind immer gut, die wirtschaftspolitische Reformtätigkeit im Vergleich zu unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich jedoch bescheiden. Die gute Ausgangslage verleitet zu einem Status-quo-Denken und einem nur zögerlichen Anpacken von Reformen...) (kursiv durch den Verfasser), Teure Grenzen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Zollschranken: 3,8 Milliarden CHF (2006)<sup>\*\*\*\*</sup>, Der befreite Bauer, Anstösse für den agrarpolitischen Richtungswechsel (2007)<sup>++++</sup>, Wirtschaftspolitische Mythen (2007)<sup>++++</sup>, Baustelle Föderalismus, Metropolitanregionen versus Kantone (2005)<sup>§§§§</sup>, Untersuchungen und Vorschläge für eine Revitalisierung der Schweiz, Innovationsmarkt für Wissen und Technologie, Diskussionsbeitrag zur Neuausrichtung der Innovationspolitik in der Schweiz (2004)<sup>\*\*\*\*\*</sup>, Wohlstand ohne Wachstum, eine Schweizer Illusion (2004)<sup>+++++</sup>, Hochschullandschaft Schweiz - ein Vorschlag zur Profilierung im internationalen Umfeld (2004)<sup>+++++</sup>, Ökonomik der Reform - Wege zu mehr Wachstum in der

<sup>+++</sup> HAIG SIMONIAN, Prestigious brands call time on inferior "Swissmade" watches, Financial Times vom 30. Juni 2007.

<sup>§§§</sup> AVENIR SUISSE (<http://www.avenir-suisse.ch>), Benjamin Scharnagel/Jörg Mahlich/Alex Beck, Das D A CH Reformbarometer: Reformpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz IW Analysen 23, herausgegeben vom Institut der deutschen Wirtschaft Köln 2006.

<sup>\*\*\*\*</sup> AVENIR SUISSE, Teure Grenzen, die volkswirtschaftlichen Kosten der Zollschranken: 3,8 Milliarden CHF, Zürich 2006.

<sup>++++</sup> AVENIR SUISSE, Hans Rentsch/Markus F. Hofreither/Beat Meier/Benjamin Buser/Al Imfeld, Der befreite Bauer, Anstösse für den agrarpolitischen Richtungswechsel, Zürich 2007.

<sup>++++</sup> AVENIR SUISSE, Jürg de Spindler (Hrsg.)/Kurt Schiltknecht (Hrsg.), Wirtschaftspolitische Mythen Argumente zur Versachlichung der Debatte, Zürich 2007.

<sup>§§§§</sup> AVENIR SUISSE, Baustelle Föderalismus, Metropolitanregionen versus Kantone, Zürich 2005.

<sup>\*\*\*\*\*</sup> AVENIR SUISSE, Untersuchungen und Vorschläge für eine Revitalisierung der Schweiz, Innovationsmarkt für Wissen und Technologie, Diskussionsbeitrag zur Neuausrichtung der Innovationspolitik in der Schweiz, Zürich 2004.

<sup>+++++</sup> AVENIR SUISSE, Wohlstand ohne Wachstum, eine Schweizer Illusion, Zürich 2004.

<sup>+++++</sup> AVENIR SUISSE, Hochschullandschaft Schweiz - ein Vorschlag zur Profilierung im internationalen Umfeld, Zürich 2004.

Schweiz und in Deutschland (2004)<sup>§§§§§</sup>, Strom des Lebens - Strompreise: Schweizer KMU immer stärker benachteiligt (2003)<sup>\*\*\*\*\*</sup>, Schweizer Alleingang - Die Schweiz 10 Jahre nach dem EWR-Nein (2002)<sup>†††††</sup><sup>†††††</sup>, etwa die Studie "die Schweiz im Wettbewerb der Wissensgesellschaft" verfasst am Institut für Technologiemanagement (ITEM) der Universität St. Gallen unter der Leitung von Prof. Dr. Oliver Gassmann im Auftrag der EconomieSuisse im Jahre 2006; "Die Zielvorstellung einer "intelligenten Schweiz als Denkplatz" für Europa " (Seite 10) unter anderem durch ein Hochschulsystem, das sich nach den drei Leitprinzipien Exzellenz, Autonomie und Marktorientierung ausrichtet (Seite 24) nennt *die Rahmenbedingungen des Schweizerischen Bildungssystems insbesondere die Hochschulbildung als entscheidender Faktor für den Übergang in die Wissensgesellschaft* (Seite 8)<sup>§§§§§</sup>, oder die Studie der Swiss-American Chamber of Commerce und The Boston Consulting Group, Zürich 2007. Wie die Schweiz im Standortwettbewerb gewinnen kann! *Sie sprechen vorwiegend über die Rolle des Staates im Setzen von "Rahmenbedingungen"*<sup>\*\*\*\*\*</sup>.

### Einleitung

Das folgende sind beispielhafte Beschreibungen von Erörterungen in Publikationen von Ökonomen, die sich direkt oder indirekt auch mit der Frage der Bedeutung des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft auseinandersetzen. Diese zeigen eine gewisse Asymmetrie, Selektivität und Asynchronizität der Wissensgenerierung in Bezug auf diese Frage, die im

<sup>§§§§§</sup> AVENIR SUISSE, Ökonomik der Reform - Wege zu mehr Wachstum in der Schweiz und in Deutschland, Zürich 2004.

<sup>\*\*\*\*\*</sup> AVENIR SUISSE, Strom des Lebens - Strompreise: Schweizer KMU immer stärker benachteiligt, Zürich 2003.

<sup>†††††</sup> AVENIR SUISSE, Schweizer Alleingang - Die Schweiz 10 Jahre nach dem EWR-Nein, Zürich 2002.

<sup>†††††</sup> Ich danke DR. JÜRGE DE SPINDLER, selbständiger Berater und Mitarbeiter des Think Tanks Avenir Suisse für Hinweise zum Zusammenwirken von Recht und Ökonomie aus der Sicht eines Ökonomen.

<sup>§§§§§</sup> GASSMANN OLIVER/PEREZ-FREIJE JAVIER/ENKEL ELLEN, Die Schweiz im Wettbewerb der Wissensgesellschaft, Bericht: Studie im Auftrag der economiesuisse, Zürich 2006.

<sup>\*\*\*\*\*</sup> Studie der SWISS-AMERICAN CHAMBER OF COMMERCE und THE BOSTON CONSULTING GROUP, Multinationale Gesellschaften in Bewegung, Wie die Schweiz im Standortwettbewerb gewinnen kann!, Zürich 2007.



Grunde genommen, wenn auch nicht ausschliesslich, auch oder vorwiegend zur Provinz des Rechts gehört.<sup>+++++</sup>

Wir wählen im folgenden ökonomische Publikationen aus, die sich ausdrücklich mit Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft auseinandersetzen. Die Autoren dieser Publikationen sind Ökonomen, die in der Regel makro- und mikroökonomische Gesamtpunkte in ihre Analysen einbeziehen. Sie sind nach der hergebrachten Kategorisierung weitgehend der politischen Ökonomie zuzuordnen. Sie enthalten deshalb in der Regel *deskriptive* Äusserungen und *präskriptive* Forderungen mit Bezug auf die rechtliche und wirtschaftspolitische Beeinflussung bzw. Ausgestaltung der schweizerischen Volkswirtschaft im Bereiche der Wettbewerbsfähigkeit. Sie scheinen eine höhere Affinität zu den Fragen der „rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz“ zu haben, die wir traditionell der Provinz des Rechtlichen zuordnen. In diesem Sinne äussern sie sich zu diesen Fragen aber aus einer ökonomischen Perspektive und mit Anwendung ökonomischer Vorstellungen, Modellen und Methoden. Die Autoren, die uw. ausschliesslich Ökonomen sind, haben ein erhöhtes

<sup>+++++</sup>Bei der Auswahl fokussieren wir nicht primär auf die vorwiegend volkswirtschaftlichen Publikationen über die schweizerische Volkswirtschaft, wie Jean-Christian Lambelet, *L'Economie Suisse*, Zürich 1993, Henner A. Kleinewefers/Regula Pfister/Werner Gruber, die schweizerische Volkswirtschaft, eine problemorientierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre, 3., vollständig neu überarbeitete Auflage, Frauenfeld 1993, und Aymo Brunetti, *Volkswirtschaftslehre - eine Einführung für die Schweiz*, 1. Auflage, Bern 2006. Es ist nicht so, dass wir dort keine Bezüge zum Thema "rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz" finden. So ist zum Beispiel Teil II. des Buches von Kleinewefers/Pfister/Gruber mit dem Titel *Rahmenbedingungen und Funktionsweise der schweizerischen Volkswirtschaft* überschrieben<sup>+++++</sup>. Im Teil IV. *Gegenwarts- und Zukunftsprobleme der Schweizerischen Volkswirtschaft* finden wir unter dem ersten Abschnitt *Voraussetzungen und Folgen künftigen wirtschaftlichen Wachstums in der Schweiz* im Unterabschnitt 4. den Titel *Wachstum und staatliche Rahmenbedingungen*<sup>+++++</sup>. Im Buch von Christian Lambelet finden wir sowohl in Teil zwei *les politiques macroéconomiques*<sup>+++++</sup> und im Teil drei *les mécanismes microéconomiques* (S. 113-604) eine gewisse Nähe zu unserem Thema. Dies ist bereits aus gewissen Kapitelüberschriften, so wie *le moteur de l'économie suisse: les industries d'exportation (chapitre 7) - tête: l'agriculture (chapitre 8) - poids de l'état (chapitre 9) - les marchés intérieures: cartels ou concurrence? (chapitre 10) - le droit de société: un handicap en voie de résorption? (chapitre 11) - deuxième boulet: la distribution de revenu et le logement (chapitre 12) - und l'environnement: un impératif absolu? (chapitre 13)*. Diese Ausführungen sind später zu vertiefen. Vergleichbares gilt es auch für die jüngste Publikation, derjenigen von Aymo Brunetti.

Problemverständnis für die rechtlichen und im übrigen auch politologischen Zusammenhänge und Abhängigkeiten der Fragestellung; sie haben aber u.w. keine vertiefte formelle juristische Ausbildung. Diese Eigenart des transdisziplinären Zuganges zum Thema aus der ökonomischen Perspektive und dem damit generierten Wissen verschafft den Arbeiten in Anbetracht des festgestellten „Legal Black Holes“ der darunterliegenden Rechtskonzeption und der bedeutend kleineren Wissensgenerierung durch die Rechtswissenschaft einen hohen Stellenwert, wenn nicht eine Dominanz im Themenbereich.

Bemerkenswert ist, dass die Werke selber keine juristische Literatur zitieren, ganz zu schweigen, dass ihre gelegentlichen juristischen Gegenparts diese Arbeiten selber wiederum in den einschlägigen rechtlichen Publikationen zitieren würden.

Die Nähe der Fragestellungen zum politischen Prozess wird nebenbei - mindestens aus Distanz beobachtet - von den politischen Wissenschaften in der Schweiz Weise ebenfalls nicht transdisziplinär behandelt<sup>\*\*\*\*\*</sup>.

Das nachfolgende sind wiederum Kurzbeschreibungen als Fundstellen und Anknüpfungspunkte im Bereiche ökonomischen Wissens mit Bezug auf die Frage der Rolle des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft.

Die ausgewählten Werke stellen, mit Ausnahme des Buches von Frey und Kirchgässner, die Frage der *Wettbewerbsfähigkeit einer Nation* ins Zentrum. Wir versuchen deshalb im folgenden nach der Darstellung durch Ökonomen der Funktion die traditionellerweise als Frage nach den "rechtlichen Rahmenbedingungen des wirtschaftsstandortes Schweiz" verstanden werden zu suchen. Die deskriptiven Erwähnungen der Ausführungen mit einem Bezug zu Rechten zeigen, dass diese Frage als solches nicht ausdrücklich thematisiert wird. Insbesondere nehmen die Texte keine Stellung, welches die Funktionen des Rechts bei der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit seien. Das gleiche gilt für die Frage, welche multikausalen Wirkungsweisen und allfälligen Abhängigkeiten der Funktion des Rechts im Rahmen dieser Fragestellung zuzuordnen ist, alles themen, die später vertieft abgeklärt werden mögen. Alle Werke gehen von einer wirtschaftspolitischen Perspektive aus, die einerseits deskriptiv - teilweise empirisch erwahrt - Funktionen des Rechts erwähnen und andererseits präskriptiv im Rahmen einer Frage der wettbewerbspolitischen Gestaltung der Voraussetzungen der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit mit bestimmten Rechtsgestaltungen

\*\*\*\*\* Die Ausführungen von SCHMID GERHARD im Handbuch Politisches System der Schweiz, Band 4 Politikbereiche, 1. Auflage, Bern 1993 sind eine Ausnahme; die mit anderen Herausgebern und anderen Autoren verfasste, neugestaltete und stark überarbeitete 4. Auflage enthielt vergleichbare Ausführungen nicht mehr (Zitat).

fordern. Vor allem die Werke von Michael Porter und von Silvio Borner/Michael E. Porter/Rolf Weder/Michael Enright haben einen strategischen Ansatz, in dem sie eine strategische Denkweise mit einer Strategie als ein bestimmtes Verfahren zur Erreichung bestimmter Ziele, hier der Wahrung oder Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, verwenden. Die Mehrheit der Werke fassen auf empirischen Daten und Forschungen. Sie bemühen sich um eine themenbezogene Gesamtsicht. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht von einer dogmatisch verwendeten bestimmten ordnungspolitischen Grundentscheidungen des Verhältnisses zwischen Staat und Wirtschaft ausgehen, wobei die Publikationen von Fray/Kirchgässner als einzige von einem durchgehend angewendeten theoretischem Ansatz – der public choice Theorie - ausgeht

Die nachfolgenden Publikationen haben als weitgehend ökonomische Schwerpunkte, sie verwenden verschiedene Methoden und Mittel, zeichnen sich durch verschiedene Perspektiven aus und sind in verschiedenen Kontexten entstanden. Diese Situationalität der Autoren und der Autorengruppen ist zu beachten. Sie erleichtert die Vergleichbarkeit der gefundenen Bezüge auf Recht nicht, so vergleichen in diesem frühen Stadium der Analyse überhaupt ein Thema sein kann und soll.

So beruht das Werk von *Michael Porter* auf durch intensive und länderspezifische Forschungsarbeiten erarbeiteten Grundlegendarstellungen der Wettbewerbsfähigkeit verschiedenster Länder. Es geht um anwendungsorientierte Hochschulforschung im Sinne einer Gesamtschule. Das gleiche gilt vom Werk der Autoren Porter, Borner, Weder und Enright, das eine länderspezifische Umsetzung und Verleitung der durch Michael Porter in erstgenanntem Werk erarbeiteten Grundlagen darstellt. Beide Werke betreffen die gesamte Volkswirtschaft. Sie verbinden einen makro- mit einem mikroökonomischen Ansatz und ordnen die Darstellung einer Strategie unter.

Das Werk der Autoren Gruppe Avantis/Hollenstein/Marmet ist eine Analyse auf *sektoraler Ebene*. Die Forscher arbeiten am KOF der ETH Zürich. Die Arbeiten sind teilweise im Rahmen eines nationalen Forschungsprogrammes des Nationalfonds, teilweise in der Folge aufgrund von Forschungsaufträgen des SECO entstanden.

Die Publikation von *Hotz-Hart/Küchler* ist eine *themenbezogene Darstellung* im Bereich der Frage eine globalisierungsadäquaten Gestaltung der Wissensgesellschaft unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit. Es ist ein Beitrag des Leistungsbereiches "Grundlagen und Entwicklungen, Technologiepolitik" als wissenschaftliches Dienstleistungszentrum, in empirischer und theoretischer Arbeit zu den Themen dieser Bereiche

Innovation, Wettbewerb, Technologie und Innovation mit Erfahrungen in der praktischen Technologiepolitik zusammenführt.

Die Publikation von *Frey/Kirchgässner* ist ein Lehrbuch der Wirtschaftspolitik. Es enthält eine bestimmte Darstellung des Polit-Ökonomischen Zusammenhangs von Staat und Wirtschaft, das heisst der gegenseitigen Abhängigkeit aus der Sicht der Neuen Politischen Ökonomie. Das anwendungsorientierte theoretisch fundierte Werk ist von zwei Hochschulprofessoren der Universitäten Zürich und St. Gallen als theoretische Grundlagenarbeit verfasst. Es äusserst sich allgemein zur Wettbewerbspolitik und ist nicht auf das Themader Wettbewerbsfähigkeit fokussiert.

**1) Die Rolle des Rechts in Michael Porter, *The Competitive Advantage of Nations* (1990), insbesondere für die Schweiz – (855 Seiten)**

a) *Michael Porter ist Professor an der Harvard Business School. Er ist ein führender Vertreter der amerikanischen Managementlehre. Sein Forschungs- und Arbeitsschwerpunkt, der auch für das hier zu beschreibende Buch massgeblich ist, ist "Competition". So heisst denn auch seine seminale Sammlung von Aufsätzen "On Competition (...)". Er ist auch der Autor der führenden Bücher "Competitive Strategy" (1986) und "Competitive Advantage" (1985) und der Herausgeber der Sammelbandes "Competitive Global Industries" (1986). Die Frucht der Generalisierung dieser Denkweise ist das Buch "The Competitive Advantage of Nations" (1990) Michael Porter gilt als "The Worlds leading authority on competitive advantage." Es stellt ein neues Paradigma dar, das das 200 Jahre alte Konzept des "Comparative Advantage" in der Analyse internationaler Wettbewerbsfähigkeit auf neue Grundlagen stellt. Vor der Verfassung dieses Buches hat Michael Porter mit einer Vielzahl von Mitarbeitern vor Ort in zehn führenden Nationen Forschungen betrieben und die Ursachen des industriellen Erfolges, die von den Unternehmen angewendeten Strategien und die von Ländern umgesetzten nationalen Politiken untersucht. Die untersuchten Länder sind Grossbritannien, Dänemark, Deutschland, Italien, Japan, Korea, Singapore, Schweden, die Vereinigten Staate von Amerika und die Schweiz. Eingeschlossen sind also die beiden führenden industriellen Nationen, eine Zahl bewusst gewählter Nationen verschiedener Grösse mit verschiedenen Regierungspolitiken gegenüber der Industrie und mit verschiedenen Sozialphilosophien und Geographien.*

Unter den im Buch erfassten über 100 untersuchten Industrien sind die Deutsche und Finnische Druckindustrie, die Schweizerische Textilmaschinen- und Druckmaschinenindustrie, die schwedische Mienenausrüstungs- und Lastwagenindustrie, die Italienische Haushaltindustrie und die Amerikanische Computersoftware- und Filmindustrie. Michael Porter identifiziert dabei die Stufen der wettbewerblichen Entwicklungen durch die sich ganze nationale Volkswirtschaften weiter- oder zurückentwickeln. Porters umfassender Ansatz hat Implikationen für Unternehmen und Regierungen. Er beschreibt, wie in einem Unternehmen Vorteile im internationalen Wettbewerb umgesetzt werden können. Er errichtet auch eine Blaupause für Regierungspolitiken zur Erhöhung des nationalen Wettbewerbsvorteiles und schlägt Agenden für kommende Jahre in den analysierten Ländern vor.

**b)** *Auf der Suche nach einem neuen Paradigma internationaler Wettbewerbsfähigkeit* verbindet Michael Porter eine umfassende Einsicht in die Wettbewerbsfähigkeit auf volkswirtschaftlicher Ebene mit Einsichten in die Wettbewerbsfähigkeit auf Branchen- und auf Firmenebene. Er entwickelt dabei ein neues Konzept der Wettbewerbsvorteile, das er "Diamant-Konzept" nennt. Dessen Hauptelemente sind Faktorbedingungen, Nachfragebedingungen, Verwandte und Zuliefernde Branchen, Firmenstrategie, Struktur und Wettbewerb; "Zufall" und "Regierung" sind weitere Determinanten.

Die ausgeweitete Theorie geht nicht von einer statischen, sondern von einer dynamischen Sicht der Weltwirtschaft aus. Sie betont weniger die Optimierung innerhalb vorgegebener Bedingungen als den Prozess der Veränderungen der Bedingungen (S. 85). Er betrachtet die Firma als einen unabhängigen Akteur, der jedoch von der Umgebung beeinflusst wird. Der Schwerpunkt liegt auf den Anreizstrukturen, dem äusseren Druck und den Fähigkeiten von Firmen und Individuen, einen Prozess der Innovation und des Upgrading in gang zu setzen (S. 86). Die Rolle der Produktionsfaktoren sind breiter und endogener als in früheren Theorien. Die wichtigen Faktoren werden geschaffen und nicht geerbt.

Die Theorie beleuchtet die Bedeutung der Inlandnachfrage in neuer Art und Weise. Sie zeigt, dass Unterschiede in den Präferenzen Innovation und Erfolg vorantreiben und dass die Zusammensetzung der Nachfrage weit bedeutender ist als die Grösse (S. 86). Falls wir die Bedeutung der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Branchen detaillierter betrachten "während die Theorie bereits in der Wirkung einzelner Determinanten neu ist, besteht sie wahrscheinlich in der Interaktion zwischen den Determinanten die bedeutendste Charakteristik." (S. 86) Zwischen den vier Determinanten Strategie, Struktur und Wettbewerb (1), Nachfragebedingungen (2),

Verwandte und Zuliefernde Branchen (3) und Faktorbedingungen (4) sind sämtliche Wirkungszusammenhänge möglich. Diese Determinanten sind nicht einfach exogen gegeben, sondern sie können sowohl von den Firmen, als auch von der Regierung eines Landes verändert werden.

c) Die *sedes materia* für die Lokalisierung des Rechts als Faktor der Wettbewerbsfähigkeit ist bei Michael Porters Beschreibung der Rolle des Staates zu finden. *Government* ist gemäss Michael Porter (s. 126 ff.) nicht eine fünfte Determinante. "Governments real role in national competitive advantage is in influencing the four determinants."

"Government can influence and be influenced by (...) each of the four determinants either positively or negatively as should be evident of some of my earlier exmples. Factorconditions are affected through subsidies, policies towards the capital market, policies towards education, and the like. Governments role in shaping the local demand conditions is often more subtle. Governments bodies establish local products standards or regulations that mandate or influence buyer needs. The Government is also often a major buyer of products in a nation, among them defence goods, telecommunication equipments, aircraft for the national airline and so on.... Government can shape the circumstances of related and supporting industries in countless other ways such as control of advertising media or regulation of supporting services. Government policy also influences firm strategy, structure and rivalry, through such divices as capital market regulations, tax policy and anti trust laws....."

*Government has an important influence on national competitive advantage though its role is inevitably partial. Governement policy will fail if it remains the only source of national competitive advantage. Successfull policies work in those industries, where underlying determinants of national advantage are present and where government reinforces them. Government, it seems, can hasten or raise the odds of gaining competitive advantage (and vice versa) but lacks the power to create the advantage itself." (S. 128)*

d) Im Teil III. Nations im Kapitel *Patterns of National Competitive Advantage: the early postwar winners unter dem Untertitel „stable Switzerland“ zeigen Forschungsergebnisse zur Schweiz folgendes. Amerika sei nicht die einzige success story der Nachkriegszeit, auch die Schweiz und Schweden, beide klein nach amerikanischen Standards, hätten beachtlichen Wohlstand und eine Sophistication in einigen Industrien erreicht, die selbst die Vereinigten Staaten herausforderten.*

#### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

Die Schweiz sei noch im 19. Jahrhundert ein armes Land gewesen. Die hauptsächlichlichen Exporte seien Söldner und Emigranten gewesen. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts habe sich die Schweiz zu einer Industrienation mit einer ihre Grösse weit überstiegender Wichtigkeit entwickelt. In der Nachkriegszeit sei sie eines der reichsten Länder gewesen. Um 1960 war das schweizerische pro Kopf Einkommen das höchste in der Welt.

Michael Porter meint “Swiss Prosperity is the result of national competitive advantage in a surprisingly wide range of advanced manufacturing and service industries for a small nation. The leading swiss multinationals employ far more people outside of the country than in Switzerland....The Swiss case vividly indicates how a small nation without the large homemarket as in Japan or America, can nevertheless be a successful global competitor in many important industries.”

e) In den Erläuterungen der Patterns of Swiss Competitive Advantage, of Swiss Factor Conditions, der Demand Condition, der Related and Supporting Industries und der Firm Strategy, Structure and Rivals äusserte er sich unter anderem unter dem Untertitel the Role of Government (S. 327 f.) auch zu politischen und rechtlichen Grundgegebenheiten der schweizerischen Volkswirtschaft. Unter anderem

*“The Swiss Government has historically a benigning or positive influence on national competitive advantage in Swiss industry. The Swiss federal system has guaranteed little intervention in most industries. Subsidies are low by international standards and public spending is modest. Swiss companies have been free to internationalize and government-business relations are generally pragmatic and oriented towards problem solving. The Swiss government at the various levels had a good record in factor creation, particularly in the area of education.... Swiss neutrality and political stability have played a positive role in industry. Swiss Companies are politically acceptable in nations where firms of other nations are not....Commercial contacts have always been possible with all three major european power centres (France, Germany and the United Kingdom). Switzerland has attracted regional headquarters of foreign firms as well as international organisations and institutes such as the United Nations and CERN the leading Centre for Nuclear Research. These employ highly skilled people and create sophisticated home demand that is uniquely internationalizable for some products and services....*

*Competition policy is perhaps the single greatest weakness in swiss government policy in areas such as telecommunications, brewing, truck manufacturers, protected local monopolies or sanctioned cartels have led to inefficiencies, lack of innovation and sometimes large scale failures such as the low- and medium prized watch*

*industry and the leading truckproducer Saurer. Other cartels have artificially driven up the price of imported good, and government has sanctioned or created standards and regulations that result in de facto protection for still other industries. The result as in Japan is a dual economy in which many competitive industries stand in stark contrast to a large group of inefficient and protective sectors.*

*Swiss government intrusion in banking has also had significant cost. The imposition of transaction taxes has driven away important markets from Switzerland in areas such as precious metals trading, euro bonds, investment banking and mutual funds. There is also a growing tendency for the Swiss government to regulate firms in areas such as environmental protection, labour and social security. Some of these regulations will benefit Swiss industries by sensitizing Swiss firms to problems which will become important elsewhere. Many Swiss regulations such as restrictive labour regulations, governing such things as overtime and nightwork are creating rigidities, that will blunt innovations and upgrading (S. 328) (The role of chance vielleicht später einfügen).*

Im Part IV Implications (S. 577f.) äussert sich im Unterkapitel national agendas Michael Porter zu "The Agenda for Switzerland" (S. 712).

Neben einer Zahl von positiven Faktoren reicht Michael Porter für verschiedene Bereiche, die ebenfalls Gestaltugn und den Einfluss von Recht ansprechen.

Wir zitieren "Yet there are some disturbing signs, that the dynamism of Swiss industry is slacking. Too many companies seem to be intent on defending what they have than creating new advantages. Changes being resisted or avoided to compromise mergers are concentrating important industries. Motivation is slackening. Risk taking and entrepreneurship seem to be one wayning. Per capita income and productivity growth are slow.

"Thus Switzerland is showing signs to drift toward the wealth driven stage, that will ultimately limit national prosperity. The prospect of European liberalisation grows, increasing the pace and intensity of competition and conferring advantages on nations of the EC, Swiss Industry may begin to fall behind and lose out to German and/or Italian firms for European business. Switzerland is a nation that illustrates many of the risks of sustained prosperity."

Anschliessend beschreibt Porter einige issues, die der Schweizerischen Entwicklung schranken setzen.



### *Human Resource*

Im Bezug auf das Bildungssystem äussert sich Michael Porter wie folgt: "A tradition of investments in upgrading human resources is well established in Switzerland. What is less clear is whether the Swiss educational system with the rigidities that afflict most government bureaucracies is adjusting rapidly enough in new fields such as information technologies, new materials, modern manufacturing technologies and telecommunications."

Mit Bezug auf die Personenfreiheit meint Michael Porter: "Also calls for concern are strict limits on the immigration of skilled personell in Switzerland at the same time that immigration of "seasonel" unskilled workers has been heavy. This has the pervers effect of constraining the process of upgrading at the same time as it reduces the pressures to boost productivity by economising unskilled labour."

### *Technological Infrastructure*

Michael Porter meint: "Swiss Government spending on R und D is the smallest percentage of GDP of any of the advanced nations we studied. While companies should shoulder the major R and D burdon the basic scientific structure in Switzerland is not keeping pace with other advanced nations. This may not only contribute to slow technological development in new fields, but also fail to produce enough upcoming scientists and engineers that can move into industries".(S. 713)

### *Public Infrastructure and services*

"Switzerland faces a growing burdon from the state sector. This not only lowers national produtctivity, but soaks up scarce human resources, that are badly needed in industry.

Another consequence of a large state role is that Switzerland suffers from high cost and a slow pace of telecommunications, and transportation and other public services also labour under a heavy state role. There is a need to reexamine the state role. Allowing private- sector entry, and moven toward privatisation of statecompanies should not only improve service but also boost the quality of domestic demand (S. 713)."

### *Regulation*

There is a growing tendency for regulations in Switzerland to slow innovation and upgrading partly a reflection of desire for stability and the legacy of sustained prosperity....

#### *Domestic Competition*

"Switzerland has a tradition of a weak cartell laws, tollerance for monopoly, and a tendency towards other forms of "cooperations" in industries such as so-called "Gentlemans Agreements". Grossly related is the practice of erective non tarif barriers that effectively protect Swiss domestic industries from international competitions, and guaranteing public procurement to Swiss firms...

A new attitude toward competition policy will pay large dividends in Switzerland." (S.714)

#### *Goals*

"The goals of Swiss companies seem to have been shifting in the last decade away from building and toward defending and protecting. Swiss investors have had a long time horizon and a commitement to invest to build market positions and partly because of the role of banks and other institution investors in corporate governance. So much prosperity and ebbing competition, however a long time horizon has turned into paralysis....

The first priority is to reinvigourate compatition.... Individual motivation has also been wheining as a tight labour market and mor leisure have diminished commitement and risktaking in industry. Lower marginal tax rates pay more linked to performance Swiss managers have among the highest fixed salaries involving little or no bonus and greater opportunities for rapid advancements based on merits would increase the dynamism of Swiss industry." (S. 714)

#### *New Business Formation*

"Switzerland lacks an environment for new business formation that compares to that of other important nations such as the United States, Japan, Italy, the United Kingdom and Corea. The problem is the lack of risk capital. Some of the Swiss banks have not been a source of risk capital and independent venture capital has been slow to develop. Another potentially more serious problem is risk avertion, partly a function of how prosperous most Swiss already are. This detears the Swiss from taking chances which might lead to failiure. Without a better record in new business formation Switzerland will not continue net job creation, bolster

domestic competition and lay the foundation for future industries. Both business and government in Switzerland must find Swiss ways of unleashing more entrepreneurship (S. 715)."

Fazit:

Der an der Wettbewerbsfähigkeit, das heisst insbesondere an bewerblichem Vorsprung ansetzende orientierende Ansatz ist umfassend und verbindet Mikro- mit Makroökonomischen Erwägungen und konzipiert einen zielorientierten strategischen Prozess, der sich sowohl in einer strategischen Ausrichtung der staatlichen Wirtschaftspolitik, als auch in Unternehmensbeziehungsweise Branchenstrategien auf einander abgestimmten Unternehmens- beziehungsweise Branchenstrategien äussert.

Die Funktionalisierung des Government Environments wird auch recht direkt und indirekt im Konzept thematisiert und enthält ein Vielzahl von direkten Bezügen zum Recht. Dies sowohl in der Beschreibung der Nachkriegserfolgsgeschichte der Schweizerischen Industrie als auch in den zukunftsbezogenen Hinweisen einer „Agenda“. Wir müssen beachten, dass die Arbeit 1990 publiziert worden ist. Bezüglich unseres Themas lässt das Buch von Porter den Schluss zu, dass Recht ein vielfältiger Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ist.

Die Relativierung der Rolle des Government Environment relativiert auch die Rolle der im Gesamtkonzept an den Staat gemachten Anforderungen mit Bezug auf die Ausgestaltung der Rechtsordnung. Die Frage, welche relative Wichtigkeit Recht als Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz hat und wie der Faktor Recht im postulierten gegenseitigen Abhängigkeiten wirkt, wird in der Arbeit nicht direkt behandelt.

## **2) Die Rolle des Rechts in Silvio Borner/Michael E. Porter/Rolf Weder/Michael Enright, Internationale Wettbewerbsvorteile: Ein strategisches Konzept für die Schweiz (1991) – (356 Seiten)**

a) Diese Publikation stammt aus dem Wirtschaftswissenschaftlichen Zentrum der Universität Basel (WWWZ) an dem die beiden Schweizer Autoren tätig sind. Es handelt sich um eine Gemeinschaftsarbeit zweier Schweizer Ökonomen und zweier Professoren der Harvard Business School. Es ist eine unmittelbare und direkte Vertiefung der Ausführungen von Michael E. Porter im Buch "The Competitive Advantage of Nations" über die Schweiz gemachten Erörterungen. Die Überlegungen dieses Buches bauen auf (S. 15) damals früheren, teilweise erst kurz davor oder unmittelbar nachher

erschienenen Arbeiten der einzelnen Autoren. Insbesondere zu erwähnen sind "Wettbewerbsstrategie" (sechste Auflage 1990), "Wettbewerbsvorteile" (zweite Auflage 1989) und "Competitive Advantage of Nations" (1990, von Michael Porter), und "Die sechste Schweiz" (1984), "Internationalization of Industry" (1986), "Schweiz AG: Vom Sonderfall zum Sanierungsfall?" (1990 von Silvio Borner) sowie "Joint Venture" (1989, von Rolf Weder). Die für die Ausführungen im Buch wichtigen empirischen Untersuchungen in Form von 14 Fallstudien wurden 1991 separat publiziert. Im Buch werden aber die Schlussfolgerung daraus bereits Zusammengefasst.

Diese Publikation verwendet, mindestens was die Schweizer Autoren betrifft, einen Ansatz der politischen Ökonomie. Sie ist demzufolge stark auf das politische System bezogen, insbesondere auch auf die Rechtsordnung. Es handelt sich aus unserer Sicht wiederum um Drittperzeptionen von Recht durch Nicht - Juristen, die sich zu dem dadurch auszeichnen, dass sie Recht von der Konzeption her selbst zeitlich verbunden und umfassend darstellen.

Wie zu zeigen sein wird, sind die entsprechenden Bezüge zum Recht vor allem auf der Verfassungs- beziehungsweise auf der staatsrechtlichen Ebene angesiedelt. Dies trifft auch mit Bezug auf die hier gestellte Frage der "rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz" zu.

**b) *Auf der Suche nach einem neuen Paradigma internationaler Wettbewerbsfähigkeit geht die Arbeit von einem pessimistischen wirtschaftspolitischen und unternehmensstrategischen Perspektive für die Schweiz aus. Die Arbeit knüpft dabei an die Schlussfolgerungen von Michael Porter an..***

Aus der historischen Erfahrung und der beobachtbaren Erosion einmal vorhandener Vorteile finden wir bereits in den zentralen Folgerungen der Übungsanlage in den Bereichen. Strategische Wirtschaftspolitik für die Schweiz (1.), Ein neues Konzept für die internationale Firmenstrategie (2.) und eine Strategische Verfassungsmässige Limitierung des Staates (3.), klare Bezüge auf Recht.

Geforderte Strategische Wirtschaftspolitik für die Schweiz:

"Die Schweizer Wirtschaft (S. 25) verliert gerade dort an internationaler Wettbewerbsfähigkeit, wo sie eigentlich (natürliche) Wettbewerbsvorteile besitzen würde. Gleichzeitig sind die Sektoren angewachsen, die ohne staatliche Unterstützung im rauen Wind des Weltmarktes kaum in dieser Form bestehen könnten. Damit die dringend notwendige Revitalisierung der Wirtschaft neue, dynamische Wettbewerbsvorteile hervorbringt schlagen wir eine Reihe von

wirtschaftspolitischen Kursänderungen vor. Sie zielen alle darauf hin, die relative Attraktivität für jene international mobilen Produktionsfaktoren zu verbessern, die bereits in der Vergangenheit für die Entstehung des Wohlstandes waren.

*Dazu gehört erstens der "freie Zutritt von Gütern und Dienstleistungen zum Schweizer Markt (Abbau von branchenspezifischen Handelsschranken, aktive Wettbewerbspolitik, dereguliertes Submissionswesen) zweitens erwarten wir von der Schaffung "neuer Märkte" einen hohen Beitrag für die Entstehung neuer Wettbewerbsvorteile (Privatisierung staatlicher Dienstleistungen z. Bsp. in der Telekommunikation) sowie Einführung von Eigentumsrechten im Umweltbereich, zudem schlagen wir unter dem Überbegriff des Flexibilisierung des Arbeitsmarktes eine vollständige Umkrempelung von Wettbewerbsvorteilen entgegenlaufenden Ausländerpolitik vor. Viertens es sind mehrere Massnahmen zur Liberalisierung des Kapitalmarktes notwendig." drittens, eine verfassungsmässige Limitierung des Staates:*

*"Damit sowohl die wirtschaftspolitischen Vorschläge als auch die unternehmensstrategischen Empfehlungen überhaupt eine Chance haben in die Tat umgesetzt zu werden, ist eine ganze Reihe von institutionellen Reformen notwendig, die primär bei der Bundesverfassung ansetzen. Durch die Beschränkung wirtschaftspolitischer Eingriffe, glauben wir, dass die Demokratie in der Schweiz nicht unterhört, sondern - so paradox dies klingt - vielmehr wiederbelebt würde. Die heute existierende "semi-direkte Demokratie" kann - etwas überspitzt formuliert - mit einer Landsgemeinde verglichen werden, in der nur die gut organisierten Gruppierungen in den Abstimmungsring zugelassen werden. Andererseits glauben wir, dass eine Ausweitung der direkten Demokratie (es wird über alles abgestimmt) zu einer langfristigen Verschlechterung des internationalen Wettbewerbs der Schweiz führen muss (Verteilungsziele beeinträchtigen die Effizienz). Dies passt auch immer schlechter in die internationale Politiklandschaft, geht es dort doch darum die einzelnen Länder in internationale Vereinbarungen einzubinden. Staatliche Selbstbeschränkungen sind deshalb notwendig, weil die Interventionen in jüngster Zeit dazugeführt haben, dass an sich vorhandene Produktivkräfte nicht genutzt werden. Die Suche nach "Renten" lohnt sich in vielen Bereichen der Wirtschaft mehr als das mühselige Schaffen von Innovationen und Wettbewerbsvorteilen. Wir schlagen deshalb vor, erstens die Bundesverfassung aufzuwerten und für den Gesetzgeber bindender auszugestalten. Zweitens sollen sowohl Initiativen, sowie dringliche Bundesbeschlüsse unter die ..... Gestellt werden (Verfassungsgerichtsbarkeit). Drittens sollen internationale Verträge als Bestandteil der Bundesverfassung gelten. Desweiteren müssen eine verschärfte Wettbewerbspolitik, eine strukturneutrale Aussenwirtschaftspolitik, sowie eine effiziente Umweltpolitik verfassungsmässig verankert werden. Diese Vorschläge laufen genau in die entgegengesetzte Richtung früherer Vorentwürfe zur Änderung der Bundesverfassung als „Paket“ formuliert und „dank*

*zunehmendem Ausserwirtschaftlichem Druck“ dürften sie eine viel grössere Realisierungschance haben als noch bis vor kurzem für möglich gehalten wurde.*

*c) Nach einer kritischen Evaluation der bisherigen Forschungsarbeiten (S.30f.) verwendet die Publikation als neues Konzept der Wettbewerbsvorteile den Porter'schen „Diamant“. Determinanten nationaler Wettbewerbsvorteile sind dann die Faktorbedingungen, Nachfragebedingungen, Verwandte und zuliefernde Branchen, Firmenstrategie, Struktur und Wettbewerb (S. 60f.). Die Determinanten werden in ihrer reziproken Abhängigkeit und Interaktion als System begriffen (vgl. Zusammenfassung und Schlussfolgerung, S. 85 f.).*

Dieser Zugang führt zu Berührungspunkten mit Recht im Bereich des Faktors „Regierung“ (S. 78). Die Auffassung, dass die Regierung eines Landes der Einzige, oder primär verantwortliche Akteur für die Entstehung und den Untergang wettbewerbsfähiger Branchen sei wird falsifiziert. Die Ergebnisse der Autoren implizieren diesbezüglich eine wesentlich vorsichtigeren Haltung (S. 78). *Sie billigen der Regierung grundsätzlich eine bedeutende aber eine eher partielle und indirekte Rolle zu. Die Regierung könne die internationale Wettbewerbsfähigkeit eines Wirtschaftszweiges fördern oder behindern. Sie sei aber kaum in der Lage, solche Branchen vollständig zu erzeugen. Die beste Art, den Einfluss der Regierung eines Landes auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu analysieren, sei die Untersuchung der Auswirkung der Politik auf die vier Determinanten.*

Die Faktorbedingungen werden über die Makropolitik, Subventionen, direkte Interventionen in die Faktormärkte, sowie die Investitionen in die Infrastruktur und Erziehung beeinflusst. Die Nachfragebedingungen zum Beispiel verändern sich auf Grund des öffentlichen Beschaffungswesens oder der staatlichen Produktstandards und – Regulierungen. Auch im Bereich der verwandten und zuliefernden Branchen sind Eingriffe möglich, wie zum Beispiel über das Medienwesen und die Regulierung bestimmter (*öffentlicher*) Dienstleistungen. Schliesslich beeinflusse die Wirtschaftspolitik über die Steuerpolitik, die Wettbewerbspolitik oder die Aussenwirtschaftspolitik – den Wettbewerb in vielfältiger Weise.

Wesentlich ist, dass im Gegensatz zum Zufallsfaktor die Wirtschaftspolitik eines Landes im Ansatz der Autoren nicht als exogen betrachtet wird. Es wird davon ausgegangen, dass die Regierung die Gesamtwohlfahrt und die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes maximieren würde. Die Regierung sei in ein politisches und wirtschaftliches System eingebunden. Ihr Verhalten würde durch die Maximierung ihrer

Eigeninteressen bestimmt. Es bestehe ein Markt für wirtschaftspolitische Eingriffe, der von der Verfassung oder anderen institutionellen Versicherungen beschränkt wird. Darin agierten die Anbieter von Massnahmen (Regierung, Parlament, Bürokratie) sowie die Nachfrager (verschiedene Interessengruppen) je nach Land und politisch, wirtschaftlichem System anders. Die Determinanten der nationalen Vorteile stehen also in einem interaktiven Verhältnis zwischen Politik und Wirtschaft. Das vorhandene politische System hat auf diese Interaktion eine entscheidende Wirkung. Das politische System könne deshalb die Firmen letztlich daran hindern, oder darin fördern, Wettbewerbsvorteile selber zu erarbeiten (S. 78/79).

*d) Im folgenden halten wir Fundstellen mit Bezug auf Recht aus dem Präskriptiven Teil II. Empirische Resultate: Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz auf der Ebene von Wirtschaftszweigen (S. 91-207) und im Bereich Teil III. Folgerungen: Ein neues Konzept für Unternehmensstrategie und Wirtschaftspolitik fest. Die ersten Bemerkungen im ersten Teil bezeichnen wir als deskriptiv im zweiten Teil als präskriptiv (S. 241 – 347).*

*e) Im deskriptiven Teil bei II. der aus Kapitel 4. Internationale Verflechtung der Schweizer Wirtschaft, Kapitel 5. Beschreibung der Entstehung internationaler Wettbewerbsfähiger Schweizer Wirtschaftszweige, in Kapitel 6. Analyse der Determinanten des internationalen Erfolgs der Schweizer Wirtschaftszweige besteht 4. Strategie, Struktur und Wettbewerb (S. 195 - 200) der Abschnitt 5. staatlicher Einfluss (S. 200 - 203) und In der Darstellung Strategie, Stuktur und Wettbewerb finden sich folgende Bezüge auf Recht.*

- *Pharmaindustrie:*

Zwischen den Schweizer Pharmafirmen bestand seit der Entstehung der Industrie ein intensiver Wettbewerb, sowohl auf dem Heimmarkt, als auch auf ausländischen Märkten... (S. 195)

Der Zugang zum schweizerischen Pharmamarkt für ausländische Konkurrenten war immer offen. *Allerdings wussten die Pharmafirmen zu verhindern, dass ihre Hochpreispolitik auf dem Schweizer Markt durch Paralellimporte aus dem Ausland unterlaufen wurde (S. 196)*

- *Hörapparateindustrie:*

Bezüglich des lokalen Wettbewerbs kann eigentlich nur gesagt werden, dass weder innerhalb der Schweizer Hörapparathersteller noch zwischen diesen und ausländischen Firmen in der Schweiz irgendwelche

Wettbewerbsbeschränkungen bestanden. Interessant ist, dass in Ländern mit Eintrittsbarrieren kultureller (Japan) und wirtschaftspolitischer (England) Art, gegenüber ausländischen Hörapparatherstellern keine international wettbewerbsfähige Hörapparaturindustrie entstand (S. 196).

- *Feuerbekämpfungsindustrie:*

Internationale Marktführer für Feuerbekämpfungssysteme war in Folge *länderspezifischer Vorschriften* stark segmentiert, wobei ein Harmonisierungstrend (EG 92) beobachtbar ist.

- *Klimaüberwachungsindustrie:*

Die Schweizer Firmen standen in Konkurrenz zu einander sowohl im Inland, als auch im Ausland, während zum Beispiel in Frankreich vor allem für staatliche Beschaffungen noch protektionistisches Verhalten beobachtbar war herrschten insbesondere in den USA und der Schweiz offene Märkte.

- *Bankenbranche:*

Vorallem der *Bericht der Kartellkommission* deckte auf, dass innerhalb der Bankenbranche zahlreiche *wettbewerbsbehindernde Absprachen* bestanden. Diese betreffen vor allem Vereinbarungen über Kapitalverzinsungen, Gebühren für Bankdienstleistungen, sowie Devisenkurse und Abrechnungssysteme.

- *Versicherungsbranche:*

*Der Inlandmarkt ist im Direktversicherungsgeschäft (Leben- und nicht Lebensbereich) traditionell stark reguliert.*

- *Welthandelsbranche:*

Obwohl die einzelnen Welthandelsfirmen sich auf unterschiedliche Produkte spezialisierten, ist festzuhalten, dass innerhalb der Schweizer Welthandelsfirmen seit jeher ein intensiver Wettbewerb besteht. Das *Fehlen einer regulierenden Aussenwirtschaftspolitik* der Schweiz zur Zeit des verbreiteten Merkantilismus, sowie das Fehlen von Importschutzbestimmungen um die Jahrhundertwende führte zu einem intensiven Wettbewerb zwischen Schweizerischen und ausländischen Handelsfirmen.

- *Speditionsbranche:*

Obwohl von Kartellähnlichen Absprachen der Schweizer Speditionsfirmen nach dem zweiten Weltkrieg die Rede ist, kann man aufgrund des Fehlens von Eintrittsbarrieren und der Industriestruktur erwarten, dass seit jeher ein intensiver Wettbewerb herrscht.

- *Farbstoffindustrie:*



## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

*Im Gegensatz zur Amerikanischen oder Englischen Farbstoffindustrie wurden die Schweizer Produzenten nie von ausländischen Konkurrenten staatlich geschützt.*

- *Textilmaschinenindustrie:*

Wegen der Kundenbeziehungen zwischen Textilmaschinenherstellern und der Textilindustrie (technische Erfahrungen, dichtes Verkaufs- und Servicenetz) gibt es in der Textilmaschinenindustrie bedeutende Eintrittsbedingungen.

- *Zuckerwarenindustrie:*

*Der Schweizer Zuckerwarenmarkt war lange gekennzeichnet durch wettbewerbsbehindernde, vor allem privatwirtschaftliche Absprachen.* In den 60er, 70er und 80er Jahren ist jedoch in allen Produktsegmenten eine intensive Konkurrenz sowohl von Aussen, laufend steigende Importquote als auch von Innen (Ricola) festzustellen.

- *Schokoladenindustrie:*

*In Folge der fehlenden Patentgesetzgebung* und des Fehlens jeglicher staatlicher Eingriff entbrannte im 19. Jahrhundert unter den zahlreichen neu entstandenen Schweizer Schokoladeproduzenten ein intensiver Wettbewerb. Nach verschiedenen staatlichen Eingriffen in den beiden Weltkriegen, die der 1901 gegründete Verband "Schokosuisse" überwachte und vollzog, machten sich kartellistische Tendenzen in der Schokoladenindustrie breit.

- *Uhrenindustrie:*

Intensiver inländischer Wettbewerb bei der Entstehung der Uhrenindustrie - vor allem zwischen Genf und Neuchâtel - wirkte sich sehr positiv auf die Innovation, die Mechanisierung der Produktion, sowie die Produktdifferenzierung (Luxusuhren in Genf und Standarduhren in Neuchâtel) aus. *Negativ* muss demgegenüber die vollständige Eliminierung des inländischen Wettbewerbs durch das *Uhrenstatut* von 1934- 1961 beurteilt werden.

- *Papiermaschinenindustrie:*

Ferag stand bezüglich einiger Produktbereiche in Konkurrenz mit der inländischen Firma Grapha. Es ist aber wahrscheinlich, dass Ferag durch seine bahnbrechenden Innovationen (50er und 70er Jahre) eine Produktdifferenzierung erreichte, die ihr erheblichen monopolistischen Spielraum gab.

*f)* Im Bereiche der Ausführungen "*staatlicher Einfluss*" sind die nachfolgenden Bezüge auf Recht in den verschiedenen dargestellten Branchen festzuhalten.

- Einen wichtigen Einfluss staatlicher Massnahmen auf die *Pharmaindustrie hatte der Kampf um Bildungssystem und die Beförderung von Lehre und Forschung im Bereich Medizin und Chemie an den Universitäten (S. 200)*
- Für die *Hörapparateindustrie* bestand die wichtigste eidgenössische Aktivität in der *Bereitstellung der universitären Infrastruktur im Bereich Mechanik, Elektromechanik und Elektrotechnik*, sowie in der *Finanzierung von gewünschten Forschungsprojekten* zwischen Instituten an der ETH, Zürich und Lausanne, und Hörapparatehersteller
- Im Bereich der *Feuerbekämpfung* waren in allen Ländern staatliche Regulierungen bedeutend. Die schweizerischen feuerpolizeilichen Vorschriften galten schon immer als streng, aber nicht als aus dem Rahmen fallend. Eine wichtige, staatlich finanzierte Determinante des internationalen Erfolgs der Schweizer Feuerbekämpfungsindustrie war die ETH Zürich.
- Bei der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen *Bankenbranche* kommt dem Staat, beziehungsweise dem politischen System der Schweiz eine bedeutende Rolle zu. Eine Reihe von Elementen diente als zentrale Grundlage für den internationalen Erfolg des Vermögensverwaltungsgeschäfts, ohne welches die Wettbewerbsfähigkeit im Notenhandel, Goldhandel und Emissionsgeschäft nicht denkbar wäre: *Politische Stabilität, Industrialisierung in Zeiten riesiger Umwälzungen in den Nachbarstaaten, politische Neutralität bei weltweiten Feindseeligkeiten zwischen Ländern, ein kontinuierliches Bankengesetz mit starkem Schutz, des (ausländischen) Vermögensanlegers (Bankgeheimnis), grosszügiges Ermöglichen der Schaffung von stillen Reserven (fördert das Image der Kontinuität im Geschäftsergebnis), vertrauenswürdiger Schweizer Franken (auch aufgrund der traditionell sehr hohen Goldbestände der Nationalbank und seiner immer garantierten Konvertibilität, die internationale Wettbewerbsfähigkeit behindernder besondere Steuern, wie die umstrittene Stempelsteuer auf Wertpapieren oder die Umsatzsteuer auf den Goldhandel.*
- Staatliche Massnahmen hatten ebenfalls eine grosse Bedeutung für die *Versicherungsbranche*, doch ist deren Wirkung zwiespältig.
- Eine grosse Bedeutung für den internationalen Erfolg der *Schweizer Welthandelsbranche* hatte das Fehlen eines Bundesstaates bis 1848 und damit einer merkantilistisch orientierten Aussenwirtschaftspolitik. Mit der 1815 im Rahmen des Wienerkongresses stattgegebenen Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz erleichterte dies das Eingehen von internationalen Handelsgeschäften durch Schweizer Firmen... (S. 202)

- Die politische Stabilität und Neutralität in turbulenten Kriegszeiten verhalf den Schweizerischen *Speditionsfirmen* zu internationalen Aufträgen. Kriegerische Auseinandersetzungen im Ausland haben auch dazu geführt, dass Danzas den Hauptsitz in die Schweiz versetzte.
- *Das Fehlen einer Patentgesetzgebung* in der Schweiz war die Initialzündung des Entstehens der Schweizer *Farbstoffindustrie*. Das politische System der Schweiz erwies sich dabei bis heute für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Farbstoffindustrie als Vorteil: Ersten konnte sich dadurch die Chemieindustrie bis 1907 erfolgreich *gegen eine Integration von chemischen Prozessen in das ab 1887 zu erstellende Patentgesetz wehren* und zweitens erreichte sie unter zunehmendem Druck der deutschen Konkurrenten, dass ab 1907 *Patente für chemische Prozesse verteilt* wurden. Der Staat subventionierte die Farbstoffindustrie nie direkt, aber *finanzierte bedeutende Infrastrukturen an der ETH* im Bereiche Farbstoffchemie und Prozesssteuerung (Grundlagenforschung)
- Für die *Textilmaschinenindustrie* war die bedeutenste Aktivität des Staates die Gründung der ETH. Das Fehlen von protektionistischen Massnahmen und die im internationalen Vergleich zurückhaltende Subventionierung der Industrie durch die Exportrisikogarantie (Italien und Frankreich waren hier sehr aktiv) und Entwicklungshilfeprojekte (hier kassierte vor allem die Japanische Industrie Subvention) wie seine nur in beschränkten Produktsegmenten international fähige Textilmaschinenindustrie entstehen, was sich vor allem in Zukunft noch auszahlen dürfte.
- Die Internationalisierung der *Zuckerwarenindustrie* wurde durch staatliche Exportbeschränkungen (1. Weltkrieg) und Rationierungen mit Preisfixierung (2. Weltkrieg) verhindert.
- Von Bedeutung für das Entstehen der Schweizer *Schokoladenindustrie* insbesondere die durch einzelne Unternehmer getätigten Innovationen im letzten Jahrhundert. *Das Fehlen eines Patentgesetzes scheint dabei die Konkurrenz und die Innovation unter den zahlreichen Schweizer Schokoladenproduzenten gefördert zu haben*. Weiter hat das politische System der Schweiz auch die Einbringung der Interessen der Schokoladenproduzenten ermöglicht, was sich in dem *von der „Schokosuisse“ lobbyierten „Schoki-Gesetz“* (Export-Rückerstattung für die zu hohen Preisen gekauften Landwirtschaftsprodukte) und dem durch bilaterale Verträge gesicherten Begriff „Schweizer Schokolade“ ausdrückt. Beide Elemente waren essentiell für die Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Schokoladenindustrie.
- Der intensive inländische Wettbewerb bei der Entstehung der *Uhrenindustrie* vor allem zwischen Genf und Neuchâtel wirkte sich

sehr positiv auf die Innovationen, die Mechanisierung der Produktion sowie die Produktdifferenzierung aus. *Negativ muss allerdings die vollständige Eliminierung des inländischen Wettbewerbs durch das Uhrenstatut von 1934- 1961 beurteilt werden.*

- Für die Schweizer *Papiermaschinenindustrie* war die spezielle Partnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie die Tatsache, dass sich die Zeitungen in privater Hand befanden ausschlaggebend.

**g)** In Teil III. Folgerungen: Neues Konzept für Unternehmensstrategie und Wirtschaftspolitik (S. 241 - 320) beschränken wir uns im Rahmen der Identifikation direkter und indirekter Bezüge in der Publikation auf Recht auf Kapitel 9. *Branchenspezifische Wettbewerbsvorteile und Wirtschaftspolitische Strategien*

Mehrmals sind die Bezüge auf Recht in der Beschreibung der Rolle des Staates angesiedelt:

*"Der Staat ist verantwortlich für die politischen Rahmenbedingungen und damit zum einen für die relative Attraktivität bezogen auf mobile Produktionsfaktoren und zum zweiten für die Qualität der kollektiven Inputs und drittens den institutionellen Kontexts, innerhalb dessen die Unternehmen eines Landes ihre Wettbewerbsvorteile entwickeln und verwerten. Die zentrale und wichtigste Aufgabe des Staates besteht somit darin, die dynamischen Triebkräfte innerhalb des "Diamanten" zu verstärken. Dies ist ein langfristiger Prozess des Upgradings von menschlichen Fähigkeiten, des Aufbaus von Humankapital, der Entstehung von leistungsfähigen Clusters und der Durchdringung ausländischer Märkte. Hier liegt denn auch ein gefährliches Konfliktpotential, denn bereits ein Jahrzehnt ist für die Politik oft schier eine Ewigkeit. Die Politik ist häufig kurzatmig. Sie präferiert unmittelbare Scheinerfolge. Sie überschätzt momentane Opfer des Strukturwandels und unterschätzt dessen permanente Gewinne. Deshalb muss die praktisch in jedem Staat grundsätzlich vorhandene Interventionstendenz auf irgend eine Weise strategisch limitiert werden." (S. 286) (vgl. dazu unten...)*

Dies ist auf dem Hintergrund der beklagten Entwicklung der Schweiz zu einer korporatistischen durchorganisierten „Schweiz AG“ nicht spiel – und nicht mobilisierbar.

Das politische Sondersystem wird langsam zum Sanierungsfall. Gemäss Auffassung der Autoren hat eine doppelte Konsequenz aus den

vorangehenden Ausführungen. Erstens besteht der politische (nationale) Wettbewerbsvorteil für die Zukunft so nicht mehr und zweitens degenerierte die einst berechenbare Stabilität allmählich in eine unberechenbare Mischung von institutioneller Immobilität und ad hoc Interventionismus (S. 291).

*h) Im Kapitel 9 (S.292-320) Wirtschaftspolitische Sündenfälle der Schweiz im Lichte des Diamanten befinden sich die nachfolgenden Bezüge auf Recht.*

Bei der Analyse der staatlichen Politik gehen die Autoren direkt auf die Wirkungskette zwischen Politik und Diamanten ein. Vor dem Hintergrund dieses Konzeptes kann gemäss der Autoren die Rolle der staatlichen Wirtschaftspolitik nach zwei Gesichtspunkten abgehandelt werden.

*Erstens* soll der Staat durch eine *Förderung des Wettbewerbs* und die Bereitstellung einer modernen Infrastruktur den "Diamanten" aktivieren. Sodann soll der Staat durch anspruchsvolle aber *marktgerechte Produktregulierung* (Nachfrage) oder *Produktionsvorschriften* (Faktoren) die inländischen Firmen zum Upgrading veranlassen. Bezüglich der Regulierungen der Produktionsfaktoren - wie auf der Nachfrageseite sprechen die Autoren *dem Staat nur dort ein Eingriffsrecht zu wo externe Effekte auftreten (Umwelt) oder Grundrechte tangiert werden* (z. Bsp. Sicherheit, Eigentum).

*Zweitens* sollte der Staat durch seine verschiedenen Eingriffe und Regulierungen nicht die komparativen Vorteile auf Branchebene künstlich verzerren, in dem er einzelne Branchen oder einzelne Produktionsfaktoren unterschiedlich belastet (Steuern) oder entlastet (Subventionen). *Gefordert wird also eine möglichst grosse "Struktur-Neutralität" der Wirtschaftspolitik.* Kernstück hierfür sei eine möglichst umfassende Mehrwertsteuer als wichtige Staatsfinanzierungsquelle kombiniert mit reinen Lenkungssteuern ohne Fiskaleffekt (S. 294)

Weitere Bezüge auf Recht finden sich unter *3.2 Wirtschaftspolitik und Faktorbedingungen*, wie

- Forderungen nach einer notwendigen staatlichen Grundversorgung (S. 294)
- Forderungen nach einer staatlich geförderten Bildung von Humankapital als Erfolgsfaktor der Vergangenheit
- Wirtschaftspolitische Korrekturen in grösserem Ausmass mit Wirkung auf die Faktorbedingung werden in der Schweiz im Bereich der Bildungs- und Ausbildungspolitik, der

Forschungspolitik, der Ausländerpolitik, der Steuerpolitik und der Sozial- und Umweltpolitik gefordert (S. 296 f.)

Unter 3.3 *Wirtschaftspolitik und Nachfrage* befinden sich folgende Bezüge auf Recht.

Die Autoren fordern *antizipative staatliche Regulierungen* (S. 305), die Notwendigkeit wirtschaftspolitischer Reformen auf der Nachfrageseite (S. 308) und sie äussern sich zu negativen migrationspolitischen Wirkungen auf die Nachfrage (S. 310) zu Regulierungen im Einzelhandel mit contra-innovatorischer Wirkung (S. 311). Sie fordern vehement eine neue Wettbewerbspolitik (S. 312-316).

*i) In Teil IV. Reformen: Eine wirtschaftspolitische Strategie für die Schweiz finden sich an verschiedenen Stellen unmittelbare Bezüge aufs Recht.*

Auf der Agenda wirtschaftspolitischer Prioritäten für die Schweiz stehen der *freie Marktzutritt* für Güter und Dienstleistungen (S.329), die *Schaffung neuer Märkte* (S.333), die *Flexibilisierung des Arbeitsmarktes* (S.335) und die *Liberalisierung des Kapitalmarktes* (S.337). Alle diese Bereiche werden in der Umsetzung der Wirtschaftspolitik mit rechtlichen Instrumenten erschlossen.

*Am weitgehendsten sind die Schlussfolgerungen im Bereich "institutionelle und politische Reform".* Die Autoren sind überzeugt, dass die "Ordnungspolitische Verwahrlosung" der Schweiz (S. 339) konstitutionell bedingt ist. Nach ihrer Meinung ist der mangelnde Wettbewerb und viele der wirtschaftspolitischen Massnahmen zur Beeinträchtigung des Diamanten auf der Faktor- und Nachfrageseite die Folge des besonderen politischen Systems der Schweiz und bereits in der Bundesverfassung angelegt.

*Die Autoren plädieren deshalb für interne Reformen in Richtung einer starken Bundesverfassung (S. 340).* Die gemachten Ansatzpunkte institutioneller Reformen bewirken die konstitutionelle Beschränkung der legislativen Vollmachten. Diese Beschränkungen seien so zu setzen, dass das Resultat wirtschaftlicher Prozesse möglichst effizient ist und den Wohlstand aller erhöht. *Es handle sich also um eine strategische Limitierung der staatlichen Interventionen. Diese wird in nachfolgenden Bereichen angestrebt.*

- *Aufwertung der Bundesverfassung durch Einführung der Abänderung gewisser Bestandteile durch "qualifizierte Mehrheiten" der Stimmbürger und die Einführung einer Verfassungsgerichtsbarkeit.*
- *Eine Gesetzesinitiative und Limitierung der (dringlichen) Bundesbeschlüsse*
- *Die Übernahme von internationalen Verträgen in die Bundesverfassung*
- *Die Verankerung einer verschärften Wettbewerbspolitik in der Bundesverfassung*
- *Durch die Verankerung einer struktureutralen Aussenwirtschaftspolitik in der Bundesverfassung*
- *Durch die Einführung einer effizienten Umweltpolitik*

**j) Fazit**

Diese Publikation orientiert sich an einem Ansatz, der sich an der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft, das heisst orientiert. Es ist eine Folgepublikation der grossen Studie von Michael Porter und wendet dessen Erkenntnisse weiter und tiefer auf die schweizerische Volkswirtschaft an. Der Ansatz ist umfassend und verbindet wiederum mikro- mit makroökonomischen Erwägungen und konzipiert einen zielorientierten strategischen Prozess, der sich sowohl in einer strategischen Ausrichtung der staatlichen Wirtschaftspolitik, als auch in der aufeinander abgestimmten Unternehmens- bzw. Branchenstrategien äussert. Die Studie enthält aufgrund von Vorstudien verschiedenste deskriptive Erkenntnisse, in wiefern in welchen Branchen zu welchen Zeiten im Rahmen der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit Recht ein Faktor war. In der preskriptiven Seite wird die Dimension Recht, anders wie zum Beispiel in der Publikation von Frey und Kirchgässner aufgrund eines durchgehend angewendeten public choice Ansatzes integral angewendet. Preskriptive Bereiche der Publikation enthalten aber weitgehende Anforderungsprofile an die schweizerische Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsrechtsordnung, und bezeichnend für sie ist – dies ist aus früheren Publikationen von Silvio Borner und dessen Mitarbeiter bekannt – dass sie sich im Wesentlichen am staatsrechtlichen Aufbau der Verfassung selbst orientieren und dort massgeblich an der Änderung an der rechtlichen Grundordnung der Wirtschaftsverfassung vorschlagen. Die Darstellung des Faktors Rechts, werden keine juristischen wissenschaftlichen Arbeiten zitiert.

**3) Die Rolle des Rechts in Spyros Arvanitis/Heinz Hollenstein/David Marmet, Internationale Wettbewerbsfähigkeit; wo steht der Standort Schweiz? Eine Analyse auf sektoraler Ebene (2005) (209 Seiten)**

*a)* Die Autoren der Studie sind Ökonomen, die an der Konjunkturforschungsstelle (KOF) der Eidgenössischen Technischen Hochschule tätig sind. Das Buch ist aus einer Reihe von früheren Studien zu Aspekten der Wettbewerbsfähigkeit auf Sektor - beziehungsweise Branchenstufe hervorgegangen, die die Autoren in 2000 und 2005 teilweise im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) durchgeführt haben. Diese früheren Studien befassten sich ausschliesslich mit der preislichen, der qualitativen und der technologischen Wettbewerbsfähigkeit, aber auch mit der Internationalisierung der Schweizer Wirtschaft und deren Auswirkung auf Beschäftigung und Arbeitsqualifikation.

Die vorliegende Publikation ist als Synthese konzipiert, die alle diese Aspekte berücksichtigt und zu einem Gesamtbild vereint. Auf Grund einer desagregierten Betrachtung wird ermöglicht, die Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft auf Sektor- beziehungsweise Branchenstufe zu analysieren und so ein präzises Stärken - Schwächen - Profil zu erstellen. Die Arbeit ist ökonomisch, sektoral und datenbasiert. Sie besteht aus einer Kombination von Ergebnissen von Grundlagenforschungen ursprünglich im Rahmen vom Nationalfondsprojekten, dann aber von Auftragsforschungen für die SECO. Das Schwergewicht der Arbeit liegt in der Beschreibung der Analyseergebnisse. Die Arbeit enthält aber auch ganz am Schluss (S. 200) einige wenige präskriptive wirtschaftspolitische Forderungen.

Wir beschränken uns wiederum auf die Identifikation von Stellen in der Studie, die einen direkten oder indirekten Bezug auf Recht aufweisen. Diese selektive Auseinandersetzung mit dem Text wird natürlich der umfassenden Erörterungen der Publikation nicht gerecht, sie dient aber der vorgenommenen Fragestellung.

*b)* *Sinn und Zweck der Publikation* werden wie folgt zusammengefasst.

Die Arbeit ist auf dem Hintergrund der vielfach geäusserten Befürchtung, dass die Schweizer Wirtschaft der mit der Globalisierung einhergehenden Intensivierung des internationalen Wettbewerbs nicht gewachsen sei entstanden. Der Standort Schweiz sei gemäss dieser Auffassung aufgrund des hohen Lohnniveaus, Innovationsdefiziten und einer ungünstigen



(technologischen) Spezialisierung der Unternehmung, sowie einer starken Regulierung der Produktemärkte zu wenig attraktiv. Dieser Faktor sei gemäss dieser Auffassung, wie der defizitäre Staatshaushalt für das in den 1990er Jahren schwache Wirtschaftswachstum verantwortlich.

*Auf diesem Hintergrund ging es gemäss den Autoren in dieser Studie darum, die Entwicklung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft empirisch zu untersuchen. Die Analyse setzt auf Sektor - beziehungsweise Branchenebene an und deckt den Zeitraum 1990 - 2002 ab.* Die Wettbewerbsposition der Schweizer Wirtschaft gegenüber den wichtigsten Konkurrenzländern wurde im wesentlichen anhand der Entwicklung der Arbeitsproduktivität, der Innovationsperformance, der Exportleistung bei Waren, der preislichen, qualitativen und technologischen Konkurrenzfähigkeit und bei Dienstleistungen der Internationalisierung von Forschung und Entwicklung, der Regulierung von Arbeits- und Gütermärkten, sowie der Unternehmensbesteuerung beurteilt.

Mit dieser mehrdimensionalen, auf Sektorebene ansetzenden empirischen Analyse brachten sich die Autoren in der Lage, die wesentlichen Stärken und Schwächen der Schweizer Wirtschaft zu identifizieren, was mit einem gesamtwirtschaftlichen Ansatz, wie er der Diskussion um die "Wachstumsschwäche" in der Regel zu Grunde liegt, nur unzureichend der Fall sei (FN S. ).

*c) Die Fragestellung und das Vorgehen werden wie folgt umschrieben.*

Die als Ansatzpunkt gewählte dauernde Wachstumsschwäche, die ein schweizer Sonderphänomen darstellt, wird als zu falsifizierende Arbeitshypothese einer "Mainstream"-Meinung angesehen, *derzufolge schwache Produktivitätswachstum auf strukturelle Faktoren zurückgeführt werden, wobei in der wirtschaftspolitischen Diskussion drei Aspekte in den Vordergrund gestellt werden, müssten; erstens auf den mangelnden Wettbewerb infolge einer zu hohen Regulierungsdichte, insbesondere auf dem Produktemarkt (Güter- und Dienstleistungsmärkte). Zweitens wird die zu hohe und weiterwachsende Staatsquote beziehungsweise Staatsverschuldung erwähnt. Drittens wird im engen Zusammenhang mit den strukturellen Faktoren, insbesondere dem mangelnden Wettbewerb und der zu hohen Regulierungsdichte auch ein Innovationsdefizit diagnostiziert.* Nach Auffassung der Autoren liegt der wesentliche Mangel dieser Interpretation der Wachstumsschwäche in der ungenügenden empirischen Abstützung.

In der vorliegenden Studie werden diese und andere Aspekte der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Wirtschaft

empirisch untersucht. *Die Arbeit liefert nicht eine Gesamterklärung der "Wachstumsschwäche", sondern untersucht auf empirischer Ebene die Entwicklung der "Performance" der Schweizer Wirtschaft insgesamt und nach Sektor - und Branchenteilbereichen im internationalen Vergleich, für den Zeitraum 1990 – 2002.*

Die Analyse der Leistungsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft nach diesen Kriterien führt zu den nachfolgenden Teilfragen, die bereits zahlreiche Bezüge auf Recht aufweisen (S. 12/13).

- Wie hat sich die *Arbeitsproduktivität auf Sektorebene* im internationalen Vergleich entwickelt?
- Bestehen grosse Performance-Differenzen zwischen aussen- und binnenwirtschaftlich orientierten Bereichen?
- Gibt es Unterschiede zu anderen Ländern (Kapitel 2)?
- Wie innovativ ist die Schweizer Wirtschaft insgesamt und differenziert nach Sektoren-, Branchen- und Grössenklassen im internationalen Vergleich?
- Wie hat sich die *Innovationsperformance* im Vergleich zum Ausland entwickelt (Kapitel 3)?
- Wie hat sich die an Marktanteilen gemessene *Exportleistung* der Schweizerischen Anbieter auf den Gütermärkten geändert (Kapitel 4)?
- Wie haben sich die aussenorientierten Wirtschaftsbereiche im *internationalen Preiswettbewerb* behauptet (Kapitel 5)?
- Wie steht es mit der *qualitätsbezogenen Wettbewerbsfähigkeit* der Wirtschaft (Kapitel 6)?
- Wie gut ist die Schweizer Wirtschaft auf den Exportmärkten für *Hochtechnologiegüter* vertreten und welche Veränderungen sind im Zeitablauf eingetreten?
- Wie ist die Präsenz der Schweizer Wirtschaft in besonders zukunftssträchtigen Bereichen zu beurteilen (Kapitel 7)?
- Wie stark ist die Wettbewerbsposition in der Schweiz auf den Auslandmärkten für *Dienstleistungen* (Kapitel 8)?
- Welche Auswirkungen hat die zunehmende *Internationalisierung* der Wirtschaft - insbesondere der mittel - und langfristig besonders wichtigen F und E Aktivitäten - auf den Standort Schweiz (Kapitel 9)?
- Wie stark ist die *Regulierung der Arbeits- und Produktemärkte* im Vergleich zum Ausland (Kapitel 10)?
- Welches sind die wichtigsten *Innovationshemmnisse* und wie hat sich deren Bedeutung im Zeitablauf entwickelt (Kapitel 11)?
- Wie attraktiv ist der Standort Schweiz in steuerlicher Hinsicht? Ist die *Steuerbelastung der Unternehmen* im internationalen Vergleich gestiegen und wenn ja in welchem Ausmass (Kapitel 11)?

Die Analyse beschränkt sich auf die Werte der OECD-Länder ausgehend von den Ergebnissen der empirischen Analyse dieser Fragen. Die Autoren versuchen (Kapitel 12) ein Stärken- Schwächen Profil zu erstellen. In die Augen springen die Bezüge auf Recht in der Frage zu Kapitel 10 mit Bezug auf die Regulierung der Arbeits- und Produktemärkte und in Kapitel 11 die Frage zur Steuerbelastung. Wir geben folgend aus der Zusammenfassung der Publikation die Hauptergebnisse der obigen Leitfragen wieder und beschreiben diese Stellungnahme in denjenigen Fragenbereichen, die einen direkten Bezug auf Recht anweisen, detaillierter.

*d) Die Antworten auf die Leitfragen werden am Schluss wie folgt kurz zusammengefasst. (S. 199 – 205)*

- *Arbeitsproduktivität:*  
Grosse Sektorale Unterschiede bei der relativen Produktivitätsperformance, die Schweiz ist im oberen Mittelfeld positioniert.
- *Innovationsleistung:*  
Schweiz nach wie vor an der Spitze, Vorsprung in der Industrie weitgehend eingebüsst, im Dienstleistungssektor unangefochten auf Rang 1.
- *Preisliche Wettbewerbsfähigkeit:*  
Moderate Lohnentwicklung ist längerfristig die wichtigste Stütze, Aufwertung des Frankens das grösste Handicap
- *Qualitätsbezogene Wettbewerbsfähigkeit:*  
Festigung der guten Wettbewerbsposition
- *Technologische Wettbewerbsfähigkeit:*  
Verbesserung dank starkem Anstie der Pharmaexporte; hohe und steigende Wissensintensität der Dienstleistungsexporte
- *Internationalisierung von F und E:*  
Vorteile überwiegen
- *Strukturelle Hindernisse:*  
Regulierungsdichte auf dem Produktmarkt wird als wichtigstes Strukturproblem erkannt. Der Bereich dieser Leitfrage hat einen unmittelbaren Bezug zum Recht.

e) Die Ergebnisse sind am Schluss wie folgt zusammengefasst. Im Bereiche der Innovationshemmnisse ist die Schweiz teilweise mit höheren regulierungsbedingten Innovationsbarrieren konfrontiert, als zum Beispiel Finnland, Norwegen oder die Niederlande, die ebenfalls eine hohe Innovationsleistung aufweisen (S. 203). Teilweise steht sie doch besser da als zum Beispiel Schweden und Deutschland. Im internationalen Vergleich dürfte in der Schweiz - strukturell gesehen - der Fachkräftemangel das wohl wichtigste Hemmniss darstellen. Allerdings werde die Personenfreizügigkeit gegenüber der EU dazu beitragen Engpässe zu mildern. Nach Auffassung der Studie scheinen die in den 1990er Jahren bestehenden Probleme von Innovationsprojekten primär mit der damaligen anhaltenden Stagnation der Schweizerischen Wirtschaft zusammenzuhängen.

*Was die Marktregulierung betrifft ist die Schweiz durch eine geringe Regulierung des Arbeitsmarktes und trotz Verbesserung in den letzten zehn Jahren eine im internationalen Vergleich starke Regulierung der Produktmärkte gekennzeichnet. Angesichts dieses Gegensatzes ist eine Gesamteinschätzung des Regulierungsumfeldes im Fall der Schweiz schwierig. Die negativen Effekte der Regulierung des Produktmarktes werden jedenfalls durch die geringe Regulierungsdichte auf dem Arbeitsmarkt gemildert. Die Regulierungsdichte auf dem Produktmarkt ist im Querschnitt der OECD Länder mit der F und E Tätigkeit positiv kommentiert. Für die Schweiz trifft dies aber nicht zu. In der Schweiz ist sowohl die F und E Leistung als auch die Regulierungsdichte hoch. Zudem hat die Reduktion der Regulierungsdichte im Laufe der 1990er Jahre nicht zu einer Steigerung der Innovationsperformance geführt. Im Fall der Schweiz unterliegen Direktinvestitionen im internationalen Vergleich beträchtlichen Restriktionen, wobei vor allem Unterschiede gegenüber der EU hinsichtlich "Einschränkungen für den Ausländischen Besitz" und "Anstellung von ausländischem Personal" ins Gewicht fallen. Allerdings sind solche Restriktionen auch bei sehr innovativen Ländern, wie Schweden, Finnland und den USA hoch. Die institutionellen Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen in der Schweiz haben sich in den 1990er Jahren zwar verbessert, aber nicht so stark wie in den meisten Vergleichsländern. Gemäss Studie würden mit den bilateralen Abkommen mit der EU jedoch die genannten Risiken stark reduziert, was die Attraktivität des Standortes Schweiz für ausländische Investitionen - und damit auch für F und E wesentlich erhöht.*

*Ein Vergleich der steuerlichen Belastung von Unternehmen zeigt, dass die Schweiz eine gute Position einnimmt. Die internationale*

*Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz wird also von dieser Seite her gestützt. Da aber gemäss Studien in vielen Ländern eine Tendenz zur Reduktion der Unternehmenssteuern besteht, sollte die Entwicklung dieser grösse in der Schweiz nicht aus den Augen verloren werden (S. 204)*

**f) Fazit:**

Diese Untersuchung ist eine auf wesentlichen quantitativ gestützte Untersuchung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft auf sektoraler Ebene. Der überwiegende Teil der Publikation weist Bezüge auf Recht im deskriptiven Teil auf. Dert Umgang mit Recht erfolgt nicht aufgrund einer bewussten Übungsanlage der Arbeit. Das heisst auch nicht aufgrund eines ganz bestimmten Konzeptes des Zusammenwirkens von Ökonomie und Recht bei der Beschreibung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Die Bezüge im deskriptiven Bereich sind aber häufig und vielfältig. Die Befunde werden oft aus vergleichender Sicht getan. Die Instrumente der Regulierungen und der steuerlichen Behandlung stehen im Vordergrund.

**4) Die Rolle des Rechts in Beat Hotz-Hart/Carsten Küchler, Wissen als Chance, Globalisierung als Herausforderung für die Schweiz (1999) (139 Seiten)**

*a)* Die Autoren der Studie sind Ökonomen, die im Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und teilweise an Universitäten tätig sind. Die Arbeit ist das Ergebnis vieler Vorarbeiten aus dem Leistungsbereich "Grundlagen und Entwicklung Technologiepolitik". Dieses ist ein wissenschaftliches Dienstleistungszentrum (S. 8), das die Geschäftsleitung in der Strategie- und Politikdefinition unterstützt und die KCI Leistungsbereiche bei Bedarf mit Grundlagen versorgt. Es analysiert die technologische Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, beurteilt Potentiale neuer Technologien und technologiepolitischer Massnahmen. Hinzu kommen Evaluationen von innovationspolitischen Instrumenten, Synthesen von Folgerungen und Auswertungen der im Ausland gemachte Erfahrungen. Der Leistungsbereich bildet die aktuelle Schnittstelle zwischen dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie und der Gruppe für Wissenschaft und Forschung im Rahmen der gemeinsamen forschungs- und bildungspolitischen Aufgaben. Die Arbeit ist also auf verwaltungsinterner Grundlage- und Anwendungsforschung entstanden. Während sich Michael Porter/Borner/Weder und Enright auf den Industriesektor beschränken,

die Autoren Arvanitis/Hollenstein/Marmet gleichzeitig den Dienstleistungssektor einbeziehen, aber ebenfalls sektoriell arbeiten fokussiert diese Arbeit auf das *Wissen* und seine *Vision "Wissensstandort"* Schweiz. Die treibende Herausforderung der *Publikation* ist die Globalisierung als umfassendster "Megatrend". Im Bezug auf Recht enthält die Arbeit deskriptive und präskriptive Anknüpfungspunkte.

Die *Publikation* stellt die Fragen, kann die Schweiz diese Herausforderungen bestehen? Kann sie die Chancen der Globalisierung nutzen? Wird es m. a. W. den Unernehmern am Standort Schweiz gelingen im härter werdenden Wettbewerb die Nase vorn zu behalten (beziehungsweise zu bekommen), und attraktive Arbeitsplätze zu schaffen?

Ins Zentrum (S.7) rücken die Resultate jahrelanger empirischer und theoretischer Arbeit zu den Themen Innovation, Wettbewerbe, Technologie und Innovation, sowie Erfahrungen in der praktischen Technologiepolitik. Die *Publikation* geht davon aus, dass die Globalisierung zu neuen Formen des Wettbewerbs, der Produktion, der Innovation und insbesondere der Innovationsarbeitsteilung führt. Nur wer dies kenne, könne auch ihre Chancen nutzen. Dieser rote Faden wird in verschiedenen Stufen herausgearbeitet und kritisiert.

**b)** Stichwortartig befasst sich Kapitel I mit dem Phänomen der Globalisierung, die auf seine konkrete Bedeutung untersucht wird. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsequenzen der Globalisierung (S. 7) werden dargestellt, die Herausforderungen und Chancen für Unternehmen und Wirtschaftsstandorte herausgearbeitet.

Kapitel II erläutert die These, dass Globalisierung und technischer Fortschritt sich gegenseitig beschleunigen. Die Unternehmen der Hochlohn- und Hartwährungsländern werde der Wettbewerb dadurch immer mehr zum Innovationswettbewerb. *Für die Schweiz heisse dies dass Know-How und Wissen die entscheidenden Ressourcen der Zukunft seien. Als Resultat ergäbe sich eine Vision der Wissens-, Bildungs- und Know-How- Standort Schweiz.*

Diese Vision dient im Kapitel III als Beurteilungsmaßstab für Lage und Perspektive in der Schweiz. Diese werden bestimmt durch verschiedene Faktoren: Arbeitsmarkt, Humankapital, Forschung und Entwicklung, Aktivitätsportfolios und Innovationsverhalten der Unternehmen, Technikerzeugung, Rahmenbedingungen und das bisher erreichte Leistungsniveau der Wirtschaft.

Kapitel IV ist der Technik- und Geschäftswelt Informatik/Software gewidmet. Die gegenwärtige Verfassung der Softwareszene Schweiz

(S.8) wird anhand einer repräsentativen Marktstudie erläutert. Auf dieser Basis werden konkret Bildungsanforderungen im Hinblick auf Wissen in der Informationsgesellschaft, Kompetenz der Informatik - Anwender, sowie Spezialisten für Software und Informatiker ausgearbeitet. Kapitel V fasst gemäss Einleitung die Befunde zusammen und verdichtet sie zu einem Gesamtbild. Ausgehend vom gegenwärtigen Wissens-Know-How und Bildungsprofil der Schweiz werden zukunftssträchtige Geschäftsfelder für den Standort eruiert.

Mit Bezug auf die Suche nach Bezügen auf Recht sind die Kapitel I. - IV weitgehend *deskriptiv*. Kapitel V. vorallem in Abschnitt 7. Innovationsorientierte Ordnungspolitik ist schwergewichtig auch *präskriptiv*. Mindestens der deskriptive Teil thematisiert die Publikation die Funktion des Faktors Recht nicht ausdrücklich. Sie referiert aber an verschiedenen Stellen Meinungsbestände, die klare Bezüge auf Recht aufweisen. Dies ist in verschiedenen Kapiteln der Fall. So in Kapitel I. Globalisierung als Herausforderung und Chance unter 8. *Erfolgsfaktoren im Standortwettbewerb (S.25f.)* in Kapitel II. Erfolgskritische Dimensionen für den Standort Schweiz in 5. *Bestimmungsgründe der Innovationskraft und Standortattraktivität(S. 38)*, und in Kapitel III. Lage und Perspektive der Schweiz in 2. *Arbeitsmarkt "Humankapital", Qualifikationen (S.51 f.)* und 8. *Der Staat und seine Leistungen: Rahmenbedingungen und Infrastruktur (S.84 f.)*.

Wir referieren im folgenden zu den jeweiligen Abschnitten die Bezüge die gefundenen Bezüge zum Recht.

c) In Kap. I . 8. *Erfolgsfaktoren im Standortwettbewerb (S. 26)* lesen wir folgendes.

„Damit sind die Bestimmungsgründe für die Standortwahl der Unternehmen angesprochen. Empirische Untersuchungen zeigen, dass folgende Faktoren von besonderer Bedeutung sind:

- Kostenvorteile (*Löhne, Steuern, Arbeitsbedingungen, Regulierungen etc.*)
- Risikominimierung im Hinblick auf Wechselkursschwankungen
- *Umgehung nationaler Protektionismen (Bevorzugung inländischer Hersteller bei der Arzneimittelzulassung)*
- Nähe zum ausländischen Markt, insbesondere kennenlernen der lokalen Präferenzen (massgeschneiderte Produkte und Lösungen
- Nähe zu den zahlreicher werdenden Zulieferern (*JIT Outsourcing, Globalsourcing, Realisierbarkeit von Systemlösungen etc.*)

- Benutzung der lokalen Innovations- und Qualifikationspotentiale (Forscher und Techniker vor Ort)

**d)** In Kap. II. 5. *Bestimmungsgründe der Innovationskraft und Standortaktivität (S.38 f.)* lesen wir die folgenden Ausführungen.

"...Wie die Innovationskraft selbst, so ist auch ihre Beeinflussung vielschichtig. Es gibt nicht den einzigen und entscheidenden Erfolgsfaktor. Zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen haben aber zur Erkenntnis geführt, dass einige Faktorenbündel von besonderer Bedeutung sind. Zunächst sind *die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen* hervorzuheben. Innovation ist ein ökonomisches Phänomen und als solches von wirtschaftlichen Anreizen beeinflusst. Positive Leistungsanreize, also die Möglichkeit durch Innovation Geld zu verdienen werden zur Erarbeitung von Neuem förderlich sein. Damit sind die klassischen Parameter einer guten Wirtschaftspolitik angesprochen.

In der Nationalökonomie herrscht weitgehend Einigkeit darüber, welche ordnungs-, wirtschafts- und bildungspolitischen Rahmenbedingungen eine gute Ausgangslage für die Wirtschaftssysteme schaffen. In loser Aufzählung:

- Ein *Fiskalrecht*, das Leistungsanreize schafft, beziehungsweise erhält
- Eine hervorragende Bildungs- Verkehrs- und Forschungsinfrastruktur
- Ein die marktwirtschaftliche Konkurrenz förderndes *Wettbewerbsrecht*
- *Abbau von Zollschränken und sonstigen Handelshemmnissen*
- Eine zurückhaltende, disziplinierte und *nicht interventionistische öffentliche Hand*
- Eine konstante und berechenbare Geldpolitik, geleitet von einer unabhängigen Zentralbank
- *Regelung des Schutzes des geistigen Eigentums und Möglichkeiten der Lizenzvergabe*
- *Keine hemmende Regulierung der Unternehmensgründung etc.*

Diese Faktoren stellen notwendige aber nicht hinreichende Bedingungen für die Innovationstätigkeit am Wirtschaftsstandort dar, besonders im Hinblick auf den Zufluss von Kapital, Wissen und Ideen, also auch die Standortattraktivität, genügt es längst nicht mehr, die Rahmenbedingungen günstig zu gestalten. ..." Alle Faktoren haben einen unmittelbaren Bezug zum Recht



e) In Kap. III unter 2. *Arbeitsmarkt "Humankapital"*, *Qualifikationen* befindet sich auf Seite 51 ein Kasten *Standortfaktoren Schweizerischer Unternehmen*. Die nachfolgenden Ausführungen und Aufzählungen sind deshalb interessant, weil sie die Perzeption der befragten Unternehmer und Rahmenbedingungen wiedergeben. Im Einzelnen folgendes.

„Der 1998 erstmals publizierte „International Benchmark Report“ basiert auf einer grossangelegten Befragung unter USD – Amerikanischen und Europäischen Firmen aller Branchen. Er setzt die Leitungsfähigkeit der jeweiligen Regionen beziehungsweise Standorte ins Relief und erlaubt einen Vergleich der vorherrschenden Rahmenbedingungen. Die Schweizer Firmen nannten folgende von ihnen als wichtig eingeschätzte Standortfaktoren:

- Verfügbarkeit und Kosten gut – und hoch qualifizierter Arbeitskräfte
- *Arbeitsbewilligungen für ausländische Arbeitskräfte*
- Angebot an Telekommunikation
- Qualität der Universitätsabgänger
- *Voraussehbarkeit des rechtlich – politischen Umfelds*
- Kosten von Arbeitskräften mit guter Ausbildung
- *Steuerbelastung für Unternehmen*
- *Sozialpartnerschaft*
- Lebensqualität in der Region
- Akzeptanz neuer Technologien
- *Steuerbelastung hochqualifizierter Arbeitskräfte*
- *Bewilligungsverfahren*
- *EU-Binnenmarktzugang*
- Internationale Verkehrsanbindung
- Kostennachteile durch Trennung von Produktionsstätte und Absatzmarkt  
(§§§§§§)

f) In Kap. III 8. *Der Staat und seine Leistungen* und 9. *Rahmenbedingungen und Infrastruktur* finden sich ebenfalls interessante Bezüge zum Recht.

Stadt und Kantone bestimmen die Rahmenbedingungen des Wirtschaftens. Wichtige Bereiche dieser staatlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Bezug auf den Arbeitsmarkt und die fiskalischen Leistungsanreize wurden in Abschnitt zwei und drei dieses Kapitels diskutiert. Neben der Höhe der Steuer und Abgabenlast

§§§§§§ Quelle: BAK 1998, S.7

sind aber auch die zur Bewältigung administrativer Aufgaben in den Unternehmen anfallenden Aufwendungen von Bedeutung. Hierbei geht es um durch staatliche Vorschriften hervorgerufene, durch die Betriebe zu leistende Arbeiten, die nicht zur Wertschöpfung der Firma beitragen, die ohne den Zwangscharakter der Arbeiten also nicht durchgeführt würden. (FN S. )

*Ein wichtiges Qualitätsmerkmal der staatlichen Rahmenbedingungen ist das Ausmass des Aufwandes unter zeitlicher Beanspruchung, das durch administrative Vorschriften entsteht. Ein Vergleich verschiedener Standorte sollte sich sinnvollerweise auf Länder vergleichbaren Niveaus beschränken. In einer empirischen Untersuchung ermittelt Müller (FN) die monetarisierten Aufwände schweizerischer österreichischer und deutscher Klein- und Mittelunternehmen (KMU), die durch Vorschriften auf folgenden Gebieten entstehen:*

- *Steuern und Abgaben*
- *Statistik*
- *Herstellung der Betriebsbereitschaft*
- *Umwelt*

"Das Ergebnis des Abgleichs geht aus Abb. 11 hervor: Der monetarisierte Gesamtaufwand liegt für die Schweizer KMU bei 26'076.- Sfr. und damit erheblich unterhalb der Belastung österreichischer KMU 35'813.- Sfr. Die administrative Belastung deutscher KMU liegt mit 53'152.- Sfr. pro Jahr fast doppelt so hoch wie in der Schweiz. ..." (FN S.84)

**g)** In Kap. V. 7. steht die *Innovationsorientierte Ordnungspolitik im Zentrum*. Die Autoren machen nach einer umfangreichen *deskriptiven* Auslegeordnung einen Ausblick auf den weiteren Schritt, in dem sie die Rolle des Staates und die Konzipierung einer Innovationsorientierten Wirtschaftspolitik *präskriptiv* also diskutieren. Die Autoren halten fest, dass es nicht das Ziel dieser Arbeit sei, ein solches Politikkonzept zu entwerfen, dies sei nach Auffassung der Autoren an anderen Orten getan worden; ausführlich im Bericht des Bundesrates zur Technologiepolitik 1992, sowie im Bericht des Bundesrates über die Umsetzung der Technologiepolitik des Bundes 1957. Eine Überprüfung dieses Konzeptes im Lichte der in der Publikation entwickelten Argumente und aufgrund neuerer Entwicklungen wäre nach Auffassung der Autoren allerdings zweckmässig und wünschenswert (FN); konzeptionelle Überlegungen zum universitären Bereich seien von Staatssekretär Kleiber 1999

vorgelegt worden (FN). Das neueste offizielle Polit-Dokument zu diesem Themenkomplex sei die Botschaft des Bundesrates über die Förderung von Bildung, Forschung und Technologie in den Jahren 2000 - 2003 vom 35. November 1998. In diesem Dokument werden erstmals in der Bundespolitik in einer Botschaft sämtliche Bereiche von Bildung, Forschung und Technologie verfasst.

Wir führen im Folgenden verschiedenen Bestandteile der Skizze einer Innovationsorientierten Ordnungspolitik der Autoren an, weil sie verschieden Bezüge auf Recht aufweisen.

*"Im Zentrum der hier angesprochenen Politik steht eine innovationsorientierte Ordnungspolitik. Volkswirtschaftlich entscheidende Innovationsanreize können und sollen über den Ordnungsrahmen geschaffen werden. Dementsprechend sind die Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Anreize zur Wissensgenerierung - Nutzung, sowie Verbreitung zu optimieren. Eine innovationsorientierte Ordnungspolitik ist im Zuge der Globalisierungsprozesse noch wichtiger geworden. Dazu gehören u. a.:*

- *Frei zugängliche, transparente Märkte, Abbau von Normenprotektionismus oder technischen Handelshemmnissen;*
- *Liberalere Marktordnung, über die ein enormer Technologieschub ausgelöst werden kann. Dies zeigt zum Beispiel ihre Form der Marktordnung im Bereich der Telekommunikation. Ähnliches zeichnet sich im Energiesektor ab;*
- *Eigentums- und Vertragssicherheit, insbesondere klare und einfache Regelungen betreffend das geistige Eigentum;*
- *Regelungen am Arbeitsmarkt, die Flexibilität und Mobilität erlauben und anregen; Insbesondere Personenfreizügigkeit (unbürokratische) Zulassung ausländischer Arbeitskräfte;*
- *Öffentliche Finanzen, insbesondere ein Fiskalrahmen im Dienste einer innovativen Wirtschaft, zum Beispiel einfache Unternehmensbesteuerung, innovationsorientiertes öffentliches Beschaffungswesen;*
- *Geringe Belastungen und einfache administrative Regelungen für die Wirtschaft, insbesondere die KMU;*
- *Günstige Rahmenbedingungen für die Jungunternehmenszene, für Neugründungen zum Beispiel grosszügige Regelungen von Fragen der Haftung bei Verlusten oder der Ausgabe von Aktien;*
- *Günstige Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Hochschulen, Wirtschaft und Staat;*
- *Bereitstellung einer Informationsinfrastruktur.*
- *Massgebend im Sinne einer innovationsorientierten Ordnungspolitik ist Transparenz, Konstanz und Stetigkeit, sowie Verlässlichkeit des staatlichen*

*Handelns, gerade in einem turbulenten Umfeld wie es der Globalisierungsprozess darstellt.*

*Eine intelligente Politik der Regulation dürfte auch bezüglich der Steigerung der Innovationsleistungsfähigkeit die besten Wirkungen erzielen. Die jüngere Diskussion über Technologie- und Innovationspolitik zeigt denn auch, dass Aspekte der Regulation und damit der innovationsorientierten Ordnungspolitik immer mehr ins Zentrum rückt (FN). Argumente sind dabei:*

- *Eine Verstärkung selbst regulativer Strukturen unter Einbezug aller potentiell betroffener Akteure zur Entlastung überforderter staatlicher Instanzen;*
- *Der Staat als Moderator in diesem Regulationsprozess;*
- *Prüfung von Möglichkeiten privatwirtschaftlicher Versicherungen gegenüber Risiken technischer Entwicklungen;*
- *Durchführungen von Regulationsfolgeabschätzungen; ...*

**gg)** Das Jenseits der rechtlich geprägten Ordnungspolitik in themenrelevanten Bildungs- und Arbeitspolitik zeigt sich, dass nicht jeder Bereich relevanter Innovationspolitik rechtlich geprägt ist.

„Im Globalisierungsprozess (S.130) konnten neben der Ordnungspolitik vor allem der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik eine besondere Bedeutung zu. In einer wissensbasierten Wirtschaft bei gleichzeitiger Alterung der Bevölkerung – die Schweiz gehört zur Ländergruppe mit dem höchsten Durchschnittsalter in Europa – ist neben der Aus- die Weiterbildung von zentraler Bedeutung. Wie vorne begründet sind „Bildungstankstellen“ für die Erwerbstätigen mit dem Ziel einzurichten, die grosse Mehrheit der Erwerbsbevölkerung am Arbeitsmarkt vermittlungsfähig zu halten. Es soll ein breiter Zugang zu Qualifikationen und Kompetenzen möglich sein; Die Lernfähigkeit soll gefördert werden. Auch dazu gilt es, das geeignete Anreizsystem sowohl für Arbeitnehmer, wie Arbeitgeber zu schaffen.“ ...

„Gefragt sind also Kompetenzen für innovative Cluster, ein Humankapital- oder Fähigkeitsportfolio für künftige potente Geschäftsfelder. Um diese zu identifizieren ist ein eigentliches Qualifikations-, Kompetenz- oder Fähigkeitsmonitoring mit einem mittleren Zeithorizont zu entwickeln und zu unterhalten. Identifizierte Fähigkeitsprofile sind über Aus- und Weiterbildung zu realisieren.“ (S...) „Allerdings sollte sich keine allzu einseitige ökonomistische Betrachtungsweise durchsetzen. Aus den dargestellten Befunden haben sich wiederholt Hinweise ergeben, wonach weichen Faktoren eine

hohe und weiter steigende Bedeutung zu: Kreativität, Sozialkompetenz, Fähigkeit zum vernetzten Denken, Flexibilität, Mobilität, Entscheid- und Risikobereitschaft und Teamfähigkeit. Emotionale Intelligenz hat in einem Bestseller Berühmtheit erlangt (FN)“

h) Fazit

Diese Studie enthält keinen übungsanlagegemässen Konzept der Analyse der Rolle des Rechts im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft. Sie beschränkt sich im Übrigen auf den Fragenkomplex der Innovation in der Wissensgesellschaft. Sie enthält aber eine interessante Übersicht über all diejenigen rechtlichen Bereiche, die aus traditionellem Verständnis den Faktor Wettbewerbsfähigkeit darstellen. Wie diese Faktoren zu gewichten sind und wie Recht im einzelnen wirkt, ist Gegenstand der Studie. Gewisse Fundstellen befinden sich weitgehend im deskriptiven Teil. In dem doch kulminierenden Schlussteil bei der Suche nach Elementen einer innovationsorientierten Ordnungspolitik enthält die Studie eine interessante Übersicht über die nach Auffassung der Autoren massgeblichen Elemente der Rechtsordnung, die aus dieser ordnungspolitischen Sicht mit Bezug auf die innovationstauglichkeit als Teil der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft, nach der Auffassung der Autoren von Bedeutung sind.

**5) Die Rolle des Rechts in Bruno S. Frey/Gebhard Kirchgässner, Demokratische Wirtschaftspolitik (2002)**

a) Das Buch ist an den Universitäten Zürich und St. Gallen als Lehrbuch entstanden. Es beansprucht angestammte Wissenschaftlichkeit. Es fusst unter anderem auf Bruno S. Frey's Moderne politische Ökonomie: Die Beziehung zwischen Wirtschaft und Politik, (1977) und Ökonomie ist eine Sozialwissenschaft (1990) und Gebhard Kirchgässner's Homo Oeconomicus: Das ökonomische Modell individuellen Verhaltens und seinen Anwendungen in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, 2. Auflage (2000).

Das Buch hat einen fundamentaleren und systematischeren Bezug zu Recht, weil es von der neuen politischen Ökonomie geprägt ist; in diesem Lehrbuch werden der Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Politik betont und die Auswirkungen eigennutzorientierten Handelns aller Entscheidungsträger anders als in anderen Lehrbüchern der

Wirtschaftspolitik einschliesslich der Regierung der wirtschaftspolitischen Berater systematisch untersucht. In der dritten Auflage werden wichtige Weiterentwicklungen (siehe FN Vorwort) zur allgemeinen ökonomischen Theorie und der ökonomischen Theorie der Politik berücksichtigt und mehr Raum als bisher werden den angrenzenden Gebieten der Psychologie, Soziologie, Politologie und des Rechts gegeben. Die beiden Autoren fühlen sich gemäss Vorwort einer interdisziplinär offenen Wirtschaftswissenschaft verpflichtet.

**b)** Im Polit-Ökonomischen System schreiben die Autoren in der Inhaltsübersicht zu Kapitel 1. *Wirtschaftspolitik und Wirtschaftspolitische Eingriffe* (S.2), dass sie von allgemeinen Zugang eine bestimmten Auffassung der Einflüsse der Wirtschaft auf die Politik und der Politik auf die Wirtschaft ausgingen. Diese beiden Bereiche hängen in vielfältiger Weise von einander ab. Betroffen seien alle Bereiche möglicher staatlicher Aktivität *Ressourcenverwendung (Allokation), Verteilung und Stabilisierung*. Die Interdependenz lasse sich auf unterschiedliche Weise beschreiben und modellmässig erfassen. Dies könne anhand der Ansätze des (alten) amerikanischen Institutionalismus, der Systemtheorie und der Neuen Politischen Ökonomie aufgezeigt werden. Die ökonomische Theorie der Politik (Public Choice) erlaubt den Einfluss auf die Politik, zum Beispiel mit Hilfe von Popularitätsfunktionen und umgekehrtem Einfluss des politischen Bereichs (Regierung) auf die Wirtschaft mit Politfunktionen *quantitativ* zu erfassen. In einem völlig geschlossenen politischen ökonomischen System wären nach Auffassung der Autoren keine wirtschaftspolitischen Eingriffe möglich. Das gesellschaftliche System sei jedoch aus zwei Gründen teilweise offen, zum einen, wenn man unterstellt, dass die Akteure einen freien Willen hätten und zum anderen, weil die Akteure nicht vollständig informiert sein können. Dieser zweite Grund ist für die Theorie der Wirtschaftspolitik von besonderer Relevanz. In einem teilweise offenen, politisch-ökonomischen System bietet Information somit einen geeigneten Ansatzpunkt für wirtschaftspolitische Eingriffe und damit für die Tätigkeit wirtschaftspolitischer Berater.

**c)** Zur Veranschaulichung der Art und Breite der Erläuterungen und zur besseren Identifikation einer Auswahl von bestimmten Bezügen auf Recht machen wir eine anhand der Inhaltsübersicht eine veranschaulichte Auslegordnung. Diese vermag die Bereiche der hier interessierenden Thematik der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und der "rechtlichen Rahmenbedingung des Wirtschaftsstandortes Schweiz" zwar nicht unmittelbar abzudecken, weil sich dieses Buch nicht direkt dieser Thematik widmet. Trotzdem machen wir eine systematische Darstellung

der Vielfalt, der Bezugspunkte von Recht bei einer bestimmt gewählten Gesamtschau des Verhältnisses Politik und Wirtschaft. Dies soll auch zeigen, dass die Bezüge in allen dargestellten Publikationen Perspektiven-, Ziel-, Geltungsbereich - und Interessenabhängig sind.

Wir geben in der folgenden Darstellung der Inhaltsübersicht den ersten Teil (S. 2-25) und den vierten Teil wirtschaftspolitischer Berater und Institutionen der Berater (S.438-460) beiseite, da diese nicht unmittelbar themenrelevant erscheinen.

### **Zweiter Teil: Wirtschaftspolitik auf der Ebene des gesellschaftlichen Grundkonsenses**

Zweites Kapitel: *Grundlegende Aspekte des gesellschaftlichen Grundkonsenses*

Das Kapitel enthält die Bestandteile A. Die Einigung auf Regeln und Institutionen, B. Die Bedeutung der Ungewissheit, C. Die Interpretation der Einstimmigkeit und D. Anwendung des Grundkonsenses.

Drittes Kapitel: *Grundlegende politische Rechte und Institutionen (S. 43- 80)*

Das Kapitel enthält die Abschnitte A. Individuelle Grundrechte, B. Abgrenzung zwischen privatem und kollektiven Bereich, C. Staatsaufbau: Gewaltenteilung, D. Staatsaufbau: Räumliche Dezentralisierung, E. Demokratische Rechte: Politische Beteiligung und F. Demokratische Rechte: Wirtschaftliche Beteiligung

Viertes Kapitel: *Gesellschaftliche Entscheidungsverfahren I: Preismechanismus (S.80-136)*

Dieses Kapitel enthält die Abschnitte A. Eigenschaften des Preismechanismus, B. Wettbewerbspolitik und Regulierung, C. Konsumentenpolitik, D. Strukturpolitik, E. Abschliessende Bemerkungen zum Preissystem.

Fünftes Kapitel: *Gesellschaftliche Entscheidungsverfahren II: Demokratie (S.137-164)*

Dieses Kapitel enthält die Abschnitte A. Mehrheitsabstimmungen, B. Wahlen und demokratische Regierungen, C. Neue Abstimmungsverfahren

Sechstes Kapitel: *Gesellschaftliche Entscheidungsverfahren III: Öffentliche Verwaltung (S.165-192)*

Dieses Kapitel weist die Abschnitte A. Eigenschaften und Bedeutung bürokratischer System, B. Ein Model der öffentlichen Verwaltung, C. Empirische Vergleiche öffentlicher und privater Produktion und D. Kontrolle der öffentlichen Verwaltung auf.

Siebtes Kapitel: *Gesellschaftliches Entscheidungsverfahren IV: Wirtschaftliche Interessengruppen (S.193-212)*

Dieses Kapitel ist unterteilt in A. Die Organisation wirtschaftlicher Interessen, B. Verhalten der Wirtschaftlichen Interessengruppen, C. Der Einfluss wirtschaftlicher Interessengruppen und D. Kontrolle der wirtschaftlichen Interessengruppen.

Achtes Kapitel: *Regeln über Allokation (S. 213-228)*

Dieses Kapitel enthält die Abschnitte A. Allokation und staatliches Verhalten, B. Die Bedeutung des Steuerwiderstandes, C. Auswirkungen des Steuerwiderstandes und D. Festlegung der Ausgaben.

Neuntes Kapitel: *Umweltpolitik (S.229 - 250)*

Diese Kapitel ist unterteilt in A. Umweltschäden als Ausdruck von Fehlallokationen, B. Die drei Grundprobleme der Umweltpolitik, C. Umweltpolitische Instrumente und D. Internationale Umweltprobleme.

Zehntes Kapitel: *Grundregeln über Verteilung (S. 251-290)*

Dieses Kapitel ist unterteilt in A. Grundkonsens und Chancengleichheit, B. Grundkonsens und Umverteilung, C. Minimallohn, D. Preiskontrollen, E. Umverteilung zwischen und innerhalb von Generationen: Staatliche Altersrenten und Sozialversicherung, F. Staatliches Angebot von Gütern und Dienstleistungen, G. Direkte Einkommensübertragungen und H. Vermögenspolitik.

Elftes Kapitel: *Grundregeln über Stabilisierung (S. 291-327)*

Dieses Kapitel ist unterteilt in A. Der politische Konjunkturzyklus, B. Stabilisierung von Preisniveau und Beschäftigung durch Globalsteuerung, C. Stabilisierung der Beschäftigung durhc Arbeitsmarktpolitik und D. Einkommenspolitik.

Zwölftes Kapitel: *Beurteilung des Gesellschaftlichen Grundkonsenses (S.329 - 350)*

Dieses Kapitel enthält die Abschnitte A. Vergleich mit alternativen Ansätzen in der Theorie der Wirtschaftspolitik, B. Aufgaben der Wirtschaftspolitischen Berater und C. Anwendung des Grundkonsenses

### **Dritter Teil: Wirtschaftspolitik auf der Ebene des laufenden politischen Prozesses**

Dreizehntes Kapitel: *Verhaltensbeeinflussung mittels Information (S.352-366)*

Dieses Kapitel enthält die Abschnitte A. Ansatzpunkte zur Verhaltensänderung, B. Nachfrage nach Information, C. Das Angebot



an politischer Information und D. Von der Information zur Präferenzänderung.

Vierzehntes Kapitel: *Informationen der politischen Anbieter: I Methoden der Präferenzfassung (S.367 - 386)*

Dieses Kapitel ist in die Abschnitte A. Beeinflussung des Verhaltens von Regierung, Parteien und öffentlicher Verwaltung, B. Direkte Verfahren und C. Indirekte Verfahren gegliedert.

Fünfzehntes Kapitel: *Information der politischen Anbieter: Wirtschaftspolitische Instrumente und deren Anwendung (S.287-436)*

Dieses Kapitel enthält die Schnitte A. Instrumentenkunde, B, Einzelne Instrumente und ihre Wirkung und C. Anwendung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums.

**d)** Die Liste der dargestellten Übersicht von Teil 2 und Teil 3 des Buches weisen auf den vom Ausgangspunkt her sehr engen Bezug auf Recht hin. Die Feststellung sei erlaubt, dass in den Literatur - und in den Personenverzeichnissen, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, keine Autoren gefunden werden, die als Juristen über den Zusammenhang Wirtschaft und Politik über die Provinz und Domäne des Rechtlichen schreiben oder zitiert werden. Dies ist auf dem Hintergrund der beabsichtigten Relevierung einer hohen Asymetrie, Asynchronizität und Selektivität der Wissensgenerierung Themenbereich durch Juristen über Rechtliches beachtenswert.

Die Thematik der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beziehungsweise der rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz, ist als Wirtschaftspolitischer Unterfall in diesem Lehrbuch weder direkt noch indirekt angesprochen. Wir sind überzeugt, dass auch dieser Bereich mit dem gleichen Ansatz erschlossen werden könnte und dieser Ansatz derjenige ist, der einen ansatzimmanenten und umfassenden Bezug zum Recht hat.

Daraus würden infolge der Abwesenheit der Rechtswissenschaft auch die hier gesuchten Asynchronizität, Asymmetrien und Selektivität der Wissensgenerierung unmittelbar folgen. Mit *Asymetrie* meinen wir die in der Ausgangsdisziplin Ökonomie im Vergleich zur Ausgangsdisziplin Jurisprudenz ungleiche Art, ungleiche Intensität und ungleiche Funktion der Wissensgenerierung im Bereiche des traditioneller Weise dem Rechtlichen zugeordneten Wissensbereiches. Dabei gibt es eine Extremkonstellation, in der Vertreter der Ausgangsdisziplin Recht in bestimmten Bereichen des Verhältnisses der Systeme Recht und Wirtschaft kein Wissen generieren. Mit *Asynchronizität* meinen wir

eine allfällige Ungleichzeitigkeit der Wissensgenerierung in den erwähnten Bereichen. Mit *Selektivität* meinen wir interessen- und funktionsbezogen beschränkte Wissensgenerierungen, die Wissen zudem auch nicht im Hinblick auf eine Erhöhung der Anschlussfähigkeit des Wissens für interdisziplinäre Behandlungen der Thematik schafft.

Im vorliegenden Lehrbuch von Frey und Kirchgässner sind die Bezüge auf Recht auf einer konzeptionellen und theoretischen Ebene angesiedelt, die weitgehend dem Bereich des *Deskriptiven* zuzuordnen sind. Das Lehrbuch enthält - anders als zum Beispiel die Publikationen von Michael Porter/Silvio Borner, Rolf Weder und Michael Enright - keine präskriptiven Forderungen beziehungsweise Vorschläge für eine im Spannungsfeld von Wirtschaft und Politik bestimmte präskriptive Wirtschaftspolitik. Dies gilt um so mehr in dem nicht ausdrücklich thematisierten Bereich der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz oder der so genannten rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz. *Letztlich sind die Bezüge auf Recht in den Bereichen politische Rechte und Institutionen, gesellschaftliche Entscheidungsverfahren, wie Preismechanismus, Demokratie, öffentliche Verwaltung und wirtschaftliche Interessengruppen und Grundlagen über Allokation, Umweltpolitik, Verteilung und Stabilisierung und Konzeptionsbasiert allgemeiner und grundlegender.* Wir belassen es bei diesen Bemerkungen, da die Funktion der Suche nach Bezügen auf Recht in Publikationen der moderneren politischen Ökonomie nicht auf die Vergleichbarkeit sondern auf die Tatsache, ob solche Bezüge überhaupt auffindbar sind, angelegt ist. Im nachfolgenden nennen wir beispielhaft einige Bezüge in Lehrbuch.

e) Die grundlegenden Bezüge zu Recht im Verständnis eines Juristen sind im interdisziplinären Ansatz des Buches in der neuen wirtschaftspolitischen Ökonomie, auch "Ökonomische Theorie der Politik" im Angelsächsischen Raum als "Public Choice" benannt, zu finden. In diesem Ansatz werden die Denkweise und die Methoden der modernen Wirtschaftswissenschaft auf die Erfassung politischer Prozesse ausgedehnt (FN, S. 6). Es steht die Verbindung zwischen Wirtschaft und Politik im Vordergrund. Die Ausführungen der Autoren ermöglichen die Anwendung der gleichen Analyse auf Bereiche, die durch die traditionellen Wissenschaftsgrenzen bisher getrennte Bereiche waren, mit einander zu verknüpfen. Ausgegangen werden von den ökonomischen Verhaltensannahmen, wonach die Individuen und daraus abgeleitet auch Institutionen (Firmen, Verbände etc.) auf Veränderungen von Nutzen und Kosten in vorhersehbarer systematischer Weise reagieren: Teurer werdende Aktivitäten werden - *ceteris paribus* - mehr angeboten und

weniger nachgefragt (relativer Preis-Effekt). Die Verhaltenshypothese gilt sowohl für den wirtschaftlichen als auch für den rechtlichen Bereich.

Innerhalb der Neuen Politischen Ökonomie sind verschiedene Aspekte des Zusammenhangs zwischen Wirtschaft und Politik *modellmässig untersucht* worden, das heisst, es sind formale Modelle der gegenseitigen Beziehung zwischen dem wirtschaftlichen und politischen Sektor entworfen und empirisch (ökonometrisch) (S.7) getestet worden. *Die Neue Politische Ökonomie ist zu einer allgemeinen Analyse von Institutionen weiterentwickelt worden, wobei Institutionen dabei Regeln und Verfahren, soziale Normen und staatliche Gesetze sowie Organisationen. Zentral ist, dass dieser Neue Institutionalismus hauptsächlich darauf beruht, zwei eng miteinander verwandte Ansätze, die Theorie der Eigentumsrechte und die der Transaktionsökonomie miteinander zu verbinden. In der Theorie der Eigentumsrechte wird gezeigt, wie die Zuordnung von Verfügungsrechten, das heisst, Gebrauchsmöglichkeiten von Sachen oder von Verhaltensanforderungen an anderen Personen, die Anreize und damit das Verhalten der Menschen systematisch beeinflusst. Die Theorie der Transaktionskosten stellt unterschiedliche Organisations- und Vertragsformen ins Zentrum. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich langfristig diejenige Form der Institution durchsetzt, die am kostengünstigsten (am effizientesten) ist.*

*Diese fundamentalen Regeln in Form von Rechten und Institutionen in der Gesellschaft, die im dritten Kapitel behandelt werden, sind Kernbereiche des Verfassungs-, Staats- und Verwaltungsrechts, sofern es sich auf den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Recht bezieht. Ähnliches gilt mit Bezug auf die Ausführungen über die Einigungen über die im Laufe der gesellschaftlichen Prozesse anzuwendenden Entscheidungsverfahren; zur Verfügung stehen hier im Wesentlichen nach Frey und Kirchgässner der Preismechanismus, demokratische Wahl- und Abstimmungsmechanismen, bürokratische Entscheidungen der staatlichen Verwaltung und Entscheidungen in Verhandlungen mit und zwischen privaten Interessengruppen. Dies gilt unseres Erachtens mindestens mit Bezug auf den Gegenstand der Wissensgenerierung der Theorienbildung. (Später differenzieren)*

**f)** *Der zweite Teil: Wirtschaftspolitik auf der Ebene des gesellschaftlichen Grundkonsenses enthält daraus abgeleitet durchgängig direkte und indirekte Bezüge auf Recht.*

Nach Frey und Kirchgässner sind (S. 39) Voraussetzung für jede produktive wirtschaftliche Tätigkeit ein Konsens über die grundlegenden

Rechte und Institutionen einer "Gesellschaft". Dazu - Kernbezüge auf Recht - gehören die *individuellen politischen Grundrechte*, die insbesondere die *Eigentumsrechte* und, als Ergänzung dazu, die Abgrenzung zwischen dem Privat- und dem kollektivgeregelten Bereich der Gesellschaft.

Dem Staat als wichtigster kollektiver Institution wird das Recht der Zwangsgewalt zugestanden. Gleichzeitig wird aber versucht, die Rechte des Individuums und seinen Schutz vor Übergriffen durch staatliche Instanzen der Gewaltenteilung und der räumlichen Dezentralisierung zu schützen. Die Demokratischen Grundrechte bestehen in der Mitwirkung der Bevölkerung im politischen und im wirtschaftlichen Sektor.

Vewandte Bezüge weisen die im Laufe des gesellschaftlichen Prozesses in der Darstellung der Autoren verbliebenen Entscheidungsverfahren. Das Gleiche gilt abgewandelt in dem in den Kapiteln 4-7 dargestellten Entscheidungsverfahren.

Entsprechendes gilt ebenfalls für die in den Kapiteln 8- 11 dargestellten Grundregeln über Allokation für die Umweltpolitik für die Verteilung und über Stabilisierung.

Beispielsweise sollen im Bereiche des zweiten Teils Wirtschaftspolitik auf der Ebene des gesellschaftlichen Grundkonsenses" die nachfolgenden Bereiche unmittelbare Bezüge auf Recht bereits herausgegriffen werden:

- Kapitel 3 *Grundlegende politische Rechte* im Bereiche der individuellen Grundrechte in der Abgrenzung zwischen Privatem und kollektiven Bereich, der *Gewaltenteilung* als Teil des Staatsaufbaues, im Element der *räumlichen Dezentralisierung* als Teil des Staatsaufbaus (S. )
- *Demokratische Rechte* als Vehikel der politischen Beteiligung und der demokratischen Wirtschaftsdemokratie.
- *Innerbetriebliche Mitbestimmung*
- *Mitbestimmung auf der Ebene durch Unternehmensleitung und der Arbeiterselbstverwaltung* (S.43 - S. 49)
- Direkte und indirekte Bezüge auf Recht weisen die vier gesellschaftliche *Entscheidungsverfahren* I: Der Preismechanismus (S. 81- 135) auf.
- Die Darstellung der *Wettbewerbspolitik* soll helfen monopolistische Tendenzen zu verhindern und Konkurrenz sicherzustellen. Dieses Ziel soll mit Hilfe staatlicher Vorschriften (Regulierungen) aber auch mit deren Gegenteil Deregulierung und Privatisierung erreicht werden (S. 82)

- Die *Konsumentenpolitik* strebt an, die schwache Stellung der Verbraucher gegenüber dem Produzenten zu stärken. Damit soll bewirkt werden, dass die Präferenzen der Individuen besser berücksichtigt werden und die dargestellte *Strukturpolitik* soll dazu beitragen, den infolge von Präferenzänderungen und technologischen Entwicklungen erforderlichen Wandel der Produktionsstruktur zu fördern. Staatliche Massnahmen sollen hier dazu dienen, vom Preissystem angezeigte Veränderungen rascher und sozialverträglicher durchzuführen (S. 82)
- Rechtliche Bezüge weist das fünfte Kapitel: Gesellschaftliche Entscheidungsverfahren II: *Demokratie* auf, sei es im Bereich von *Mehrheitsabstimmungen* (S. 138) und der Wahlen und demokratischer Regierungen (S.143), sei es in der Konzeption neuer *Abstimmungsverfahren* wie Punktwahlverfahren (S.153), Zustimmungsregel (S.154), Zufallsauswahl auf Grundlage der Mehrheitsregel (S.155), Zufallsauswahl auf der Grundlage einer Punktwahl (S. 156), Abstimmung mittels Veto (S. 158) und Abstimmung mittels einer Steuer (S. 159). *Es geht im Grunde genommen in Anwendung von Grundsätzen der politischen Ökonomie um die Funktionalisierung gleichzeitig auch rechtlicher Verfahren.*
- Das sechste Kapitel: Gesellschaftliche Entscheidungsverfahren III: Öffentliche Verwaltung. *Es geht um modellartige unterbaute und empirisch erwachte Analysen einer rechtspolitischen Fragestellung über eine optimale Verwaltung*
- Im siebten Kapitel: Gesellschaftliche Entscheidungsverfahren IV: Wirtschaftliche Interessen geht es um folgendes. Wirtschaftliche Interessengruppen sind gemäss den Autoren die zentralen Handlungsträger des ökonomischen Systems, in dem Entscheidungen durch Verhandlungen getroffen werden (*Verhandlungssystem*). Der Einfluss der Interessengruppen im laufenden Prozess ist beträchtlich. Auf der Ebene des Grundkonsenses müssen die Entscheidungsträger erörtern, wie weit sie die Aktivitäten der Interessengruppen gewähren lassen und wo sie diese einschränken und kontrollieren wollen. (Kein Bezug auf Recht)?
- Unzählig sind die Bezüge auf das Recht in den Kapiteln über die Allokation. Steuersystem, Ausgabenverwendung, und in der gesondert herausgestellten Umweltpolitik; auf Freiwilligkeit basierende bürokratische Vorschriften, marktwirtschaftliche Instrumente oder Haftungsregeln (über Grundregeln über Verteilung) z. Bsp. Diskriminierung, Minimallohn, Preiskontrolle, staatliches Angebot von Dienstleistungen, Direkte

Einkommensübertragungen, Vermögenspolitik) Grundregeln über Stabilisierung (so etwa Beispiele von Globalsteuern)

*g) Aus dem dritten Teil auf der Ebene des laufenden politischen Prozesses beschränken wir uns auf die Hinweise zu Kapitel 15: Information der politischen Anbietern II: Wirtschaftspolitische Instrumente und deren verschiedenste Bezüge zum Recht im Lehrbuch von Frey und Kirchgässner.*

Angefangen bei den Instrumentenkurve mit den dargestellten Eingriffsarten (S. 388), den Eingriffswirkungen (S.388), der Effizienz, Sicherheit, Nebeneffekte, Praktikabilität, Zeitverzögerung, Aufwand an Informationskosten, Politische Durchsetzbarkeit und ideologische Bewertung.

Eine entsprechende weitgehende rechtliche Regulierungstheorie fehlt. Einen klaren Bezug zu Recht haben auch die Ausführungen über einzelne Instrumente und ihre Wirkungen (S.391) wie zur Globalsteuerung Fiskalpolitische Instrumente, Anreizorientierte Instrumente, wie Lenkungssteuern, Lenkungssubventionen, (handelbare Zertifikate) und so genannte direkte Eingriffe (S.412). Bei Lichte betrachtet eine ökonomische Analyse der Gesetzgebung und des Verwaltungshandels.

#### **h) Fazit**

Diese Publikation ist eine allgemeine Darstellung der Wirtschaftspolitik in einer demokratischen Institutionlandschaft und nicht auf die Frage der Wettbewerbsfähigkeit des Landes beschränkt. Sie ist der weitgehendste bewusste Ansatz der Integration rechtlicher Gesichtspunkte in die Gesamtdarstellung. Diese ist eine Folge des gewählten und integral angewendeten public choice Ansatzes, der vom Ansatz her die Methoden moderner Politökonomie im wesentlichen auch auf Bezirke des Rechtlichen anwendet. Sie ist weitgehend auch quantitativ abgestützt. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf die Beschreibung, die in einem gegebenen politischen System funktioniert.

## **6) Zusammenfassung und Fazit**

## **II. Beispiele des Einbezugs von rechtlichen Gesichtspunkten bei der Ausgestaltung und in den Ergebnissen von Internationalen Ratings und Rankings unter dem Gesichtspunkt der Frage des Rechts als Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz - eine weitere Drittperzeption der rechtlichen Komponente**

### **Einleitung**

Im Ritt über den Bodensee folgt ein Galopp durch die Ausgestaltung verschiedener internationalen Ratings und Rankings unter dem Gesichtspunkt der Frage der Rolle des Rechts als Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Die Bezüge sind bedeutsam, weil diese umfangreichen Studien auf der Grundlage von massgeblichen Datenbanken und Studien in weltweiter Zusammenarbeit mit Partnerinstitutionen, die weitgehend ökonomisches Wissen generieren, und gleichzeitig in der Regel auf der Grundlage der Beantwortung von systematischen Fragebögen bei den Unternehmen entstehen, die ja mit Bezug auf die Frage der Qualitäten des Wirtschaftsstandortes die massgeblichen Entscheidungen treffen. In allen Ratings finden sich klare Bezüge auf "die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz". Alle diese Ratings gehen von einem erweiterten Konzept der Untersuchung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von nationalen Volkswirtschaften aus. Sie sind in diesem Sinne globalisierungs- und mediatisierungsadäquat gestaltet.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Ratings in der Regel von weltweit anerkannten ökonomischen Institutionen erarbeitet werden und in der Folge intensiv kommuniziert und wegen des periodischen Erscheinens kontinuierlich und wirkungsvoll publiziert werden, kommt ihnen eine beträchtliche meinungsbildende Wirkung zu, die Unternehmen in ihren Entscheidungsbildungen massgeblich mitberücksichtigen. Dies mag eine Folge von Reputation der ökonomischen Institutionen sein, die sich mit Bezug auf die Ergebnisse und deren Begründung bezüglich gewisser Länder in eine "Rechtsreputation" dieser Länder entwickeln kann.

Es handelt sich um eine Kombination von generiertem Sachwissen und damit verbundener gezielter Kommunikation, die in ihrer kombinierten Wirkung neuartig ist. Dieser Sachverhalt unterscheidet sich auch von den entsprechenden Kommunikationen über die beschriebenen wissenschaftlichen Publikationen. Auch diese Rankings und Ratings werden auch im Bereich des Faktors Recht weitgehend von Ökonomen, teilweise Entwicklungsökonomien erarbeitet, selbst wenn die Untersuchungs- und Beurteilungsgegenstände nach

unserem Verständnis hinwiederum auch oder vorwiegend der Provinz des Rechts zugehören.

Alle Ratings arbeiten aufgrund komplexer Methodologien, die in der Regel in den Publikationen selbst transparent dargestellt sind. Wir äussern uns im nachfolgenden nicht zur Methodologie selbst. Es gilt fürs erste lediglich weitere Fundstellen und Anknüpfungspunkte der internationalen Generierung von Wissen über den Faktor Recht bei der Beurteilung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit eines Landes zu identifizieren. Es werden im Folgenden in der Darstellung nur die offensichtlichsten Bereiche, in denen der Faktor Recht in der Methodologie der jeweiligen Rankings und Ratings eine Rolle spielt, angesprochen. Die Tatsache, dass die Schweiz in allen Ratings mindestens in der Gesamtbeurteilung in der Kopfgruppe rangiert, mag erfreuen. Die teilweise aber relevierten Suboptimalitäten, die vor allem im Bereiche des Faktors Recht zu liegen scheinen, mag auch beunruhigen.

### **1) The Global Competitiveness Report 2006 - 2007, Creating an Improved Business Environment, World Economic Forum**

Der Bericht wird vom World Economic Forum (WEF) in Genf erarbeitet und seit x Jahren publiziert<sup>\*\*\*\*\*</sup>. Die angewendete Methodik ist multidimensional und wird laufend weiterentwickelt.

Der Global Competitiveness Index hat eine einfache Struktur und übermittelt einen holistischen Überblick über diejenigen Faktoren, die für die Entwicklung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft kritisch sind.

Die Faktoren beruhen auf neun Säulen: *Institutions, Infrastructure, Macroeconomy, Health and Primary Education, Higher Education and Training, Market Efficiency, Technological Readiness, Business Sophistication and Innovation*. Der entsprechende Global Competitiveness Index wird mit einem mikroökonomisch orientierten Competitiveness Business Index kombiniert, der durch Michael E. Porter, Harvard University konzipiert worden ist.

Mit Bezug auf Verwendung und Relevanz des Faktors Recht beschränken wir uns hier als Beispiel auf den Bereich der *effectiveness of public institutions*. In diesem Bereich werden unter anderem die nachfolgenden rechtsrelevanten Unterkomponenten verwendet:

<sup>\*\*\*\*\*</sup> The Global Competitiveness Report 2006-2007, The 27<sup>th</sup> edition of the annual report by the World Economic Forum, Palgrave Macmillan 2006 (<http://www.weforum.org>).



- Respect for Property Rights
- ethics of government behaviour and relevance of corruption
- independence of the judiciary and the extent to which the government gives the private sector freedom to operate or engages in interventionist discretionary practice concepts captured under the heading of "...influence"
- government inefficiency reflected in the waste of public resources and a heavy regulatory burden
- the ability to provide an environment for economic activity characterized by adequate levels of public safety

Die Schweiz steht im Global Competitiveness Report 2006-2007 auf dem ersten Platz. In der Begründung des ersten Ranges der Schweiz finden sich unter anderem folgende Aussagen: "...*The intellectual property protection is strong..., there are high benefits from well-developed institutional frameworks..., the institutional framework is characterized by respect for the rule of law, an efficiently working judicial system, high levels of transparency and accountability within public institutions.*"

## 2) World Competitiveness Yearbook des IMD (Lausanne), 2007

Es geht um ein Arbeitsprodukt der Business School IMD an der Universität Lausanne, die weltführend ist und auch in angelsächsisch geprägten internationalen Rankings in der Regel jährlich zwischen den Rängen vier und acht positioniert ist<sup>††††††††</sup>. Die Publikation erscheint im "World Competitiveness Center", dessen Direktor Professor des IMD Stephan Garelli, ist.

Im 2007 IMD World Competitiveness Ranking ist die Schweiz von Platz 8 auf Platz 6 vorgerückt. Gemäss Berichterstattung der NZZ<sup>\*\*\*\*\*</sup> haben die einzelnen Teilindices mehr Aussagewert mit Bezug auf die Schweiz als die aggregierten Daten des Gesamtindex. In ihnen schneidet die Schweiz hinsichtlich der *makroökonomischen Leistung* (Platz 14) und bei den *Unternehmen* (Platz 9) weniger gut ab als hinsichtlich der *Qualität des Staates* (Platz 3) und der *Infrastruktur* (Platz 2), im Wesentlichen auch eine staatliche Leistung. In den Subindices *Staat* und *Infrastruktur* schneiden der hohe Anteil staatlicher Subventionen und die exorbitanten Kosten der Mobiltelefonie besonders schlecht ab. Die Schweiz wird aber als eines

<sup>††††††††</sup> The World Competitiveness Yearbook 2006, IMD Lausanne (<http://www.imf.org>).  
<sup>\*\*\*\*\*</sup> Berichterstattung NZZ über Rating

derjenigen Länder qualifiziert, deren Abstand zu den Vereinigten Staaten relativ kleiner geworden ist.

In Bezug auf die hier interessierende Frage der Anknüpfungspunkte zur Beurteilung des Faktors Recht stellen wir folgendes fest. Die Methodologie, die über 300 Kriterien einsetzt, erfasst im wesentlichen Wissen von "extensive research using economic literature, international, national and regional sources and feedback from the business-community, government agencies and academics."

Das World Competitiveness Yearbook geht von vier massgeblichen competitiveness factors aus: *Economic performance* (79 criteria), *government efficiency* (72 criteria), *business efficiency* (71 criteria) und *infrastructure* (101 criteria).

Der mit Blick auf die Rolle des Faktors Recht als Beispiel im Vordergrund stehende Hauptfaktor *government efficiency* wird in die Komponenten *Public Finance, Fiscal Policy, Institutional Framework, Business Legislation und Societal Framework* gegliedert. In diesen Unterkomponenten des Competitiveness Hauptfaktors *government efficiency* haben verschiedene Unterkomponenten einen unmittelbaren Bezug zum Faktor Recht; wir identifizieren die auffallendsten dieser Unterkomponenten.

*Fiscal Policy (Effective personal income tax rate, Corporate tax rate on profit, Consumption tax rate, Tax evasion), Institutional Framework, Central Bank (Central bank policy, Exchange rate policy, Exchange rate stability), State Efficiency (Policy direction of the government, Legal and regulatory framework, Adaptability of government policy, Government decisions, Political parties, Transparency, Public service Bureaucracy, Bribing and corruption), Business Legislation Openness (Customs' authorities, Protectionism, Public sector, International transactions, Foreign investors, Access to capital markets, Investment incentives) Competition and Regulations (Government subsidies, Subsidies, Competition legislation, Product and service legislation, Price controls, Parallel economy, Regulation intensity, Ease of doing business, Creation of firms, Start-up days), Labor Regulations (Labor regulations, Unemployment legislation, Immigration), und Societal Framework (Justice, Personal security and private property, Risk of political instability, Discrimination).*

### **3) International Property Rights Index (IPRI) 2007**

Der International Property Rights Index (IPRI)<sup>§§§§§§§§</sup> ist im Jahre 2007 zum ersten Mal veröffentlicht worden. Er wird von der in Washington ansässigen Property Rights Alliance herausgegeben, die dabei mit zahlreichen Instituten in den 70 erfassten Ländern zusammenarbeitet. Der geistige Vater ist Dr. Hernando de Soto, President of the Institute for Liberty and Democracy (ILD, Lima Peru), der Autor des seminalen Buches über die peruanische Schattenwirtschaft *El otro sendero*<sup>\*\*\*\*\*</sup>. Die Stossrichtung des Index wird im Begleitbrief des Executive Directors beschrieben: "Private Property in a variety of forms across the spectrum, can in fact transform economies by bringing the *extralegal* market in to the *legal* framework. Noentheless, property rights continue to face immeasurable challenges around the globe... The first annual International Property Rights Index (IPRI), is a *reflection of the impact of the rule of law and property rights have on modern economy... Ecnomic growth is inextricably linked with ownership, and the IPRI reflects the existence of a strong, positive correlation between property protections and the countries' economic well-being.*"

Die Schweiz rangiert auf Platz 9 mit Österreich hinter Norwegen (1), Niederlande (2), Dänemark (3), Schweden (3), Neuseeland (3), Grossbritannien (3), Deutschland (3), Australien (3), vor Finnland (11), Singapur (12), Japan (13), Irland, Kanada und Vereinigten Staaten (14) und Hongkong (15).

Mit Bezug auf die *Relevanz des Faktors Recht in der Methodologie* der Indexbildung interessiert folgendes. Der IPRI-Index erfasst gleichzeitig die Bedeutung von Sach- und Immaterialgüterrechten. Er erfasst neben der Klärung der formellen Eigentumspositionen auch die materielle Handhabung des Eigentums. Auch der IPRI-Index beruht auf einer Kombination von Daten in Datenbanken und Meinungsumfragen. Das methodische Konzept hat drei Hauptkomponenten, die den Schutz des privaten Eigentumssystems eines Landes charakterisieren: *legal and political environment* (1.), *physical property rights* (2.), *intellectual property rights* (3.). Die drei Hauptkomponenten werden nach 11 Faktoren erfasst, die hier lediglich referierend und veranschaulichend aufgezählt werden: *Legal and Political Environment* (Judicial Independence, Confidence in Courts, Political Stability, Corruption), *Physical Property Rights* (Legal Protection of Property Rights, Registering Property, Access to Loans), und *Intellectual Property*

<sup>§§§§§§§§</sup> Property Rights Alliance, International Property Rights Index (IPRI) 2007, conducted by Alexandra C. Horst, 2006.

<sup>\*\*\*\*\*</sup> DE SOTO HERNANDO/GHERSI ENRIQUE/GHIBELLINI MARIO AND THE INSTITUTE FOR LIBERTY AND DEMOCRACY (ILD, LIMA PERU), *El Otro sendero: la revolución informal*, Mexico 1986.

*Rights* (Protection of Intellectual Property Rights, Patent Strength, Copyright Piracy, Trademark Protection).

Was die Rangierung der Schweiz betrifft folgendes: kein rangiertes Land auf Skala 1-10 erreicht einen Durchschnitt von über 8.3. Die Schweiz erreicht 8.0. Die jeweils der Schweiz zugeordneten Bewertungen in den Unterbereichen sind in Legal and Political Environment (LP) 8.4, in Legal Property Rights (PPR) 7.8 und in Intellectual Property Rights (IPR) 7.8. Der Bericht enthält keine Länderberichte über das Ranking. Das Ergebnis ist deshalb in der Detaillierung aus dem Bericht selbst nicht transparent.

#### **4) 2005 INDEX of ECONOMIC FREEDOM, The Link between Economic Opportunity and Prosperity**

Der Index<sup>††††††††</sup> wird durch the Heritage Foundation in Zusammenarbeit mit the Wallstreet Journal erarbeitet. Der Index of Economic Freedom zeigt, dass *"free - market forces of economic freedom encourage enterprenuership. Simply put, around the world countries with a higher degree of a strong commitment to economic freedom enjoy a higher standard of living"*<sup>††††††††</sup>. Der Index of Economic Freedom dokumentiert diese Beziehung auf Grund von Forschung und Analysen von Wirtschaftspolitiken von über 160 Ländern seit elf Jahren.

Das Ranking im erfassten Jahr 2005 zeigt folgende Ergebnisse: Hongkong (1), Singapur (2), Luxemburg (3), Estonia (4), Ireland (5), New Zealand (5), United Kingdom (7), Denmark (8), Island (8), Australia (10), Chile (11), Switzerland (12), United States (12), Sweden (14), Finnland (15), Canada (16), the Netherlands (17), Germany (18), Austria (19), Bachrain (20).

In unserem Zusammenhang interessieren die methodischen Grundlagen der Indexbildung und -berechnungen im Hinblick auf die Frage der möglichen Rolle des Faktors Recht. Auch dieser Index hat klare Bezüge zum "Faktor Recht". Für unser Vorgehen ist es als Veranschaulichung sinnvoll, die deskriptiv verwendeten Begriffe in den wesentlichen Komponenten der Indexbildung wiederzugeben. Zur Vermeidung von Übersetzungsverlusten werden die Hauptfaktoren, die sich zum Teil überlappen, wie folgt umschrieben (Seite 57):

<sup>††††††††</sup> The Heritage Foundation/the Wall street Journal, 2005 INDEX of ECONOMIC FREEDOM, The Link between Economic Opportunity and Prosperity, 2005.

<sup>††††††††</sup> **XI**

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

- *Corruption* in the judiciary, customs service, and government bureaucracy;
- *Non-tariff barriers to trade*, such as import bans and quotas as well as strict labeling and licensing requirements;
- *The fiscal burden of government*, which encompasses income tax rates, corporate tax rates, and trends in government expenditures as a percent of output;
- *The rule of law*, efficiency within the judiciary, and the ability to enforce contracts;
- *Regulatory burdens* on business, including health, safety, and environmental regulation;
- *Restrictions on banks* regarding financial services, such as selling securities and insurance;
- *Labor market regulations*, such as established work weeks and mandatory separation pay; and
- *Informal market activities*, including corruption, smuggling, piracy of intellectual property rights, and the underground provision of labor and other services.

Der Index analysiert 50 unabhängige Variablen, die in den Bereich der obgenannten 10 Faktoren wirtschaftlicher Freiheit fallen.

*Die Eckwerte der Länderbeurteilungen der Schweiz sind folgende: Rang 12, Ergebnis 1, 85, Kategorie frei.*

Die Komponenten der Beurteilungen und die Beurteilungen in den zehn Hauptkategorien lauten:

*Trade policy*, Score: 2 - stable (low level of protectionism)

*Fiscal burden of government*,

Score - *Income Taxation*: 3.5 - Worse (High tax rates)

Score - *Corporate Taxation*: 2.5 - better (moderate tax rates)

Score - *Change in Government Expenditures*: 3.5 - better (low increase)

Final Score: 3 - better (moderate cost of government)

*Government Intervention in the Economic*, Score: 2.5 - worse (moderate level)

*Monetary Policy*, Score: 1 - stable (very low level of inflation)

*Capital Flow and Foreign Investment*, Score: 2 - stable (low barriers)

*Banking and Finance*, Score: 1 - stable (very low level of restrictions)

*Wages and Prices*, Score: 2 - stable (low level of intervention)

*Property Rights*, Score: 1 - stable (very high level of protection).

Dies interessiert im vorliegenden Zusammenhang: *"Switzerland may be one of the World's best protectors of property rights. The judiciary is independent, and the government respects this independence in practice. The Economist Intelligence Unit reports that "contractual arrangements are completely secure in Switzerland, and the judiciary and civil service are of high quality". Regulation, Score: 3 - stable (moderate level).* Dies interessiert im vorliegenden Zusammenhang: *"Regulations are extensive, particularly at the local level, but the government applies them evenly and transparently in most cases. It takes about six weeks to register a new business. According to the U.S. Department of Commerce, "Indirect [government] involvement is evident in the extensive number of government regulations.... Building codes, regulated hours of establishment, labor laws, zoning ordinances, environmental regulation (for instance, garbage control), noise codes and administered prices are examples of areas where rules and regulations are pervasive"* The Economist Intelligence Unit reports that "companies have relative freedom in hiring and firing. Nevertheless there are usually generous social plans for those who lose their jobs." In addition, "strict limits on the entry of foreign workers rule out the entry of firms in labor-intensive industries."

*Informal Market, Score: 1 - stable (very low level of activity)*

##### **5) 2007 Quality of Living Survey, Mercer Human Resources Consulting**

Die Studie<sup>§§§§§§§§§§</sup> wird seit x Jahren jährlich von der Mercer Human Resources Consulting Group generiert, einer Tochtergesellschaft der Marsh & McLennan Company. Es scheint, dass es sich um eine Dienstleistung handelt, die anschliessend über Medien und das Internet in Kurz- und Langfassungen verbreitet werden. Die Studie hat als reputationsbildender Repeatplayer eine hohe Brandrecognition und Reputation erlangt.

Die Untersuchungen sind in Zusammenhang mit unseren Abklärungen über die mögliche Rolle des Faktors Recht für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft von Interesse. Gemäss Studie 2007 sind die am besten bewerteten Städte der Welt im Überblick folgende: 1) *Zürich*, 2) *Genf*, 3) *Vancouver*, 4) *Wien*, 5) *Auckland*, 6) *Düsseldorf*, 7) *Frankfurt*, 8) *München*, 9) *Bern*, 10) *Sydney*, 11) *Kopenhagen*, 12) *Wellington*, 13) *Amsterdam*, 14) *Brüssel*, 15) *Toronto*, 16) *Berlin*, 17) *Melbourne*, 18)

<sup>§§§§§§§§§§</sup> Quality-of Living Report 2006/2007, Mercer Human Resources Consulting, 2007 (<http://www.mercerhr.com>).

Luxemburg, 19) Ottawa, 20) Stockholm, 21) Perth, 22) Montreal, 23) Nürnberg, 24) Calgary, 24) Hamburg. Angesichts unseres Themas sind die Ränge 1 von Zürich, 2 von Genf und 9 von Bern von Bedeutung.

Bei der Betrachtung der Methodik unter dem Gesichtspunkt unserer Fragestellung ist der Grundaufbau von Interesse: "Mercer has designed an objective way of measuring quality of living for *expatriates on factors that people consider representative of quality of living. Once a year, Mercer conducts a quality of living study in over 380 cities worldwide based on detailed assessments and evaluations of 10 key categories and 39 criteria of factors, each having coherent weightings reflecting their relative importance.*"\*\*\*\*\*

Die Kategorien in der Analyse und Beurteilung des so genannten Quality of living-factors erfolgt in Bereichen: *Political & Social Environment, Economic Environment, Socio-Cultural Environment, Medical & Health Considerations, Schools & Education, Public Services & Transport, Recreation, Consumers Goods, Housing, Natural Environment*. Die Hauptfaktoren sind in eine Reihe von Unterkomponenten gegliedert. Wir erwähnen im folgenden nur jene, bei denen zu vermuten Anlass besteht, sie hätten einen Bezug zur Rolle des Faktors Recht. Relevante *sedes materiae* ist die Kategorie *Political & Social Environment*, insbesondere in den Unterkategorien *Relationship with other Countries, Internal Stability, Crime, Law Enforcement and Ease of Entry and Exit*, in der Hauptkategorie *Economic Environment* die Unterkategorie *Currency Exchange Regulations* und in der Hauptkategorie *Public Services & Transport* die Unterkomponenten *Electricity, Water Availability, Telephone, Mail, Public Transport, Traffic Congestion, Airport*. Der besonderen Klärung bedarf die Frage des Bezugs auf die Rolle des Faktors Recht der Untergruppe *Public Services & Transport*, weil es in allen Bereichen um staatliche Tätigkeiten geht.

Über die relative Gewichtung des Teilfaktors *Quality of Living* im Rahmen der Beurteilung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft, insbesondere auch innerhalb der Untersuchung der Komponenten, die rechtsrelevant sind, ist mit dieser Beschreibung nichts gesagt. Mit Bezug auf die relative Bedeutung dieses Faktors im Rahmen einer Gesamtbeurteilung der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft, insbesondere auch bezüglich der relativen Gewichtung der unter diesem Gesichtspunkt relevanten rechtlichen Gesichtspunkte ist in

\*\*\*\*\* Zitat Bericht

dieser Beschreibung, die fürs erste auf die Identifikation von Anknüpfungspunkten ausgerichtet ist, ebenfalls nichts gesagt.

Das kursorische Studium könnte weitere Indices, die hier nicht berücksichtigt sind, einbeziehen wie *Measuring Globalization, The Global Top 20*, A.T. Kearney and Carnegie Endowment In Foreign Policy, May/June 2005, S. 53 ff. (FN), 2005 Foreign Direct Investment Confidence Index, A.T. Kearney, 2007 (FN), verschiedene Indices des Economist, das meist nicht zugängliche Wissen der Rating Agencies wie Moody und Standard and Poor. Ein kursorisches Studium hat gezeigt, dass auch diese, wenn auch öfters indirekte Bezüge zur Frage der Rolle des Faktors Recht für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft haben.

Wir halten ergänzend fest, dass wir hier die in Bezug auf den Faktor Recht relevanten Arbeiten und Studien des internationalen Währungsfonds (IMF), der Weltbank, und der OECD aus Platzgründen nicht behandelt haben. Die Studien dieser internationalen Organisationen sind teilweise wesentliche Grundlagen verschiedener Indices. Sie sind aber selbständig und unabhängig ebenfalls mit Bezug auf den Faktor Recht relevant, und enthalten auch über die Frage der Rolle des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft methodologisch begründete und wissenschaftliche gestützte Erkenntnisse, die in eine vertiefte Studie einbezogen werden müssten. Auch die Institutionen der Wissensgenerierung und Wissensverbreitung werden im wesentlichen durch die Ökonomie als Leit-Wissenschaft geprägt

## 6) Zusammenfassung und Fazit

### III. Beobachtete Defizite der Rechtskonzeption in Äusserungen über die "rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz"

#### 1. Der Bedarf, die Rechtskonzeption selbst zum Thema zu machen

Wir springen zur Schlüsselfrage der Skizze: welche *Auffassung von Rechtskonzeption* soll dem sachgerechten Nachdenken und dem zielführenden Umsetzen bei der Frage über die Rolle des Faktors Recht für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft zugrunde gelegt werden?



Die beschriebenen Untersuchungen und Beobachtungen über den Umgang mit dem Konstrukt "Rechtliche Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz" in der Politik, den Verbänden der Unternehmer, den Wirtschaftsmedien, in Studien von Think Tanks, Forschungsinstituten von Hochschulen und Beratungsunternehmen, insbesondere aber in der ökonomischen Literatur und in den Methodologien von internationalen Ratings und Rankings unter dem Gesichtspunkt dieser Frage, legen *wegen erkannter Suboptimalitäten und Lücken nahe, die zugrunde liegende Rechtskonzeption als Voraussetzung des Umganges mit der Frage nach der Rolle des Faktors Recht für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft selbst zum Thema zu machen*. Mit Bezug auf spätere konkretere Rechtserörterungen und Rechtsanwendungen visiert diese Fragestellung auf einer methodischen Metaebene wesentliche Vorfragen an, damit überhaupt sachgerecht über die Rolle des *Faktors Recht* nachgedacht und daraus zielführende und kohärente Umsetzungen abgeleitet werden können.

Wir beschränken uns auf die rechtlichen Rahmenbedingungen. *Wir behalten dabei im Hinterkopf, dass die erwähnten Abklärungen ergeben haben, dass die Bedeutung des Titels der Festschrift "Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz" in mehrfacher Hinsicht unklar ist und für eine zielführende Arbeit zum Thema auslegungs- und erklärungsbedürftig ist. Wie andernorts gezeigt wird, betreffen diese Unklarheiten alle Ausdrucksbestandteile, das heisst die Frage nach "rechtlich", nach "Rahmenbedingungen", nach "schweizerischen", nach "Wirtschaft" und nach "Standort".*

## **2. Die Asymmetrie, Asynchronizität und Selektivität des beobachteten Wissens und die Reputationstauglichkeit des kommunizierten Wissens**

Der Umgang durch die untersuchten Wissensprovinzen, mindestens was die Äusserungen in Politik, der Verbände der Unternehmer, der Wirtschaftsmedien und den Studien von Think Tanks, Forschungsinstituten von Hochschulen und Beratungsunternehmen betrifft, zeigt eine geradezu emphatisch betonte Rolle der "Rechtlichen Rahmenbedingungen".

Im Weiteren zeigt der Umgang eine Asymmetrie, eine Selektivität und Asynchronizität der Wissensgenerierung, die vorwiegend durch wissenschaftliche Bearbeitungen in der modernen politischen Ökonomie als die im Thema führende Leitwissenschaft herbeigeführt wird.

Die Bedeutung der Ökonomie als für das Thema relevante Leitwissenschaft wird durch die auf der Grundlage von umfangreichen ökonomischen Datenbanken und Ergebnissen von diesbezüglichen Fragebögen im Wesentlichen von Ökonomen entwickelten Methodologien zur Generierung von Ratings und Rankings zur Frage der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft verstärkt. Wenn die Entscheidungsbildung von Unternehmen mit Bezug auf die Frage der Wahl, des Verbleibens oder Verlassens eines Wirtschaftsstandortes

im Zentrum steht, dann werden diese Erkenntnisse, weil sie auf diese Entscheidungsbildung massgeblich einzuwirken geeignet sind, zudem in einer qualitativ anderen Art und Weise für das Thema relevant. Dahinter steht die Tatsache, dass dieses Wissen gerade mit Blick auf die im Zentrum stehende Entscheidungsbildung der Unternehmen intensiv kommuniziert und jährlich wiederholt wird und die Methodologien der Generierung dieses Wissens transparent sind. Das erworbene themenbezogene Ansehen der mit den Studien verbundenen Organisationen, die mit Bezug auf die adressatengerechte Kommunikation Repeat Player sind, ist geeignet, das Wissen über bzw. die Anziehungs- oder Ablehnungskraft und letztlich die Reputation des dargestellten Landes auch im Bereiche von Recht zu erhöhen.

Gleichzeitig ist der Prozess des Entstehens und der Umsetzung solchen Rechts zum Beispiel in der Schweiz mittels der politischen Wissenschaften wenig untersucht worden<sup>††††††††††</sup>, auch wenn die im Thema führenden Vertreter der politischen Ökonomie sich gerade auch mit Fragen aus dieser Wissensprovinz auseinandersetzen. Diese Prozesse der wissenschaftlichen Erörterung, der politischen Meinungsbildung und der Kommunikation über Beurteilungsergebnisse betreffen einen Sachgegenstand, der auch zur Provinz des Rechtlichen gehört, insofern und insoweit Recht ein massgeblicher Faktor ist. Dies ist aber durch die Rechtswissenschaften nicht themenadäquat erfasst und behandelt. Deshalb die Verwendung der Chiffre "Legal Black Hole" im Untertitel des Textes.

### 3. Die Suboptimalitäten und Lücken der zugrunde liegenden Rechtskonzeption

Bevor wir die Elemente eines Anforderungsprofils zur Repositionierung des methodischen Umgangs mit der Rolle des Faktors Recht für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft identifizieren, weisen wir aufgrund der Beobachtungen der untersuchten Wissensbereiche unter anderem auf folgende *Suboptimalitäten* der Äusserungen über die "rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz" mit Blick auf die mutmasslich zugrunde liegende Rechtskonzeption hin:

- statische und nicht dynamische Sicht,
- zu stark vergangenheitsbezogen, zu stark industriebezogen,
- zu stark auf das Unternehmen als Ganzes bezogen,

<sup>††††††††††</sup> NEIDHART LEONHARD, Die Politische Schweiz, Fundamente und Institutionen, Zürich 2002; LINDER WOLF, Schweizerische Demokratie, Institutionen, Prozesse, Perspektiven, Bern/Stuttgart/Wien 1999. KLÖTI ULICH/KNOEPFEL PETER/KRIESI HANSPETER/LINDER WOLF/PAPADOPOULOS YANNIS, Handbuch der Schweizer Politik, Manuel de la politique suisse, Zürich 2002.

#### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

- zu stark auf die nationale Volkswirtschaft bezogen,
- zu reaktiv und nicht aktiv, schon gar nicht proaktiv eingesetzt,
- in einer Regel-Ausnahme-Perzeption in der Regel auf Sonder- und Sündenfälle ausgerichtet,
- zu abstrakt und im Grundsätzlichen verhaftet,
- wenig verhaltens-, umsetzungs- und wirkungsorientiert,
- fehlender Gestaltungswille und Auffassung der grundsätzlichen Gestaltbarkeit des Rechts,
- nicht für transdisziplinäre Diskurse mit der Ökonomie und der Politologie "anschlussfähig",
- suboptimaler Einbezug von Wirkungen der allgemeinen weltwirtschaftlichen und historischen Lagen im zeitlichen Wandel auf die Rolle des Faktors Recht etc.

Zudem scheint es so, dass *verschiedene Dimensionen einer sachgerechten Rechtskonzeption möglicherweise fehlen*, so etwa:

- die Entwicklung von einer statischen zu einer dynamischen Sicht,
- das Fehlen einer ergebnisorientierten Sicht,
- das Fehlen einer adäquaten Rechtspolitik,
- das Fehlen einer wirtschaftsrechtlichen Funktionalisierung und Instrumentalisierung des Rechts,
- das Fehlen des Einschlusses der Rolle von Verfahren,
- das Fehlen eines Einbezugs von Regulierungen und Regulierungstheorien, von Rechtstatsachen,
- das Fehlen von empirischen Methoden,
- das Fehlen eines sachgerechten transdisziplinären Diskurses unter Teilnahme von Juristen zum Thema,
- das Ausserachtlassen von rechtlichen Berufen als Akteure,
- das Ausserachtlassen der Perzeptionen der rechtsunterworfenen Unternehmen als Wirtschaftssubjekte selbst, insbesondere das Unterlassen der Berücksichtigung der durch Drittpersonen und Drittinstitutionen über die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaft und der Rolle des Faktors Recht herbeigeführten Rechtsreputation und
- das Fehlen der Verwendung einer strategischen Perspektive bei der Frage der Konzeption des Einsatzes von Recht als Faktor der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft.

Wir gehen von der Arbeitshypothese aus, dass diese *Suboptimalitäten und Lücken* eine teilweise andere und eine erweiterte und angepasstere, das heisst sachgerechtere Rechtskonzeption als Grundlage für das Thema verlangen.

#### 4. Das Fehlen einer strategischen Perspektive

Die Behandlung dieses Themas durch Juristen lässt die Verwendung einer strategischen Perspektive vermissen. Recht ist gerade bei der Frage der "rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz" eine Sozialwissenschaft, die auf die Gestaltung der Wirklichkeit, insbesondere auch der politischen Wirklichkeit, im Bereich der Wirtschaft angelegt ist. Wir sprechen für die Einführung einer strategischen Perspektive in die Behandlung des Themas. Bei der Verwendung des Wortes "strategisch" geht es hier nicht um eine modische Anbiederung des Juristen an die Lehre der Strategie im Bereiche des Militärischen oder der Managementlehre oder um eine Reputationsanmassung durch Assoziierung mit Themen und Denkformen von präsumtiv besonderer Wichtigkeit. Es geht um die Integrierung einer *Denkweise* und einer *Vorgehensweise*, die als Dimension ein themenbezogenes Potential der Zielorientierung in das angestrebte Verhalten sowohl des Staates im Einsatz von Recht als auch der entscheidenden Unternehmen im Umgang mit Recht vermittelt.

"Strategisches Denken", "strategische Perspektive" und "Strategie" sind dem Recht und Juristen tendenziell fremdere und fernere Denk- und Vorgehensformen<sup>\*\*\*\*\*</sup>. Es ist unseres Erachtens eine unterschätzte und nicht bewirtschaftete Lücke des handlungs- und anwendungsorientierten Denkens und Vorgehens der Juristen. Die Analyse dieser suboptimalen Bearbeitung und Ergänzung des juristischen Denkens fehlt weitgehend, auch wenn diese Denk- und Vorgehensweise im Rechtsbereich bescheiden sichtbar wird.

Die hier gestellte Aufgabe erlaubt, ja verlangt eine *strategische Perspektive*. Verschiedene Aspekte der Fragestellung des Umgangs mit dem Faktor Recht im Kontext fallen auf. Sie sind neu und zukunftsbezogen, betreffen zentrale Grundwerte und Interessen, sie sind unüblich komplex, sie beanspruchen ihres grenzüberschreitenden Charakters wegen grosse Räume, sie verlangen ein überdurchschnittliches Zeitverständnis in verschiedener Hinsicht. Die Fragestellungen verlangen grundlegendste Entscheidungen in der Durchführung und der Kontrolle sowie besonders gestaltete Wege der Zielerreichung, *alles Fragestellungen, sowohl was das Denken als auch was das Vorgehen betrifft, die der Provinz des Strategischen zugehören.*

Wir sprechen mit Nachdruck für die Berücksichtigung von Ansätzen auf der Ebene des *strategischen Denkens* und der Schöpfung einer dem Thema ge-

<sup>\*\*\*\*\*</sup> DROLSHAMMER JENS, Risk and Response – Zur Notwendigkeit eines strategischen Umgangs mit Catastrophic Risks in Grenzbereichen technologischer und wissenschaftlicher Entwicklungen in: Engel Frank (Hrsg.), Festschrift für Jacques Santer, Luxembourg 2007, S. 77 ff.

mässen *Strategie* im vorliegenden Thema. Strategisches Denken geht von der Annahme einer im Rahmen bestimmter Gegebenheiten verbleibender Gestaltungsfreiheit aus, so ein Gestaltungswille besteht. Im Vordergrund besteht die Herbeiführung einer bestimmten Kompetitivität und Interoperabilität der verschiedenen schweizerischen Akteure im Netzwerk, die durch das Thema unmittelbar berührt und betroffen sind.

#### **IV. Vorschläge für ein Anforderungsprofil für eine sach- und themengerechte Anpassung der Rechtskonzeption als Grundlage der Beurteilung des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft**

##### **1. Recht als Faktor**

###### **a) Einleitung**

Wir machen folgende Ausführungen zu Komponenten eines Anforderungsprofils zur sachgerechten Repositionierung des methodischen Umganges mit der zugrunde liegenden *Rechtskonzeption*. Das Anforderungsprofil stellt die Frage nach dem grundsätzlichen Einsatz des Instrumentes Recht bei der Analyse und der Gestaltung der Rolle des Faktors Recht im Thema.

Wir gehen von der Arbeitshypothese aus, dass Recht ein Faktor der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft ist. Wir äussern uns hier vorerst nicht dazu, welches die konkrete Wirkungsweise des Faktors Recht ist und wie der Faktor Recht relativ zu anderen Faktoren gewichtet werden kann. Das Anforderungsprofil leitet aus erkannten Suboptimalitäten und Lücken eine Agenda für eine Repositionierung der zugrunde liegenden *Rechtskonzeption* ab. Das Anforderungsprofil selbst begründet die einzelnen Profilkomponenten nicht im Detail, sondern identifiziert fürs Erste auf dem Hintergrund von Beobachtungen die konkreten Bedürfnisse, die bei der Grundsatzentscheidung über eine Repositionierung berücksichtigt werden könnten. Im Übrigen sind die identifizierten Komponenten des Anforderungsprofils nicht gegeneinander abgegrenzt und gewichtet. Diese sachgerechtere *Rechtskonzeption* sollte Eigenschaften der Interoperabilität und der Anschlussfähigkeit mit anderen themenrelevanten Sozialwissenschaften ermöglichen. Sie wird anschliessend aggregiert mit den unter dem Gesichtspunkt der Beiträge zur Effektivität und zur Effizienz des Faktors Recht weitgehend komplementären Bereichen der rechtlichen Berufe und der Rechtsreputation.

###### **b) Komponenten des Anforderungsprofils**

Im Einzelnen sollten bei der Festlegung eines erweiterten Rechtskonzeptes die nachfolgenden Komponenten in die Erörterungen Eingang finden:

- Die Beantwortung der Frage nach der zugrunde liegenden *Rechtskonzeption* ist ein legitimer und notwendiger Vorschrift im Sinne einer Voraussetzung einer sach- und zeitgerechten Behandlung des Themas.
- Die Beantwortung dieser methodischen Frage ist eine Vorfrage auf der Metaebene, die fürs Erste von Juristen aus der Sicht des Rechts und der Rechtswissenschaft beantwortet werden muss.
- Diese Rechtskonzeption sollte sachlich und konzeptionell interoperabel für eine themenbezogenen notwendigen transdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Sozialwissenschaften wie die politische Ökonomie, die Politikwissenschaft und die Kommunikationswissenschaften ausgestaltet sein.
- Die Rechtskonzeption sollte, was die beobachteten Quellen zeigen, primär einen zukunftsbezogenen Einsatz des Rechts im Themenbereich ermöglichen.
- Die Rechtskonzeption sollte im Sinne von *lessons learnt* deskriptive historische, politologische und ökonomische Erkenntnis zum Thema im Sinne einer ex-post-Betrachtung einbeziehen.
- Die Rechtskonzeption sollte im Kontext der erweiterten Fragestellungen nach der Rolle des Rechts in der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft situiert sein.
- Die Rechtskonzeption sollte eine wirtschaftsrechtliche sein.
- Die Rechtskonzeption sollte issuebezogen die Kategorien und Stufen internationales Recht, Verfassungsrecht, Gesetzes- und Verordnungsrecht, einschliesslich des themenbezogenen relevanten kantonalen und kommunalen Rechts, erfassen.
- Die Rechtskonzeption sollte in Verbindung mit der themengerechten Formulierung einer Wirtschaftspolitik die Formulierung einer entsprechenden Rechtspolitik im Themenbereich enthalten.
- Die Rechtskonzeption muss in dem Sinne einheitlich und ganzheitlich sein, dass sie den ganzen Rechtsverwirklichungsprozess von der Entstehung, der Anwendung und der Vollstreckung einschliesslich der Weiterentwicklung des themenrelevanten Rechts umfasst.
- Die Rechtskonzeption sollte nicht lediglich absichtsbasiert, sondern ergebnisorientiert ausgestaltet sein; es geht nicht nur um normativ geforderte Absichten, sondern um effektiv verwirklichtes Recht; es geht neben "law in the books" auch um "law in action" oder im Sinne des Mottos des Textes, "as it works".
- Die Rechtskonzeption sollte mit einer Wirkungsanalyse ausgestattet sein, die sowohl ex ante und ex post operationalisiert eingesetzt wird.
- Die Rechtskonzeption soll einen funktionalisierten und instrumentalen Einsatz von Recht ermöglichen.

#### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

- Die Rechtskonzeption sollte die Möglichkeit eines operationalisierten Konzepts der nachträglichen Überprüfung des Rechtsverwirklichungsprozess enthalten.
- Die Rechtskonzeption sollte auf Grundlage von analytisch angelegten, themengerecht konzipierten Forschungsarbeiten wissenschaftlich fundiert werden, insbesondere im Bereich der erforderlichen Transdisziplinarität, der Rechtstatsachen und des instrumentellen Einsatzes empirischer Methoden
- Die Rechtskonzeption sollte wegen der Situierung der Fragestellung der Rolle des Faktors Recht für "die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft" in einem Vergleichskontext einsetzbar sein.
- Die Rechtskonzeption sollte einen entsprechenden strategischen "Mind Set" zur Restaurierung einer sachadäquaten anderen Grundkonzeption des Rechts, insbesondere eine andere Einstellung zur Gestaltbarkeit der wirtschaftspolitischen und damit verbundenen rechtlichen Ziele in diesem Bereich begünstigen, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt des Faktors Zeit.
- Die Rechtskonzeption sollte als integraler Bestandteil die Berücksichtigung von relevanten Drittsichten wie zum Beispiel der anderen Wissenschaften, und anderen Wissensquellen, wie die Untersuchungen und Folgerungen im Zusammenhang mit der Stellung und der internationalen Institutionen die Rankings und Ratings in diesem Bereich enthalten.
- Die Rechtskonzeption sollte in diesem Zusammenhang eine sachgerechte Komplementarität und nicht eine verdrängende Kompetitivität der verschiedenen Wissensdisziplinen zum Thema anstreben.
- Die ganze Repositionierung der Rechtskonzeption auf der Metaebene ist mit Bezug auf die ergebnisorientierten Rechtsverwirklichungsprozesse aus einer strategischen Perspektive mit der Denkweise "strategischen Denkens" und einer Vorgehensweise einer "Strategie" anzugehen.
- Die Rechtskonzeption die Rolle von Kommunikation auf verschiedenen Ebenen und zu verschiedenen Zwecken im Rahmen der Etablierung einer themengerechten Formulierung der Rolle des Faktors Recht sachgerecht integrieren.
- Die Rechtskonzeption sollte als integraler Bestandteil die Rechtsberufe als Rechtsakteure und deren Netzwerke im Rechtsverwirklichungsprozess einführen und deren Tätigkeiten einsetzen.
- Die Rechtskonzeption sollte neuere Erkenntnisse der sozialwissenschaftlichen und auch rechtlichen Regulierungstheorien als integralen Bestandteil der Rechtsverwirklichung einsetzen.
- Die Rechtskonzeption sollte einen transdisziplinär verständlich kommunizierten Beitrag an eine holistische Gesamtschau unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft enthalten.

- Die Rechtskonzeption sollte Aussagen zur sachgerechten Ausgestaltung der im Rahmen des Rechtsverwirklichungsprozesses notwendigen institutionellen und vor allem auch verfahrensmässigen Voraussetzungen machen.

### c) Fazit

*Wir sprechen für eine aggregierte Gesamtsicht, die alle rechtlichen Determinanten der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft unter dem Oberbegriff der Rechtsqualität des schweizerischen Wirtschaftsstandortes vereinigt; dies bringt mit sich, dass eine Vielfalt ganz verschiedener Bestandteile der Rechtsordnung einbezogen werden, die im Rahmen einer funktionalen Auffassung der Rolle von modernem Wirtschaftsrecht zu diesem Themenbereich einen zielkonformen Beitrag leisten und diesen begünstigen oder nicht behindern oder vereiteln. Wir werden in diesem Sinne für eine Zugrundelegung einer themenbezogenen Rechtskonzeption sprechen, die zudem alle Phasen des Rechtsverwirklichungsprozesses zum Thema gesamtheitlich und wirkungsbezogen und dort, wo nötig, transdisziplinär erfasst.*

Wir benennen diese Dimension der themenbezogenen zu formulierenden Rechtskonzeption mit dem Arbeitsbegriff "systemisch", die Elemente von Struktur und Prozess beschlägt. Das Schwergewicht dieser systemischen Dimension liegt auf dem Prozesshaften der materiellen Rechtsverwirklichung. In diesem Sinne wird die Rolle der themenbezogenen zugrunde liegenden Rechtskonzeption *dynamisiert*.

In der Folge versuchen wir diese systemische Kombination von Struktur und Prozess in der Rechtskonzeption zu ergänzen und zu erweitern, mit dem Ziel, themenbezogen weitere Komponenten der Rechtskonzeption unter Gesichtspunkten der Effizienz und der Effektivität zu finden, die die zentrale unternehmerische Entscheidungsbildung unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft, dem Faktor Recht zurechenbar, massgeblich mitbestimmen. Die Erweiterung und Ergänzung der Rechtskonzeption soll einen Beitrag zur Sichtbarmachung und zur Erhöhung der Effektivität und der Effizienz der Rolle des Faktors Recht im Themenbereich leisten. Wir regen im folgenden den Versuch an, das Anforderungsprofil an die Rechtskonzeption um den personalistischen Topos der im Themenbereich an der Rechtsverwirklichung unmittelbar beteiligten *Rechtsberufe und Netzwerke der Rechtsberufe* über die skizzierte systemische Kombination von Struktur und Prozess – um eine personalistische Kombination von Rechtsberufen und Netzwerken also – hinaus zu erweitern.



## 2. Rechtsberufe und Netzwerke der Rechtsberufe als Faktor

### a) Einleitung

Die angeregte Formulierung eines Anforderungsprofils für eine sachgerechtere *Rechtskonzeption* als Grundlage der Beurteilung der Frage der Rolle des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft führt in der systemischen Dimension von Struktur und Prozess zu einer themenbezogenen und *themengerechten Funktionalisierung und Instrumentalisierung* der Rechtskonzeption. Wenn diese ein Schwergewicht im *Prozesshaften* und im damit verbundenen *Verhalten* hat, liegt es nahe zu fragen, welche und wessen Verhalten diese Entscheidung der Unternehmen im Wirkungsbereich des Faktors Recht massgeblich mitbeeinflussen. Hier wirkt das Unternehmen durch seine Entscheidungen als zentraler Akteur in diesem Prozess. Diese Sicht knüpft *nicht systemisch*, sondern *individualistisch* bei den Beurteilungen und Entscheidungen des zentralen Akteurs des Themas an. Wir versuchen im Folgenden, mit einem spiegelbildlichen und entsprechenden personalistischen Ansatz diejenigen Rechtsakteure und deren Netzwerke zu bestimmen und in die Rechtskonzeption einzubeziehen, die die Entscheidungsbildung der Unternehmen massgeblich mitbeeinflussen. Dazu gehören über die oben genannte systemische Kombination von Struktur und Prozess hinaus vor allem diejenigen Rechtsakteure, die im Rechtsverwirklichungsprozess in verschiedenen Rechtsberufen einen berufsrollenspezifischen Beitrag zur je spezifischen und konkreten Verwirklichung des Faktors Recht im Themenbereich leisten. Die vorgeschlagene Erweiterung der Rechtskonzeption durch diesen Bereich ist als personalistische Dimension wenig erforscht<sup>§§§§§§§§§§</sup>. Dieser Einbezug der Rechtsberufe und deren Netzwerke ergänzt den mikroökonomischen themenbezogenen Ansatz an der Entscheidungsbildung der Unternehmen mit einem gewissermassen mikrojuristischen Ansatz der Erfassung aller Personen als *Rechtsakteure*, die für die Entscheidungen der Unternehmen mit Blick auf die Schwergewichtsbildung der Rechtskonzeption auf dem "Verhalten" eine Funktion haben. Wir gehen dabei von der anderweitig vertieften Arbeitshypothese aus, dass die Rechtsberufe und deren Netzwerke in einer wirkungsbezogenen Rechtskonzeption gerade in Zeiten raschen Wandels in der Internationalisierung der Wirtschaftstätigkeit kausale Schlüsselbeiträge zur themenbezogenen Rechtsverwirklichung leisten. Wir sprechen im folgenden Aspekte dieser komplementären Dimension an. Diese personalistische Dimension ist auch deshalb eine interessante Erweiterung der Rechtskonzeption, weil sie aus Sicht der rechtsbestimmten bzw. rechtsunterworfenen Unternehmen geeignet ist, die heteronomen und auf dem Prozesshaften basierenden Determinanten des Rechts primär von

§§§§§§§§§§ DROLSHAMMER JENS/PFEIFER MICHAEL, the Internationalization of the practice of Law, The Hague/London/Boston 2001.

dem durch die Privatautonomie bestimmten Tätigkeitsbereich heraus zu erfassen. Dies erscheint wichtig, weil in der Regel in der Auseinandersetzung über den Faktor Recht im Spannungsverhältnis zwischen Staat und Wirtschaft vergessen wird, dass konzeptionskonform der Bereich des Privaten Zentralität und Priorität genießt.

**b) Komponenten des Einbezuges der Rechtsberufe** \*\*\*\*\*

Im Einzelnen sollten bei der Festlegung eines erweiterten Rechtskonzepts die nachfolgenden Elemente im Rahmen der *personalistischen Dimension der Rechtskonzeption* aus dem Bereiche der Berufsrollen in die Erörterungen Eingang finden.

- Das Verhältnis zwischen systemischer und personalistischer Dimension sollte komplementär und nicht kompetitiv ausgestaltet sein.
- Der Einbezug der personalistischen Dimension durch den Einbezug der Rechtsberufe sollte in die oben beschriebene Gesamtsicht aller rechtlichen Determinanten der unternehmerischen Entscheidungen mit einem Bezug zur Rechtsqualität des schweizerischen Wirtschaftsstandortes erfolgen.
- Der Einbezug der personalistischen Dimension sollte Teil einer funktionalen Auffassung der Rolle vom modernen Wirtschaftsrecht in diesem themenbezogenen Bereich sein, insofern sie einen zielkonformen Beitrag leisten, die Zielerreichung entweder begünstigen oder behindern bzw. vereiteln.
- Mit Berufsrollen sind Personen als Akteure gemeint, die im Rechtsverwirklichungsprozess durch ihr Handeln rechtliche Determinanten der unternehmerischen Entscheidungen setzen oder umsetzen.
- Diese Rechtsakteure üben ihre berufsrollenkonforme Funktion im gesamten Rechtsverwirklichungsprozess an verschiedensten Stellen und in einer unbestimmten Vielzahl von Handlungskonstellationen aus.
- Zu diesen Rechtsakteuren im engeren Kreise gehören vor allem Justiz- und Regulierungsbeamte, Parlamentarier im Gesetzgebungsverfahren, verhandelnde Wirtschaftsdiplomaten, Richter, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen.
- Die Funktionen dieser Rechtsakteure sind grundsätzlich durch die traditionellen Berufsrollen und die Anforderungen der konkreten Issues geprägt.

\*\*\*\*\* DROLSHAMMER JENS/PFEIFER MICHAEL, the Internationalization of the practice of Law, The Hague/London/Boston 2001; DROLSHAMMER JENS, A College of International Lawyers in a Networked Society? The Need for Conceptualization of the "New International Lawyer" from a Global Perspective in: Reflections on the International Practice of Law, Liber Amicorum for the 35th Anniversary of Bär & Karrer, Basel 2004, p.69 -92; DROLSHAMMER JENS, Internationalisierung der Rechtsausbildung und Forschung - eine Agenda für die interdisziplinär ausgerichtete Ausbildung zum in Wirtschaft und Management tätigen International Lawyer, Bibliothek zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht / Beiheft 35, Basel 2000.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

- Die Funktionen dieser Rechtsakteure äussern sich in verschiedenen professionellen Verhalten, die die Rechtsakteure issuebezogen anwenden.
- Der Richter als Rechtsakteur spricht Recht im themenrelevanten Wirtschaftsrechtsbereich und leistet einen Beitrag zum themenrelevanten Ansehen der Justiz als Element der Rolle des Faktors Recht für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft.
- Der oder die Justiz- oder Regulierungsbeamte bzw. -beamten gestalten, wenden an und setzen Wirtschaftsrecht durch und leisten einen Beitrag zum themenrelevanten Ansehen der Verwaltung als Element bei der Beurteilung des Faktors Recht für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft.
- Die primär beratenden oder prozessführenden Rechtsanwälte als Rechtsakteure gestalten, im privatautonomen Bereich vor allem durch Rechtsge-  
schäftsplanung und –gestaltung, die massgeblichen Rechtsbeziehungen innerhalb des Unternehmens und mit Dritten; sie berücksichtigen und vermitteln beratend die rechtlichen Determinanten der unternehmerischen Entscheidungs-  
bildung aus dem Bereich des themenrelevanten Wirtschaftsrechts; sie führen Rechtsverfahren über wichtige Fragen des Inhalts der rechtlichen Determinanten des öffentlichen Wirtschaftsrechts.
- Der Unternehmensjurist als Rechtsakteur berät die Unternehmensleitung bei der Beurteilung der Schlüsselfragen der rechtlichen Determinanten unternehmerischer Entscheidungen; er nimmt als Vertreter des Unternehmens an Fragen der Rechtsgestaltung, der Rechtsanwendung und der Rechtsdurchsetzung im themenrelevanten Wirtschaftsrecht teil, führt die Rechtsabteilung und instruiert in verschiedensten Bereichen die beratenden Rechtsanwälte als Rechtsakteure.
- Die Charakteristika dieses dynamischen Wandels sind unter anderem Globalisierung, Legalisierung, Informatisierung, Professionalisierung, Markt-orientierung und Ökonomisierung, Institutionalisierung und Organisierung, Spezialisierung, Interdisziplinarisierung, Veränderungen der Tätigkeitsformen und der Dienstleistungen, Tendenz zu einer Amerikanisierung<sup>††††††††††</sup>.
- Diese Charakteristika manifestieren sich je berufsspezifisch abgewandelt in allen Berufsrollen, dadurch verändert sich laufend das Anforderungsprofil an Wissen und Können bei der Ausübung der Berufsrollen.
- Die damit verbundenen Anforderungen an die themenrelevant tätigen Berufsrollen sind in den Bereichen der rechtlichen Wissens- und Verstehenskompetenz, der rechtlichen Verhaltens- und Verhandlungskompetenz, der

<sup>††††††††††</sup> DROLSHAMMER JENS, Die Situationalität „des vernetzten Anwalts“ - zu Wandel und Wandeltauglichkeit in der International Practice of Law – in: Die vernetzte Wirtschaft, Netzwerke als Rechtsproblem, Symposien zum schweizerischen Recht, Zürich 2004, S. 199-225.

rechtlichen Beurteilungs-, Final- und Handlungskompetenz und der wirtschafts- und rechtsbezogenen Internationalisierungskompetenz entsprechend angesiedelt\*\*\*\*\*.

- Die sich wandelnden spezifischen Fähigkeits- und Skills-Voraussetzungen der Berufsrollen im Themenbereich verlangen eine erhöhte Netzwerkfähigkeit in den verschiedensten Konstellationen der zusammenwirkenden Rechtsakteure bei der Umsetzung des themenrelevanten Wirtschaftsrechts; dieses Zusammenwirken der Rechtsakteure in den situativen Netzwerken erfolgt vermehrt leistungsorientiert und kooperativ.
- Die jeweiligen Rechtsakteure sind an Problemlösungen in Anwendung themenrelevanten Wirtschaftsrechts beteiligt, die aus der Sicht der Unternehmen sach-, zeit- und kostengerecht zu erfolgen haben.
- Die an den themenrelevanten Problemlösungen beteiligten Rechtsakteure arbeiten ergebnis- und wirkungsorientiert.
- Die von den beteiligten Rechtsakteuren ausgeübte Tätigkeit ist durch Recht selbst bestimmt, legitimiert und vermittelt, ist immer transparenter und steht gleichzeitig in der Regel in der mediatisierten Welt unter dem Druck der öffentlichen Meinung.
- Die Art und Weise des Zusammenwirkens dieser Rechtsakteure in der Vielfalt der Netzwerke sind für die Rechtsreputation der schweizerischen Volkswirtschaft mitbestimmend.
- Der Druck von Drittperzeptionen auf die Wahrnehmung der Tätigkeit der verschiedenen Berufsrollen unter dem Gesichtspunkt ihres Beitrages zur Zielerreichung bzw. Zielerweiterung nimmt zu.

### **c) Komponenten des Einbezuges der Netzwerke der Rechtsberufe**

Der komplementäre Einbezug der Berufsrollen der Rechtsakteure aus einer personalistischen Sicht in Anwendung des Mottos "See it as it works" legt den Einbezug der themenrelevanten Netzwerke dieser Rechtsberufe nahe. Es geht dabei hier ausschliesslich um die Vielfalt derjenigen Netzwerke, die in konkreten Fragekonstellationen an der Anwendung und Umsetzung von Recht im Bereiche der Untersuchung der Frage der Rolle des Faktors Recht für die Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft beteiligt sind.

\*\*\*\*\* DROLSHAMMER JENS, Internationalisierung der Rechtsausbildung und Forschung - eine Agenda für die interdisziplinär ausgerichtete Ausbildung zum in Wirtschaft und Management tätigen International Lawyer, Bibliothek zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht / Beiheft 35, Basel 2000, S. 150 - 153.

Wir machen folgende Hinweise für das Anforderungsprofil in diesem Bereich:

- Wir beschränken uns auf die Netzwerke der Rechtsakteure der Berufsrollen Richter, Justiz- und Regulierungsbeamte, Rechtsanwälte und Unternehmensjuristen. Im Rahmen einer späteren Generalisierung durch den Einbezug der Netzwerke personalistischer Akteure ist zu erwähnen, dass es themenrelevant natürlich noch weitere Akteurkreise (Parlamentarier, Verbandsdirektoren und Sekretäre, Wirtschaftsförderer, gewisse Journalisten, Think Tanks, Unternehmensberatungsunternehmen, wissenschaftliche Institute etc.) gibt.
- Es geht um die so genannten *externen Netzwerke* und nicht um die internen Netzwerke der Organisationen, in denen der engere Kreis der Rechtsakteure in der Regel arbeitet. Es bleibe nicht unerwähnt, dass Aktuelles nicht immer neu ist. Ronald Coase – mit Verzögerung Nobelpreisträger – erkannte bereits in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts, dass in Unternehmen interne Netze existieren. Das gleiche gilt in den öffentlichen und privaten Organisationen, in denen die Rechtsakteure eingebunden und tätig sind. Diese internen Netzwerke sorgen für den Transport von Informationen und Ressourcen. Am internen Netzwerk angeknüpft existieren allerdings Verbindungen, welche die Grenzen des Unternehmens überschreiten und dieses mit den Institutionen und Ansprechpartnern in der Umwelt verbinden. Der Blick richtet sich in diesem Zusammenhang darauf<sup>§§§§§§§§§§</sup>.
- Im Rahmen der externen Netzwerke der themenrelevanten Rechtsakteure im engeren Sinn sprechen wir hier ebenfalls nicht von Netzwerken dieser Rechtsakteure in den immer wichtiger werdenden Berufs- und wissenschaftlichen Vereinigungen dieser Rechtsakteure. Dieses weitere Feld mit Einbezug der Netzwerke ist andernorts zu vertiefen. Es gehört aber zur weiteren Thematik.
- Im Bereiche der Netzwerke gibt es umfangreichere wissenschaftliche Analysen in verschiedenen Wissenschaftsbereichen. Es handelt sich um ein vertieft untersuchtes Element der Globalisierung.

§§§§§§§§§§ BUCHANAN MARK, *Nexus, Small Worlds and the Groundbreaking Science of Networks*, New York 2002; CASTELLS MANUEL, *The Information Age, Economy, Society and Culture, Volume I, The Rise of the Network Society*, second edition, Oxford 2000; CASTELLS MANUEL, *The Information Age, Economy, Society and Culture, Volume III, End of Millennium*, second edition, Oxford 2000; CASTELLS MANUEL, *The Network Society, a cross-cultural Perspective*, Massachusetts 2004; DROLSHAMMER JENS, *Die Situationalität „des vernetzten Anwalts“ - zu Wandel und Wandeltauglichkeit in der International Practice of Law* – in: *Die vernetzte Wirtschaft, Netzwerke als Rechtsproblem*, Symposien zum schweizerischen Recht, Zürich 2004, S. 199-225; DROLSHAMMER JENS, *A College of International Lawyers in a Networked Society? The Need for Conceptualization of the "New International Lawyer" from a Global Perspective* in: *Reflections on the International Practice of Law, Liber Amicorum for the 35th Anniversary of Bär & Karrer*, Basel 2004, p.69 -92.

- Diese neueren theoretischen Differenzierungen gehen bedeutend weiter als die ursprünglichen Hauptbedeutungen der Netzwerke im Bereiche der Datenverarbeitung als Datenkommunikationssystem für die Ermittlung und die Übertragung von Signalen als Datenaustausch zwischen mehreren, unabhängigen Geräten oder in der Bedeutung im Bereich der Soziologie als Modell zur Erklärung zwischenmenschlicher Beziehungen in einem System oder im Bereich der Verwendung des Begriffes "strategische Netzwerke" eine eigene, relativ exakt spezifizierte Organisation in nicht institutionenbezogen konzipierten Organisationsformen.
- Die hier anvisierten Rechtsakteure im engeren Sinne handeln in der Regel nicht alleine, sondern sie handeln, insbesondere im vorliegenden Thema, in ganz bestimmten themenrelevanten Akteurkonstellationen miteinander. Es geht hier um sachgerecht agierende Akteurverbände, deren Zahl, Inhalt und Art wegen der Unendlichkeit der im Thema zu bearbeitenden Issues und der damit verbundenen Akteurkombinationen nicht bestimm- und auch nicht beschreibbar sind.
- Der Einbezug der Zusammenarbeit in Netzwerken verlangt *vernetzte Anwälte, vernetzte Unternehmensjuristen, vernetzte Justiz- und Regulierungsbeamten* und *vernetzte Richter*.
- Die wesentliche Eigenschaft dieser Akteure ist neben deren Rechtskompetenz eine themenspezifische *Netzwerktauglichkeit*.
- Zum gegenwärtigen Zeitpunkt fehlen vertiefte Untersuchungen zur beruflichen Situation bzw. *Situationalität* der verschiedenen Rechtsakteure, deren "*Sein bzw. Handeln*" mit dem Adjektiv "*vernetzt*" qualifiziert werden.
- Dahinter stehen die durch einen vielschichtigen und vieldeutigen fundamentalen und dynamischen Wandel herbeigeführte berufliche Situationen, die heute und in Zukunft vermutlich durch das Phänomen der Netzwerke vielfältig geprägt sind und sein werden.
- Wesentlich ist bei der Erweiterung der zugrunde liegenden Rechtskonzeption durch den Einbezug der Rechtsakteure und deren Netzwerke, dass diese bezogen und ausgerichtet auf die konkreten unternehmerischen Entscheidungen im Umgang mit dem Faktor Recht unter dem Gesichtspunkt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft fokussiert ist.
- Das Anforderungsprofil des Einbezugs setzt voraus, dass wir mehr Wissen über die konkrete Situationalität der angesprochenen Rechtsakteure im Allgemeinen, aber auch insbesondere in der speziellen Rechtsverwirklichungskonstellationen und -situationen haben.
- Das Anforderungsprofil setzt eine theoretische Fundierung dieser Netzwerke voraus.
- Das Anforderungsprofil bezüglich des Einbezugs von Netzwerken muss das Schwergewicht im Bereich *Verhalten* ansiedeln und dort alle zu den konkreten Akteurkonstellationen und -situationen notwendigen und angewendeten

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

- professionellen Verhaltensweisen erfassen (wie zum Beispiel analysieren, beurteilen, kommunizieren, gestalten, verhandeln, entscheiden etc.).
- Das Anforderungsprofil sollte dazu führen, dass eine offene sich ständig erweiternde und modifizierende themenrelevante Netzwerkmatrix der verschiedenen Zusammenarbeitspunkte, -bereiche, -formen und -themen entsteht.
  - Themenrelevante Problemlösungsnetzwerke haben in der Rechtskonzeption eine Funktion und sind eine Realität.
  - Themenbezogene Netzwerkstrukturen werden durch die neuen Technologien unterstützt, erleichtert und teilweise erst ermöglicht.
  - Themenbezogene Netzwerkstrukturen, die das konkrete Betreiben dieser Netzwerke ermöglichen, begünstigen einen zeit-, sach- und kostengerechteren Einsatz von Ressourcen der verschiedenen Berufsrollenträger als Rechtsakteure, die in diesen Netzwerken zusammenarbeiten.
  - Das Anforderungsprofil setzt in diesem Sinne die Definition eines themenrelevanten Begriffes der Netzwerktauglichkeit der verschiedenen Rechtsakteure voraus.
  - Beim Anforderungsprofil ist zu berücksichtigen, dass die Effizienz und Effektivität dieser themenbezogenen Netzwerke von Rechtsakteuren ein wesentliches Element der Qualität der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft darstellt, insofern diese durch Recht geprägt und beeinflusst ist und sich so zu Reputation verdichtet.
  - Das Anforderungsprofil sollte diese Netzwerke in Funktion des oben erwähnten ganzheitlichen Ansatzes, der alle Phasen und Dimensionen des Rechtsverwirklichungsprozesses gesamtheitlich und wirkungsbezogen zum Thema macht, aus einer strategischen Perspektive und dort, wo nötig, transdisziplinär zu erfassen.
  - In der im Anforderungsprofil geforderten Erweiterung der zugrunde liegenden Rechtskonzeption ist der Bestand des Einbezugs der Rechtsberufe mit der Ergänzung des Einbezugs der Netzwerke dieser Rechtsberufe zu verbinden und als *ein Topos einheitlich* zu behandeln.

### **d) Fazit**

Wegen der Wirkungen von Rechtsberufen und ihren Netzwerken der themenbezogenen Rechtstätigkeit bezogen auf oder für Unternehmen sprechen wir für ihren komplementären Einbezug in die zugrunde liegende Rechtskonzeption.

## **3. Rechtsreputation als Faktor**

### **a) Einleitung**

Bei der Repositionierung und Umformulierung der zugrunde liegenden Rechtskonzeption suchen wir nach weiteren Faktoren, die unter dem Gesichtspunkt der Effizienz und der Effektivität erkenn- und wenn möglich sogar messbare zusätzliche Beiträge zur Beurteilung der Frage der Rolle des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft leisten.

Wir gehen im Nachfolgenden von der Arbeitshypothese aus, dass Recht einer der massgeblichen Faktoren für die Qualität der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft ist. Wir gehen im Weiteren von der Arbeitshypothese aus, dass die so genannte Rechtsreputation neuerdings auch ein Faktor dieser Qualität ist. Dies zeichnet sich hier in den beobachteten und untersuchten Arbeiten in den verschiedensten Bereichen ab \*\*\*\*\* . Vor allem die deskriptiven Erkenntnisse der modernen politischen Ökonomie zum Thema und die vertieften Untersuchungen zur Grundlage moderner Ratings und Rankings (Global Competitiveness Report (WEF), World Competitiveness Yearbook des IMD, Property of Rights Alliance International Property of Rights Index (IPRI), Property of Right Alliance (Index of Economic Freedom), Heritage Foundation, Wallstreet Journals und verschiedene von A. T. Kearney im Zusammenhang mit dem Foreign Policy Magazine oder durch die Mercer Human Resources Consulting entwickelten Indizes) stützen die Arbeitshypothese, dass Recht ein massgeblicher Faktor der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft ist.

In Bezug auf das im Titel erwähnte "Legal Black Hole" heisst dies, dass das entsprechende Wissen zum Nachweis der Rolle des Faktors Recht auch in diesem Bereich nicht durch die Rechtswissenschaft und Rechtswissenschaftler erarbeitet wird. Dies führt zu einer erweiterten, asymmetrischen, asynchronen und auch selektiven Aufarbeitung von Wissen über das, was aus einer Drittsicht mit Recht gemeint ist.

\*\*\*\*\*  
ALSOP RONALD J., The 18 Immutable Laws of Corporate Reputation, Creating, Protecting, and Repairing Your Most Valuable Asset, New York 2004; BONFADELLI HEINZ, Medienwirkungsforschung I, Grundlagen und theoretische Perspektiven, Konstanz 1999; BONFADELLI HEINZ/JARREN OTFRIED (Hrsg.), Einführung in die Publizistikwissenschaft, Bern 2001; BROWN JOHN SEELY/DUGUID PAUL, The Social Life of Information, Harvard 2000. FOMBRUN CHARLES J., Reputation, Realizing Value from the Corporate Image, Boston 1996; KEPPLINGER HANS MATHIAS, Die Kunst der Skandalisierung und die Illusion der Wahrheit, München 2001; MARRIS PAUL/THORNHAM SUE, Media Studies, a Reader, second Edition, New York 2002; NEEF DALE, Managing Corporate Reputation and Risk, Developing a Strategic Approach to Corporate Integrity Using Knowledge Management, Burlington 2003; RIFKIN JEREMY, The Age of Access, The New Culture of Hyper capitalism, Where all of Life is a Paid-for Experience, New York 2001; STURM JAN-EGBERT UND RUPPRECHT SARAH, Die zunehmende Macht der Medien, Wie Nachrichten unsere Wirtschaft beeinflussen können, NZZ 30. Juni/31. Juli 2007, S. 31; KOTLER PHILIP/JATUSRIPITAK SOMKID/SUVIT MAESINCEE, The Marketing of Nations, A Strategic Approach to Building National Wealth, New York 1997.



Wir gehen von der folgenden weiteren Arbeitshypothese aus: Wesentlich für unsere Betrachtungen ist, dass dieses nichtjuristische, rechtsbezogene, im Wesentlichen von Nichtjuristen generierte Wissen intensiv kommuniziert wird. Die forschungsgestützten Grundlagen der Arbeiten von den Vertretern der politischen Ökonomie und den Anwendern (wiederum weitgehend Ökonomen) datenbank- und befragungsgestütztes Wissen der internationalen Rating- und Rankingorganisationen sind direkt oder indirekt darauf angelegt, die Entscheidungen der Unternehmen über Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft zu beeinflussen. Bei Lichte betrachtet geben sie auch die durch die Unternehmen selbst erklärten Beeinflussungen wieder, da sich die meisten Indices im Wesentlichen auch auf systematischen Befragungen der Unternehmen stützen. *Diese Beeinflussung geschieht im Wesentlichen über eine strukturierte, institutionalisierte, wiederholte, fokussierte und signalisierende Kommunikation, die den kommunizierenden Wissenschaftlern oder der kommunizierenden Rating-Organisation selbst in diesen Fragen eine hohe Rating-Reputation vermittelt.* Es ist eine Qualität dieser Rating-Organisationen im Verlaufe der Jahre sukzessive eine für die unternehmerische Meinungsbildung mitbestimmende Reputation für sich erarbeitet zu haben.

In Folge der Zentralität der verwendeten rechtlichen Kriterien in diesen wissenschaftlichen Arbeiten und Rankings erhöht sich gleichlaufend der Konsens über die Bedeutung des Rechts als Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. *Das Ranking selbst ist hinwiederum geeignet, in Anbetracht der beschriebenen Kommunikationsformen und -intensitäten bei der rangierten Volkswirtschaft selbst über die Jahre eine Reputation der Volkswirtschaft als Ganzer, aber auch von einzelnen massgeblichen Teilkomponenten im Rahmen der Gesamtbeurteilung der schweizerischen Volkswirtschaft herbeizuführen geeignet ist. Mit Bezug auf den Faktor Recht sprechen wir in diesem Zusammenhang von einer entscheidungsrelevanten Rechtsreputation der schweizerischen Volkswirtschaft.*

Dieses neue Phänomen des mediatisierten und globalisierten Umgangs mit der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften ist aus verschiedenen Gründen wenig erforscht und demzufolge auch wenig beachtet. Die Emergenz der Bedeutung des Verhältnisses zwischen der Verschränkung von Recht und Kommunikation in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschleunigte sich zusehends, obwohl sowohl in der Disziplin Recht als auch in der Disziplin Kommunikationswissenschaften wenig über diese Zusammenhänge und Verschränkungen nachgedacht wurde.

*Wesentlich ist hier, dass der Faktor Recht über die Dimension der Kommunikation in Gestalt von Rechtsreputation unmittelbar und nachhaltig auf die Entscheidungsbildung der Unternehmen im Themenbereich einzuwirken vermag und deshalb ein die Rechtsqualität der schweizerischen Volkswirtschaft*

*und den damit verbundenen Rechtsverwirklichungsprozess massgeblich mitbestimmt.*

Eine Schwierigkeit der Erweiterung des zugrunde liegenden Rechtskonzepts durch das Wirkungselement der Reputation besteht darin, dass das im Bereich der Wirtschaft vorhandene Wissen über den Umgang mit Fragen des Zusammenhangs von Recht und Reputation in der Regel von den Unternehmen in der Gestalt eines unternehmenbezogenen *Corporate Reputation Management* entwickelt worden sind. Im Bereich der Unternehmen ist der State of the Art wie folgt angesprochen: "Corporate Reputation Management ist die kommunikative/rechtliche Seite eines modernen, ganzheitlichen Managements, das in Richtung Nachhaltigkeit (sustainability) oder Business Excellence geht. Mit Corporate Reputation Management werden mögliche Problemfelder der öffentlichen Meinung früh erkannt (Issue Management) und durch vorbeugende Kommunikationsstrategien (Perception Management) positiv bewältigt oder zumindest in ihren Folgen rechtzeitig eingedämmt (Exposure Management)."†††††††††† Eine entsprechende Etablierung eines Government Reputation Managements fehlt gegenwärtig noch.

Die Brückenschläge der Analogie zu einem *Government Reputation Management*, in dem die Rechtsreputation ein zentrales Element, das mit den durch den Faktor Recht vermittelten Rechtsqualitäten einer Volkswirtschaft verbunden ist, sind noch kaum vollzogen; dies obwohl die oben erwähnten Arbeiten von politischen Ökonomen und von Ranking- und Rating-Institutionen methodologisch sehr fundiert sind und regelmässig kommuniziert werden.

Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass sich das Corporate Reputation Management in der Regel an Risiken im Sinne von Gefahren und weniger an Opportunitäten orientiert, die Effizienz- und Effektivitätsgewinne versprechen. In diesem Bereich ist die Übertragung des Konzeptes einer Unternehmensreputation – im Übrigen auch einer Unternehmensrechtsreputation – auf den Staat im Sinne einer Government Reputation, insbesondere einer Rechtsreputation eines Staates, unerforscht.

*Immerhin sind im vorliegenden Kontext wegen der Qualität des Wissens, der Intensität und der Repetition der Kommunikation dieser auf die unternehmerische Entscheidungsbildung ausgerichteten Kommunikation der hohe Stellenwert rechtlicher Kriterien bei der Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft und die damit verbundenen reputationsbildenden Kommunikationen für die beurteilten Volkswirtschaften evident und bei den Unternehmen anerkannt.*

†††††††††† DROLSHAMMER JENS, Foliensatz Recht und Reputation, Download [www.drolshammer.net](http://www.drolshammer.net), 2000; siehe auch Vortrag Jens Drolshammer, Recht und Reputation-Government Reputation, gehalten vor der Task Force Finanzplatz Schweiz, 2002 Manuskript.

Es bleibt hier ebenfalls kein Platz für die Darstellung der veränderten Ausgangslage wegen des grundlegenden Paradigmenwechsels in Folge von Mediatisierung und Globalisierung, der zum Aufstieg der Bedeutung von Corporate und Government Reputation geführt hat. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist immerhin, dass bezüglich der hier angesprochenen Rechtsreputation die Disziplin Recht selber wenig Instrumente entwickelt hat, die Verbindung und Verschränkung von Recht und Kommunikation in die Disziplin zu integrieren und zu vermeiden, dass das asymmetrisch generierte nichtjuristische aber rechtsbezogene Wissen, das zu einer Rechtsreputation führt, im Wesentlichen von Nichtjuristen generiert wird. Dies ist ein wichtiger Teil des "Legal Black Hole", der Frage nach der Rolle des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit zum Beispiel der schweizerischen Volkswirtschaft, mit der wir uns hier auseinandersetzen.

Wir machen im Folgenden konkrete Hinweise auf Elemente, die beim Anforderungsprofil zur Repositionierung der zugrunde liegenden Rechtskonzeption mit Blick auf den Einbezug durch Kommunikation vermittelten Reputation berücksichtigt werden könnten:

#### **b) Komponenten des Einbezuges von Perzeption und Rechtsreputation**

Zur Grundlage der Beschreibung der neuartigen von Perzeption und Reputation für die konkrete Rolle des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft fügen wir einige Anregungen an.

Teilweise sind sie in das Anforderungsprofil an diese neuartige Rechtskonzeption einzubeziehen:

- Über die qualitätsbildende Wirkung themengerechten Wirtschaftsrechts entscheidet heute im Wesentlichen nicht nur die Innensicht, sondern im Wesentlichen auch die Aussensicht im Sinne von Drittperzeptionen über den Faktor Recht; dies ist eine Qualität, die in der Regel Juristen, aber auch Schweizern unvertraut ist. Der Hintergrund dieser Entwicklung ist ein fundamentaler Paradigmenwechsel in Folge von Mediatisierung und Globalisierung\*\*\*\*\*.
- Der Zusammenhang von Recht und Kommunikation, insbesondere von Reputation und der Zusammenhang und die Verschränkung von Recht und Kommunikation in der Fragestellung von Rechtsreputation sind wenig erkannt und untersucht.
- Die bestehenden Befassungen sind im Wesentlichen auf der Seite der entscheidenden Unternehmen als Akteure unter dem Oberbegriff Corporate

Reputation Management angesiedelt. Eine entsprechend entwickelte Sichtweise auf der Seite des Staates als Akteur unter dem Oberbegriff des Government Reputation Managements fehlt.

- Die entsprechenden Beziehungen und Analysen sind unerforscht und die Ergebnisse von Bereich des privaten Corporate Reputation Managements sind nicht einfach zu übertragen.
- Mit Blick auf die hier interessierende Frage der Rolle des Faktors Recht für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft ist es gerechtfertigt, von der Arbeitshypothese auszugehen, dass heute Rechtsreputation ein Teil dieses Faktors Recht ist und dementsprechend die themenbezogenen Entscheidungen der Unternehmen beeinflusst.
- Der Zusammenhang von Recht und Reputation ist eine "Black Box", deren Inhalt nicht vordringlich geklärt werden muss unter der Voraussetzung, dass in einer wirkungsbezogenen Betrachtungsweise die Bedeutung und Wirkungsweise der Reputation als entscheidungsbildender Faktor etabliert werden kann.
- Das entsprechende Wissen in der Gestalt entsprechender Drittperzeption ist vorwiegend von politischen Ökonomen und Ökonomen im Zusammenhang mit Aufbau und Anwendung der Methodologien der Ranking- und Rating-Organisationen entwickelt worden. Letztere zeichnet sich dadurch aus, dass das generierte Wissen zudem fokussiert, intensiv und repetitiv kommuniziert wird.
- Diese Selektivität, Asymmetrie und Asynchronizität der Wissensgenerierung durch Nichtjuristen in Bereichen, die auch der Provinz des Rechts zuzuordnen sind, bedarf in der sachgerechten Festlegung der erweiterten zugrunde liegenden Rechtskonzeption auch in diesem Bereich hoher Aufmerksamkeit.
- In Bezug auf die Rolle der Kommunikation und der damit verbundenen Reputation als Teilfaktor des Faktors Recht gilt grundsätzlich, dass Recht über Kommunikation nur reputationsbildend wirken kann, wenn eine Wissensgrundlage besteht, die zudem glaubwürdig ist.
- Der Einbezug von Gesichtspunkten der Kommunikation über Recht und der Rechtsreputation ins Anforderungsprofil der Rechtskonzeption rührt daher, dass diese Rechtskonzeption alle und weitere Wirkungskomponenten sucht, die unter dem Gesichtspunkt des Faktors Recht einen massgeblichen und möglichst messbaren Beitrag für die Entscheidungsbildung der Unternehmen als Schlüsselakteure leistet.
- Im Rahmen der oben vorgeschlagenen Rechtskonzeption ist neben den Gesichtspunkten Recht und Rechtsberufe heute von der Arbeitshypothese auszugehen, dass Information, Kommunikation und Reputation von Recht wirkungsbezogen im Themenbereich massgebliche Beiträge zu leisten vermag und demzufolge in die zugrunde liegende Rechtskonzeption wie die Rechtsberufe mit deren Netzwerken zu integrieren sind.

#### RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

- Wesentlich bei dieser Erweiterung der zugrunde liegenden Rechtskonzeption durch den Einbezug von Kommunikation und Reputation ist, dass diese themengerecht bezogen und ausgerichtet auf die konkreten unternehmerischen Entscheidungen im Umgang mit dem Faktor Recht unter dem Gesichtspunkt der Qualitäten der schweizerischen Volkswirtschaft betrachtet oder eingesetzt wird.
- Auch in diesem Bereich geht es um eine sachgerechte Komplementarität und nicht um eine Kompetitivität dieser zusätzlichen Teilkomponenten.
- Das Teilelement Rechtsreputation ist sowohl unter dem Gesichtspunkt des qualitätsfördernden als auch des qualitätsbehindernden Potenzials in die Rechtskonzeption einzubeziehen.
- Beim Einbezug dieses Teilelements ist davon auszugehen, dass die Sachlogik der Manifestierung von Kommunikation und Reputation im Bereich des Rechts die Logik und die Dramaturgie der Wirkungsweise, des Wirkungszeitpunkts, der Wirkungsintensität und des Wirkungsverlaufes eine andere ist als die Logik eines traditionellen Rechtsprozesses.

Wir fügen systematisch einige Beispiele ein, die die Arbeitshypothese des einzubeziehenden Zusammenhanges von Recht und Reputation stützen.

- Die American Society of International Law (ASIL) hat zur Erfassung der Effektivität der Wirkungsweise von Kommunikation über internationales Recht mit einem Meinungsforschungsinstitut eine umfassende Erhebung bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen durchgeführt.
- Die Anwendung der Methodologien der Rating- und Ranking-Organisationen sind unter dem Gesichtspunkt der Generierung der Rechtsreputation in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Einerseits entstehen diese in der Regel teilweise methodisch abgestützt aufgrund von Fragebögen der entscheidenden Unternehmen und geben demzufolge Meinungen und Perzeptionen dieser Unternehmen wieder. Andererseits erzeugen sie Drittperzeptionen über ihre Institutionen durch die fokussierte, zielgerichtete und auch repetitive Kommunikation. Zudem erzeugt sie Reputation sowohl der eigenen Institutionen, als auch der dargestellten Volkswirtschaften der Länder.
- Die mögliche Rechtsreputation eines Landes ist fragil, was sich für die Schweiz im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen über die Holocaust-Klagen gegen die schweizerischen Grossbanken gezeigt hat.
- Die Auseinandersetzung über die Reputationsgefährdungen solcher aussergewöhnlichen Ereignisse ist in der Regel schwierig zu meistern.
- Die Gefährdungen der Rechtsreputation der Schweiz bestehen unter anderem bezüglich der Teile der Rechtsordnung durch die Tätigkeit der OECD im Bereich der Financial Action Task Force, der Geldwäscherei, der Tax Havens und der Korruption. Die entsprechenden Darstellungen in Länderbe-

richten und Verlautbarungen, einschliesslich gezielter Verrufe unter Einsetzen von Black Lists, sind in der Logik der Auseinandersetzungen, die die Rechtsreputation tangieren, eigene und reale Wirklichkeiten.

- Es gibt in der Schweiz Ansatzpunkte einer assertiveren Mitwirkung an der Reputationsbildung auch im Bereich Recht durch Kommunikation bei Infragestellungen gewisser behaupteter Standortvorteile im föderalen Steuersystem der Schweiz, so zum Beispiel im Bereich der Zinsbesteuerung und der Tax Havens und neuerdings im Bereiche des Steuerwettbewerbes unter den Kantonen aus der Sicht der EU.
- Der Gesichtspunkt der Rechtsreputation eines Landes findet Entsprechungen in der Generierung von Rechtsreputation von bestimmten Rechtsakteure im Netzwerk der Rechtsverwirklichung im themenrelevanten Bereich; in Bezug auf den Beruf der Rechtsanwälte seien die Rankings, Chambers, Global Counsel 3000 – Which lawyers?, der European Legal 500, der Euromoney Legal Media Group IFLR, ebenfalls Sonderbeilage von Financial Times vom 6. Juli 2007 und mit dem Titel Innovated Lawyers, New FT Law 50 Ranking of the Private Practice Firms enthält, erwähnt.
- Die Relevanz dieser Betrachtungsweise aus der Sicht der diesbezüglich entscheidenden Unternehmen ist, zum Beispiel im European Study 2006: „How mid-sized Companies in Europe select and review“ der Legal Services Providers, enthalten.
- Die Methodologie der Rating-Unternehmen Moody's und Standard & Poors, die auch schweizerische Unternehmen beurteilen, enthalten ausdrückliche Faktoren mit Bezug auf Rechtsreputation.
- Die Methodologie der Beurteilung der Kreditwürdigkeit unter Basel II setzt das Kriterium der Reputation ausdrücklich ein.
- Vernehmlassungen und Verordnungen der schweizerischen Bankenkommision enthalten Reputation als Rechtsbegriff.
- Die Joint Study of the Swiss-American Chamber of Commerce and The Boston Consulting Group, Zurich 2007 mit dem Titel Multinational Companies on the Move: How Switzerland will win the Battle? fordert in Kapitel 5: Five To Do's to Improve Switzerland's Attractiveness to Multinational Companies:
  - Taxes continued to be competitive on the tax front (1),
  - immigration and education: insure sufficient availability of local skilled and specialized labor (2),
  - national cooperation: establish a joint Swiss approach (3),
  - infrastructure: further develop the relevant base for MNC,
- der fünfte Punkt mit Communication: Project a Contemporary Picture of "Real Switzerland" ist enthalten (S. 61 f.).
- Die entsprechende Forderung lautet: "A third of the Swiss economy is generated by some of the world's leading companies, but Switzerland is still widely viewed as the country of banks, cheese, chocolate, and mountains. Most of the nations compet-

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

ing or MNC's run large public-relations campaigns to propagate the virtues of their business locations to various stakeholders. Switzerland has a lot to offer, but it must do so in a strategically concise and effective way. Being a hidden gem is not productive. Switzerland must not only offer a great location, it must also win a public relations war. For this reason, Switzerland's federal government needs to be put in charge of primary communications about Switzerland as a great place to do business, Location: Switzerland, and of great career opportunities, Recruit for Switzerland. (The second point in the sidebar "Immigration of Highly Qualified Persons: A Key for the Future of the Swiss Economy" focuses on this.)"

- In der Eröffnungsrede des Präsidenten zum diesjährigen Swissmem-Tag Schweiz 2007, die aus einer Innensicht als *Landgemeinde* und *Rütli-Report* (sic!) bezeichnet wurde, sieht der Präsident den Industrietag als *Kommunikations- und Wahrnehmungsplattform* im Sinne einer *State of the Union-Botschaft*. Diese kommunikations- und perzeptionsbezogene Sicht lässt alle Äusserungen über die vielfältige *Swissness*, insbesondere das am gleichen Tag publizierte Industriemanifest durch den institutionalisierten Einbezug von Drittperspektiven in einem völlig anderem und neuem Licht erscheinen.

### c) Fazit

Wegen der Wirkungen von Kommunikation und Rechtsreputation auf die themenrelevanten Entscheidungen der Unternehmen sprechen wir für den komplementären Einbezug der Rechtsreputation in die zugrunde liegende Rechtskonzeption.

## V. Ausblick: weg von der Schreibtisch- und Wandtafeljurisprudenz - wider einen disziplinarischen Alleingang – "See it fresh. – See it whole. – (und vor allem) See it as it works"

Der Text befasst sich mit dem Umgang verschiedener Wissensbereiche mit dem im Titel der Festschrift angesprochenen Thema "Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Schweiz". Wir verallgemeinern dieses Thema mediatisierungs- und globalisierungsadäquat zum Thema "Die Rolle des Faktors Recht für die Frage der Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft". Wir setzen uns mit der Gefahr eines disziplinarischen Alleingangs der Rechtswissenschaft im Umgang mit der Frage der Rolle des Faktors Recht auseinander, die sich merkwürdigerweise in einer vergleichweisen Unterentwicklung von durch Juristen generiertem rechtlichem Wissen auszeichnet.

Angesichts des relevierten "Legal Black Holes" sprechen wir für eine sachgerechte Etablierung einer *themengerechten Erweiterung der Konzeption von Recht*. Wir sprechen für eine ergebnisorientierte, prozesshafte, die effektive Rechtsverwirklichung einbeziehende Konzeption von *Recht* im Umgang mit dem Thema. Wir erweitern die *Rechtskonzeption*, die der Frage der Rolle des Faktors *Recht* für die *Wettbewerbsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft* zugrunde liegt, mit einem themengerechten Einbezug der *Rechtsberufe* mit ihren *themenrelevanten Netzwerken* als funktionalisierte Akteure der materiellen Rechtsverwirklichung. Wir sprechen im weiteren für ein Ausgleichen und Aufholen der Jurisprudenz im Bereich des asymmetrisch, asynchron und selektiv generierten Wissens im Bereich des Themas anderer Sozialwissenschaften, insbesondere im Vergleich zum Wissen der Ökonomie über die Qualität und die Reputation des Wirtschaftsstandortes Schweiz durch Juristen und juristisches Wissen. Da dieses nicht juristische, aber rechtsbezogene Wissen, das im Wesentlichen von Nichtjuristen generiert und kommuniziert wird, in den Entscheidungen der Unternehmen als Akteure ein entscheidungsrelevanter Faktor ist, sprechen wir zudem für den Einbezug der bei den Entscheidungen der Unternehmen wesentlich mitberücksichtigten Drittsichten, vor allem wenn diese reputationsbildend sind und diese Entscheidungen infolge der Rechtsreputation der Schweiz auch massgeblich mitbestimmen. *Recht, Rechtsberufe und Rechtsreputation* sind methodisch themengerecht und komplementär zu repositionieren und aggregiert in die *Provinz des Rechtlichen* einzubeziehen.

Die Schaffung der Grundlage dieser Reorganisation und der angestrebten Repositionierung der Anschlussfähigkeit und der Interoperabilität von *Recht, Rechtsberufen* und *Rechtsreputation* in der durch Juristen bestimmten Provinz des Rechtlichen sollte aus der Perspektive eines strategischen Ansatzes erfolgen.

Die Fürsprache für diese drei Bereiche mag zu einem anders organisierten transdisziplinären Diskurs führen, in der Rechtswissenschaft, Ökonomie, Politikologie, Managementlehre, Soziologie, Psychologie und auch Kommunikationswissenschaften, unternehmens- und themengerecht miteinander verbunden und verschränkt werden.

Die Universität St. Gallen als Wirtschaftsuniversität überschreibt das Vorlesungsverzeichnis Herbstsemester 2007 mit dem auch für das dargestellte Thema bedeutsamen Motto "*The success of a good idea is wholly dependend on the environment in which it's examined, tested and played out.*" Sie ist am 25. Geburtstag der rechtlichen Abteilung in einer präsumtiven Pole Position für die Behandlung dieses Themas, mindestens was die "Pflicht" betrifft. Die bolognesische Speerspitze, das Kombinationsstudium zwischen Recht und Ökonomie des MLE-Masterprogramms für Law and Economics, mag zudem in der "Kür" einen besonderen Beitrag zum besseren Verständnis des Themas



## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN DES WIRTSCHAFTSSTANDORTES SCHWEIZ

durch den Einbezug der Vorzeigedisziplin der amerikanischen Jurisprudenz, der Economic Analysis of Law, beisteuern. Das Thema ist auch in dieser Disziplin noch wenig bearbeitet<sup>§§§§§§§§§§</sup>. Dies setzt voraus, dass die bestehenden Wissenshemmnisse zur Akzeptanz und Marktgängigkeit dieses Wissens in Kontinentaleuropa und in der Schweiz<sup>\*\*\*\*\*</sup> doch noch abgebaut werden.

Der wirkliche Standort ist im Kopf, bei den Menschen und bei den Fischen.

Deshalb: "See it fresh. – See it whole. – und (vor allem) See it as it works".

Adresse und Erreichbarkeit des Autors:

Jens Drolshammer  
Drolshammer Strategy & Law · Advokatur <sup>TM</sup>  
Susenbergstrasse 157, CH-8044 Zürich  
E-Mail [office@drolshammer.com](mailto:office@drolshammer.com)  
Website [www.drolshammer.net](http://www.drolshammer.net)

§§§§§§§§§§ ADAMS MICHAEL, Ökonomische Theorie des Rechts, Konzepte und Anwendungen, 2., korrigierte und ergänzte Auflage, Frankfurt am Main 2004; ASSMANN HEINZ-DIETER/KIRCHNER CHRISTIAN/SCHANZE ERICH (Hrsg.), Ökonomische Analyse des Rechts, Kronberg 1978; BACKHAUS JÜRGEN G., The Elgar Companion to Law and Economics, Massachusetts 1999; BOUCKAERT BOUDEWIJN/DE GEEST GERRIT (Hrsg.), Bibliography of Law and Economics, Dordrecht 1992; BOUCKAERT BOUDEWIJN/DE GEEST GERRIT, Encyclopedia of Law and Economics, Volume I, The History and Methodology of Law and Economics, Massachusetts 2000; DE GEEST GERRIT/VAN DEN BERGH ROGER, Comparative Law and Economics, Volume I, Cheltenham 2004; GETS MARINA/NOBEL PETER, New Frontiers of Law and Economics, First International Scientific Conference on Law and Economics at the University of St. Gallen, Zürich 2006; HARRISON JEFFREY L., Law and Economics, third edition, Florida 2003; KAPLOW LOUIS/SHAVELL STEVEN, Fairness versus Welfare, Cambridge 2002; MATHIS KLAUS, Effizient statt Gerechtigkeit, auf der Suche nach den philosophischen Grundlagen der ökonomischen Analyse des Rechts, Berlin 2004; POLINSKY A. MITCHELL, An Introduction to Law and Economics, second edition, Boston 1989; POSNER RICHARD A., Economic Analysis of Law, sixth edition, New York 2003; POSNER RICHARD A., Frontiers of Legal Theory, Cambridge 2001; POSNER RICHARD A., the Economic Structure of the Law, the Collected Economic Essays of Richard A. Posner, Volume One, Massachusetts 2000; POSNER RICHARD A., the Economics of Public Law, the Collected Economic Essays of Richard A. Posner, Volume Three, Massachusetts 2001; SHAVELL STEVEN, Foundations of Economic Analysis of Law, Cambridge 2004.

\*\*\*\*\* GRECHENIG KRISTOFFEL/GELTER MARTIN, Divergente Evolution des Rechtsdenkens?, von amerikanischer Rechtsökonomie und deutscher Dogmatik, erscheint in Rabels-Zeitschrift als in englischer Sprache Working Paper No. 2007-25 der University of St. Gallen Law School, Law and Economics Research Paper Series.

1.11.2007 MK, 18:00 \\SERVER\Ablage\Publikationen JD - elektro-  
nisch\PUBLIKATION Zur Internationalisierung der Rolle der Juristen aus europäischer Per-  
spektive\Disc Publikation und auf Desktop